

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022

Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
C.1 Gegenstand der Prüfung	7
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
D.1.2 Jahresabschluss	10
D.1.3 Rechenschaftsbericht	11
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	11
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	12
D.3.2 Finanzlage	15
D.3.3 Ertragslage	15
D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20
F. Anlagenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AV	Anlagevermögen
bzw.	beziehungsweise
EWB/PWB	Einzelwertberichtigung/Pauschalwertberichtigung
Euro/TEuro/TEUR	Euro/Tausend Euro
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FAQ	Antworten auf häufig gestellte Fragen des Sächsischen Staatsministerium des Innern
HGB	Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IKS	Internes Kontrollsystem
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung vom 9. März 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2022
SächsKomHVO	Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft vom 10. Dezember 2013, zuletzt mit Verordnung vom 18. März 2022 geändert.
SächsKomPrüfVO	Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. März 2017
u. a.	unter anderem
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2022 ist an die geprüfte Stadt gerichtet.

Herr Jörg Klaffenbach, Bürgermeister der

**Stadt Olbernhau
Grünthaler Straße 28
09526 Olbernhau**

(im Folgenden auch "Olbernhau" oder "Stadt" genannt)

beauftragte uns am 20. Dezember 2022 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts zum 31. Dezember 2022 in entsprechender Anwendung des § 104 SächsGemO. Dem Prüfungsauftrag liegt der Beschluss des Stadtrates Olbernhau Nr. SR-28/2022/6.3ö vom 15. Dezember 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Kassenprüfung gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO haben wir auf der Grundlage einer gesonderten Beauftragung ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir in einem separaten Bericht dargelegt, auf den wir verweisen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten September und Oktober 2023 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt und am 11. Oktober 2023 beendet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts am 11. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung (Anlage 1), Ergebnisrechnung nebst Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), Finanzrechnung nebst Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ist in Anlage 6 enthalten.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Stadt im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht durch den Bürgermeister Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie alle Unterlagen, wie Satzungen, Haushaltsunterlagen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Haushaltsjahr und Lage der Stadt

- Das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt TEuro 1.318,6 abgeschlossen. Dieser setzt sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von TEuro 3.425,7 und einem Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 2.107,1 zusammen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan waren Mehrerträge in Höhe von TEuro 682,6 zu verzeichnen, die insbesondere auf gestiegene Steuern und ähnliche Abgaben, insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEuro 272,8), und Zuweisungen zurückzuführen sind. Gleichzeitig fielen um TEuro 2.565,9 höhere Aufwendungen an, insbesondere für Aufwendungen für Abschreibungen (TEuro + 2.225,1), so dass im ordentlichen Ergebnis gegenüber dem Haushaltsplan anstelle eines Fehlbetrages von TEuro 1.542,4 ein Fehlbetrag von TEuro 3.425,7 erwirtschaftet wurde.
- Im Haushaltsjahr 2022 waren außerordentliche Erträge in Höhe von TEuro 2.347,5 und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEuro 240,3 zu verzeichnen, die insbesondere auf Zuweisungen aus dem Corona-Schutzschirm (TEuro 1.945,7) zurückzuführen sind.
- Aus der Finanzrechnung 2022 ist die planmäßige Tilgung der Investitionskredite in Höhe von TEuro 264,5 ersichtlich. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von TEuro 1.880,1 erwirtschaftet, während sich infolge umfangreicher Investitionsmaßnahmen ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEuro 4.401,0 aus der Investitionstätigkeit ergeben hat. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge (Mittelbedarf von TEuro 154,1) ergibt sich eine Verminderung der liquiden Mittel um TEuro 2.939,4.
- Das Vermögen der Stadt hat sich um TEuro 1.452,3 vermindert. Dies ist in Höhe von TEuro 2.939,4 auf die Minderung der liquiden Mittel zurückzuführen. Die Anlagenintensität ist zum Bilanzstichtag auf 95,7 % gestiegen.
- Die Steuerertragsquote beträgt 51,10 % in 2022 (2021: 51,50 %). Die Personalintensität ist im Vergleich zum Vorjahr mit 38,0 % gestiegen.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit Euro 339,7 (Vj. Euro 676,4) unter dem Richtwert für die Verschuldung des Kernhaushalts gemäß der Vorgabe in der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft von Euro 850,00 je Einwohner. Der Berechnung liegt die amtliche Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022 zugrunde. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden neben den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auch die Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten berücksichtigt, so dass keine unmittelbare Vergleichbarkeit mit der kameralen Kennzahl besteht. Werden diese Positionen - unter der Annahme der zweckentsprechenden Verwendung der passivierten Fördermittel - aus der Ermittlung der Kennzahl herausgerechnet, verbleibt eine Verschuldung von Euro 146,9 je Einwohner.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

- Im Bereich der Investitionstätigkeit liegen die Schwerpunkte mittelfristig bis 2025 im Bereich des Stadtsanierungsprogramms "Stadtzentrum", insbesondere im Ausbau des Objektes Albertstraße 2 zum medizinischen Versorgungszentrum. Darüber hinaus hat die Stadt Olbernhau in den letzten drei Jahren sehr viel in Neubauten investiert. Die künftigen Schwerpunkte liegen daher auch in der Erhaltung und Unterhaltung der vielen kommunalen Objekte, Straßen, Wege und Plätze.
- Darüber hinaus wird in den Folgejahren verstärkt die Entwicklung der Kostendeckungsgrade verfolgt werden müssen.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Olbernhau im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Stadt und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für zutreffend.

Die oben angeführten Angaben des Bürgermeisters werden in Abschnitt D. Absatz 3 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

B.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 13 SächsKomPrüfVO haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss, Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie Vorschriften zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 wurde im September 2023 verspätet aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die Unregelmäßigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Bediensteten der Stadtverwaltung gegen Gesetz oder sonstige Bestimmungen erkennen lassen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 104 SächsGemO die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Oktober 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; dieser wurde mit Stadt-ratsbeschluss SR-28/2022/6.2Ö vom 15. Dezember 2022 unverändert festgestellt.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5). Diese haben wir im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsver-ordnung (SächsKomHVO) sowie die sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften.

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei un-serer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Olbernhau vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dar-gestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir uns auch davon überzeugt, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist und ob bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kon-trollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unse-rer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht er-geben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit erga-ben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. SR-16/2021/7.8ö auf die Aufstellung eines Gesamtab schlusses gemäß § 88b SächsGemO für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verzichtet.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen un-serer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die je-weiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 8 SächsKomPrüfVO und analog den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes der Stadt und auf Auskünften des Bürgermeisters und Mitarbeitern der Stadtverwaltung über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen, der Strategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen haben wir anschließend die Verwaltungsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Verwaltungsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

In einem individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Fortschreibung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bestand und Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten,
- verursachungsgerechte Erfassung wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung und
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Das Anlagevermögen haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung, das Aktivierungsvolumen und die vollständige und zeitgerechte Erfassung aller zu aktivierenden Kosten geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die korrespondierende Entwicklung des Sonderpostens für zuwendungsfinanzierte Gegenstände des Anlagevermögens haben wir in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft.

Die Finanzanlagen wurden auf eine zutreffende Bewertung mit dem anteiligen Eigenkapital entsprechend § 89 Abs. 5 SächsGemO.

Die Forderungen haben wir insbesondere auf ihre Werthaltigkeit und auf den richtigen Bilanzausweis geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Unsere Prüfungstätigkeit richtete sich hinsichtlich der Rückstellungen vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen erkennbaren Risiken der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden anhand von Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung sowie der Abwicklung der Zahlungen im Folgejahr überprüft.

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen erfolgte im Wesentlichen durch die Prüfung des IKS sowie durch Verplausibilisierung anhand von Verträgen und sonstigen Aufzeichnungen.

Bestätigungen Dritter wurden von Kreditinstituten zum Nachweis von Guthaben und Verbindlichkeiten lückenlos eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung vom Bürgermeister benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 11. Oktober 2023 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Verwaltungsvorfälle der Stadt sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht abgebildet.

Die Rechnungslegung sowie Lohnabrechnungen erfolgen durch die Stadtverwaltung unter Verwendung des Programms „AKDB, NKFV V04_1“, Version 4.1, Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern, für welches am 7. Mai 2021 von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung für die Zeit von 7. Mai 2021 bis 6. Mai 2025 erteilt wurde. Die Inventarverwaltung erfolgt mit demselben Programm.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 37 Abs. 1 Nr. 5 SächsKomHVO.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

D.1.3 Rechenschaftsbericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Rechenschaftsberichts haben wir in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den analog angewandten Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen in analoger Anwendung des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte. Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt. Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden. Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet, so dass wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verweisen. Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir ergänzend folgende Erläuterungen:

Die Stadt macht von dem Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch, geleistete Investitionszuwendungen in einem aktiven Sonderposten darzustellen, wenn die Einzelzuwendung den Wert von TEuro 10,0 überschreitet. Die Auflösung erfolgt über die Zweckbindungsdauer. Die Position beinhaltet Zuschüsse im Zusammenhang mit der Städtebauförderung der Stadt Olbernhau. Im Jahr 2022 waren Zugänge zum aktiven Sonderposten in Höhe von TEuro 4.681,2 (Vj. TEuro 504,6) zu verzeichnen; die Auflösungen beliefen sich auf TEuro 923,1 (Vj. TEuro 638,9).

Im Finanzanlagevermögen wurden die Beteiligungen anhand der Eigenkapitalspiegelmethode und unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennwerten angesetzt. Dem Niederstwertprinzip wurde durch notwendige Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEuro 124,7 (Vj. TEuro 72,1) und Pauschalwertberichtigungen von TEuro 1,4 (Vj. TEuro 1,4) Rechnung getragen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021.

VERMÖGENSSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,3	0,0	26,4	0,0	-4,1	-15,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.238,4	6,4	3.480,2	3,1	3.758,2	108,0
Sachanlagen	79.474,2	70,6	81.214,7	71,2	-1.740,5	-2,1
Finanzanlagen	21.024,4	18,7	22.495,3	19,7	-1.470,9	-6,5
	<u>107.759,3</u>	<u>95,7</u>	<u>107.216,6</u>	<u>94,0</u>	<u>542,7</u>	<u>0,5</u>
	107.759,3	95,7	107.216,6	94,0	542,7	0,5
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Vorräte	154,4	0,1	30,0	0,0	124,4	414,7
Forderungen	2.067,8	1,9	1.247,4	1,1	820,4	65,8
	<u>2.222,2</u>	<u>2,0</u>	<u>1.277,4</u>	<u>1,1</u>	<u>944,8</u>	<u>74,0</u>
Liquide Mittel	2.500,7	2,2	5.440,2	4,8	-2.939,5	-54,0
Rechnungsabgrenzungsposten	63,1	0,1	63,4	0,1	-0,3	-0,5
	<u>4.786,0</u>	<u>4,3</u>	<u>6.781,0</u>	<u>6,0</u>	<u>-1.995,0</u>	<u>-29,4</u>
Gesamtvermögen	112.545,3	100,0	113.997,6	100,0	-1.452,3	-1,3

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.452,3 (-1,3 %) auf TEuro 112.545,3 gesunken. Ursächlich sind im Wesentlichen die im Jahr 2022 gesunkenen liquiden Mittel.

Das Anlagevermögen ist infolge von Investitionen um insgesamt TEuro 542,7 gestiegen. Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse erhöhte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von TEuro 4.681,2, denen Abschreibungen von TEuro 923,1 gegenüber standen. Die größten Zugänge im Sachanlagevermögen waren auf Investitionen im Zusammenhang mit der Turnhalle Blumenau (TEuro 498,8), dem Besucherparkplatz "An der Saigerhütte" (TEuro 519,7), der Parkanlage im Saigerhüttenkomplex (TEuro 496,0) und der Sanierung Grünthaler Str. 21 (TEuro 604,2) zurückzuführen. Die Minderung des Finanzanlagevermögens ist auf eine Abschreibung (TEuro 2.070,0) im Jahr 2022 an der Stadtwerke Olbernhau GmbH zurückzuführen.

Die Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt insgesamt um TEuro 820,4.

Aufgrund der Investitionen im Jahr 2022 ergab sich ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von TEuro 4.400,9, der hauptsächlich zum Rückgang der liquiden Mittel um TEuro 2.939,5 geführt hat.

KAPITALSTRUKTUR	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalposition						
Basiskapital	52.102,2	46,3	52.102,2	45,7	0,0	0,0
Rücklagen	11.038,2	9,8	12.356,8	10,8	-1.318,6	-10,7
	63.140,4	56,1	64.459,0	56,5	-1.318,6	-2,0
Sonderposten						
- für empfangene Investitionszuw.	42.468,7	37,7	38.686,0	33,9	3.782,7	9,8
- sonstige	3.173,0	2,8	3.428,4	3,0	-255,4	-7,4
	45.641,7	40,5	42.114,4	36,9	3.527,3	8,4
Fremdkapital						
Verbindlichkeiten						
- ggü. Kreditinstituten	121,9	0,1	386,4	0,3	-264,5	-68,5
- sonstige	25,2	0,0	14,6	0,0	10,6	72,6
	147,1	0,1	401,0	0,3	-253,9	-63,3
	108.929,2	96,7	106.974,4	93,7	1.954,8	1,8
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Rückstellungen	440,2	0,4	467,3	0,4	-27,1	-5,8
Verbindlichkeiten						
- ggü. Kreditinstituten	198,9	0,2	198,9	0,2	0,0	0,0
- aus Lieferungen und Leistungen	594,5	0,5	554,9	0,5	39,6	7,1
- aus Transferleistungen	24,3	0,0	59,6	0,1	-35,3	-59,2
- sonstige	2.220,3	2,1	5.616,3	5,0	-3.396,0	-60,5
	3.038,0	2,8	6.429,7	5,8	-3.391,7	-52,8
Rechnungsabgrenzungsposten	137,9	0,1	126,2	0,1	11,7	9,3
	3.616,1	3,3	7.023,2	6,3	-3.407,1	-48,5
Gesamtkapital	112.545,3	100,0	113.997,6	100,0	-1.452,3	-1,3

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von TEuro 3.425,7 sowie ein Überschuss im Sonderergebnis von TEuro 2.107,1 erzielt. Der Überschuss im Sonderergebnis wurde mit dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag von TEuro 1.318,6 wurde mit den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Infolge des verbleibenden Fehlbetrags ist der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 56,5 % auf 56,1 % gesunken. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und des langfristig verfügbaren Fremdkapitals (96,9 %) ist das langfristig gebundene Vermögen nahezu vollständig fristenkongruent finanziert.

Infolge der Zugänge des Anlagevermögens kam es bei den Sonderposten zu einer Erhöhung (TEuro 3.527,3). Davon entfällt ein Anteil von TEuro 3.782,7 auf den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen. Den Zugängen von TEuro 6.054,9 standen Auflösungen und Abgänge von TEuro 2.527,6 gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus langfristigen Kreditaufnahmen sind aufgrund kontinuierlicher Tilgungsleistungen planmäßig gesunken.

Die sonstigen Verbindlichkeiten fallen aufgrund der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel für die fertiggestellten Vermögensgegenstände um TEuro 3.396,0 niedriger aus als zum 31. Dezember 2021. Die erhaltenen Fördermittel für noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände werden zutreffend unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %	in %	in %	in %
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	26,9	26,3	27,5	30,1	31,2
Anlagendeckungsgrad 1 <u>Kapitalposition x 100</u> Anlagevermögen	58,6	60,1	62,2	68,9	63,3
Anlagendeckungsgrad 2 <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> Anlagevermögen	100,9	99,4	99,4	102,3	101,8
Eigenkapitalquote 1 <u>Kapitalposition x 100</u> Bilanzsumme	56,1	56,5	57,2	57,8	58,8
Eigenkapitalquote 2 <u>(Kapitalposition + Sonderposten) x 100</u> Bilanzsumme	96,6	93,4	91,4	95,4	94,6
Effektivverschuldung	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Gesamtes Fremdkapital	3.625,2	7.298,1	9.323,0	4.666,2	5.436,2
./. liquide Mittel	-2.500,7	-5.440,2	-7.831,1	-6.208,0	-5.457,9
./. kurzfristige Forderungen	<u>-2.067,8</u>	<u>-1.247,5</u>	<u>-915,7</u>	<u>-704,9</u>	<u>-1.356,9</u>
= effektive Verschuldung	-943,3	610,4	576,2	-2.246,7	-1.378,6

D.3.2 Finanzlage

Hinsichtlich der Finanzlage verweisen wir auf die in Anlage 3 beigefügte Finanzrechnung. Aus programmtechnischen Gründen werden einzelne Felder der Finanzrechnung nicht mit Zahlen bestückt. Die Finanzrechnung wird in Anhang (Anlage 4) und Rechenschaftsbericht (Anlage 5) erläutert. Teilfinanzrechnungen wurden erstellt.

D.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage kann der als Anlage 2 beigefügten Ergebnisrechnung entnommen werden. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Anhang (Anlage 4) und im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) enthalten. Teilergebnisrechnungen wurden erstellt.

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	11.116,4	51,1	11.109,5	51,5	6,9	0,1
Zuweisungen und Umlagen nach Arten	7.123,8	32,8	7.443,8	34,5	-320,0	-4,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.098,4	5,1	963,6	4,5	134,8	14,0
privatrechtliche Leistungsentgelte	871,6	4,0	532,9	2,5	338,7	63,6
Kostenerstattungen und -umlagen	364,9	1,7	174,8	0,8	190,1	108,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	93,5	0,4	229,8	1,1	-136,3	-59,3
akt. Eigenleistungen	86,7	0,4	55,6	0,3	31,1	55,9
sonstige ordentliche Erträge	982,3	4,5	1.062,0	4,8	-79,7	-7,5
ordentliche Erträge	21.737,6	100,0	21.572,0	100,0	165,6	0,8
Personalaufwand	8.261,0	38,0	7.496,7	34,8	764,3	10,2
Sach- und Dienstleistungen	4.478,4	20,6	4.074,9	18,9	403,5	9,9
Abschreibungen	5.618,6	25,8	3.324,7	15,4	2.293,9	69,0
Zinsen und Finanzaufwendungen	39,6	0,2	23,2	0,1	16,4	70,7
Transferaufwendungen	6.064,9	27,9	5.396,3	25,0	668,6	12,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	700,8	3,2	612,1	2,8	88,7	14,5
ordentliche Aufwendungen	25.163,3	115,7	20.927,9	97,0	4.235,4	20,2
ordentliches Ergebnis	-3.425,7	-15,7	644,1	3,0	-4.069,8	-631,9
Außerordentliche Erträge	2.347,4	10,8	892,0	4,1	1.455,4	163,2
Außerordentliche Aufwendungen	240,3	1,1	516,4	2,4	-276,1	-53,5
Sonderergebnis	2.107,1	9,7	375,6	1,7	1.731,5	461,0
Gesamtergebnis	-1.318,6	-6,0	1.019,7	4,7	-2.338,3	-229,3

Die Erhöhung der Steuereinnahmen resultiert insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus der Gewerbesteuer (TEuro 58,9). Hingegen haben sich die Zuweisungen, insbesondere Erträge aus allgemeiner Schlüsselzuweisung (- TEuro 545,8), gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die Personalkosten (+ TEuro 764,3) sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung im Bereich Sach- und Dienstleistungen betrifft im Wesentlichen gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ TEuro 28,3) und der sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastruktur (+ TEuro 235,7). Die planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+ TEuro 2.293,9). Im Wesentlichen ist die Erhöhung auf die Abschreibung der Beteiligung an der Stadtwerke Olbernhau GmbH von TEuro 2.070,00 zurückzuführen. Die Erhöhung der Transferaufwendungen resultiert insbesondere aus einer höheren Kreisumlage (+ TEuro 335,0).

Die Minderung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr um TEuro 4.069,8 ist auf gestiegene Aufwendungen (+ TEuro 4.235,4) bei geringfügig höheren Erträgen (+ TEuro 165,6) zurückzuführen.

Das positive Sonderergebnis beinhaltet vor allem Überschüsse aus Vermögensveräußerungen (TEuro 58,7) sowie Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (TEuro 1.945,7).

D.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist und bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Zustandekommen der Haushaltssatzung 2021/2022:

Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung durch Anschlag an der Verkündungstafel und im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" vom	30. Januar 2021
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	8. bis 18. Februar 2021
Beschluss der Haushaltssatzung durch den Stadtrat	18. März 2021
Anzeige beim Landratsamt Erzgebirgskreis (Posteingang)	19. März 2021
Beschluss der geänderten Haushaltssatzung durch den Stadtrat	29. April 2021
Bescheid des Landratsamts Erzgebirgskreis	28. Mai 2021
Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie der Auslegung der Haushaltssatzung im Amtsblatt "Olbernhauer Reiterlein" vom	5. Juni 2021
Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung	8. bis 17. Juni 2021

§ 76 Abs. 2 SächsGemO verlangt, dass die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll. Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Anzeige fristgerecht.

Laut Bescheid des Landratsamts Erzgebirgskreis vom 21. Februar 2020 war die Stadtverwaltung angehalten, im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 sämtliche Inhalte nach § 6 SächsKomHVO aufzuführen. Der Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde zwar nicht konsequent an der verbindlichen Gliederung nach § 6 SächsKomHVO ausgerichtet, jedoch sind nach unseren Feststellungen alle geforderten Angaben vollständig enthalten.

Planfortschreibung und Nachtragssatzung

Im Rahmen der Überprüfung der Legitimation des fortgeschriebenen Ansatzes war für die Ergebnisrechnung 2022 festzustellen, dass das Gesamtergebnis im fortgeschriebenen Ansatz einen um TEuro 284,4 höheren Fehlbetrag aufweist als der ursprüngliche Planansatz. Laut den Mittelübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 war ein zusätzlicher Aufwand von TEuro 310,9 legitimiert.

Der fortgeschriebene Ansatz in der Finanzrechnung berücksichtigt zutreffend die Mittelübertragungen aus dem Haushalt des Vorjahres nach § 21 SächsKomHVO. Weitere Planfortschreibungen des Finanzhaushalts waren nicht zu verzeichnen. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Gemäß § 77 Abs. 2 SächsGemO ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim Gesamtergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und -auszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen im Finanzhaushalt für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen, ausgenommen sind Auszahlungen auf übertragene Haushaltsermächtigungen,
- Bedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Stadt Olbernhau hat im Haushaltsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von TEuro 1.318,6 erzielt, der den geplanten Fehlbetrag um TEuro 138,6 unterschreitet. Eine Nachtragssatzung hat die Stadt nicht erstellt. Der Fehlbetrag war im Umfang von TEuro 2.070,0 auf eine außerplanmäßige Abschreibung für den Wertansatz der Stadtwerke Olbernhau GmbH infolge der Wertfortschreibung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 zurück zu führen; der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadtwerke Olbernhau GmbH wurde am 26. Juli 2022 festgestellt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte die Stadtverwaltung erkennen können, dass die Verpflichtung zur Erstellung einer Nachtragssatzung besteht.

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, die eine weitere Nachtragssatzung erfordert hätten.

Produktorientierte Steuerung

Für die Steuerung der Haushaltswirtschaft nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden durch den Gesetzgeber verschiedene Instrumente (Budgetierung, Produktbeschreibung, Ziele, Kennzahlen usw.) bereitgestellt. Diese werden überwiegend im § 4 SächsKomHVO geregelt und haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Als wichtigste Voraussetzung gilt zunächst die sachgerechte Bildung von Teilplänen / Teilrechnungen im Sinne einer zweckmäßigen Bewirtschaftung und wirkungsvollen Steuerung. Davon ausgehend sind die Teilpläne als Bewirtschaftungseinheiten zu verstehen und deren Bewirtschaftung nach § 28 SächsKomHVO zu regeln. Haushaltsansätze für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung dies erfordert. Die Inanspruchnahme von Aufwendungen und Auszahlungen ist zu überwachen. Die noch zur Verfügung stehenden Ansätze sollen stets erkennbar sein.

Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit bestehen. Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte bzw. Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang zu einem Budget zusammengefasst werden. Produktgruppen sind zu benennen. Zusätzlich sollen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHV Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Zielerreichung dargestellt werden.

Um § 4 Abs. 1 SächsKomHVO gerecht zu werden, wurden in der Stadtverwaltung Olbernhau entsprechend der Verwaltungsstruktur im Haushaltsjahr 2022 insgesamt sieben Teilhaushalte gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Dies sind die Teilhaushalte "Haupt- und Finanzverwaltung", "Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement", "Bauamt", "Bürgeramt", "Überschuss", "Lohn- und Gehalt" und "Regiebetrieb Kultur und Tourismus". Zu den festgelegten Schlüsselprodukten gehören laut Festlegung vom 2. Februar 2012 insbesondere die Förderung der Kinder in Kindertagesstätten sowie die Unterhaltung der Sportstätten und Straßen. Kennziffern zur Zielerreichung wurden von der Verwaltung noch nicht festgesetzt.

Den Teilhaushalten wurden Produkte zugeordnet und hierfür die örtliche Organisation zugrunde gelegt. Entsprechend der Produktbereiche hat die Stadtverwaltung Olbernhau insgesamt 7 Budgets definiert und hierfür die Verantwortlichkeiten festgelegt. Zu den Aufgaben der Budgetverantwortlichen gehört die Beantragung über- und außerplanmäßiger Mittel.

Die Stadtverwaltung Olbernhau wird den o. g. Anforderungen mit der vorgenannten Beanstandung gerecht. Es haben sich keine weiteren Beanstandungen ergeben.

Berichtspflicht gemäß § 75 SächsGemO

Der Bürgermeister hat gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Ein- und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Stadt und über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzepts zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei am 28. Juli 2022 den Stadtrat über die o. g. Inhalte zur Jahresmitte informiert. Die Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 28. Oktober 2022.

Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 SächsGemO

Nach § 99 Abs. 2 SächsGemO ist dem Stadtrat jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit den dort genannten Mindestinhalten vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

Die Stadt hat den Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2021 erstellt. Die Information des Stadtrats erfolgte in der Sitzung vom 15. Dezember 2022. Eine Information der Rechtsaufsichtsbehörde ist auskunftsgemäß nicht erfolgt.

Gebührenkalkulationen

Die Gebührenkalkulationen sind zum Teil veraltet. Die Marktgebührensatzung ist vom 14. Februar 2002. Eine Nachkalkulation von Gebühren ist gemäß § 10 Abs. 2 SächsKAG spätestens nach 5 Jahren erforderlich. Wir empfehlen, auch die übrigen Kalkulationen hinsichtlich der Notwendigkeit der Nachkalkulation zu überprüfen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. Oktober 2023 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Stadt Olbernhau, zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Olbernhau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Olbernhau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Olbernhau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder

unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Olbernhau abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss

und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 11. Oktober 2023



B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

F. Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage</u>
Vermögensrechnung zum 1. Januar 2022	1
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	2
Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	3
Anhang zum 31. Dezember 2022	4
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022	5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

[illegible]

Ergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	11.109.520,73	10.591.893,00	10.591.893,00	11.116.402,61	524.509,61
	darunter:					
	Grundsteuern A, B, C und D	1.211.799,52	1.205.000,00	1.205.000,00	1.211.346,83	6.346,83
	Gewerbesteuer	6.136.838,25	6.000.000,00	6.000.000,00	6.195.775,86	195.775,86
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.702.440,15	2.494.023,00	2.494.023,00	2.766.807,53	272.784,53
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.036.541,54	866.870,00	866.870,00	914.962,71	48.092,71
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.443.834,31	6.835.504,00	6.845.320,85	7.123.815,55	278.494,70
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.188.962,00	2.165.296,00	2.165.296,00	1.643.200,00	522.096,00-
	sonstige allgemeine Zuweisungen	350.203,00	7.500,00	7.500,00	292.500,10	285.000,10
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.012.037,92	2.060.075,00	2.060.075,00	2.278.289,78	218.214,78
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	963.630,51	1.240.470,00	1.240.470,00	1.098.450,81	142.019,19-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	532.845,55	559.350,00	566.631,35	871.587,59	304.956,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.813,08	543.480,00	543.480,00	364.945,52	178.534,48-
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	229.811,53	402.200,00	402.200,00	93.483,18	308.716,82-
8	+ / - aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	55.569,00	0,00	0,00	86.701,43	86.701,43
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.061.992,63	865.040,00	865.040,00	982.254,38	117.214,38
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	21.572.017,34	21.037.937,00	21.055.035,20	21.737.641,07	682.605,87
11	Personalaufwendungen	7.496.700,06	8.451.450,00	8.441.467,16	8.261.014,92	180.452,24-
	darunter:					
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.074.911,69	4.484.236,00	4.771.041,43	4.478.373,63	292.667,80-
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.324.687,55	3.393.523,00	3.393.523,00	5.618.589,77	2.225.066,77
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.243,78	39.000,00	39.000,00	39.590,72	590,72
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.396.244,54	5.253.022,00	5.281.022,00	6.064.941,57	783.919,57
	darunter:					
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	612.098,20	667.608,00	671.408,78	700.850,02	29.441,24

Ergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	20.927.885,82	22.288.839,00	22.597.462,37	25.163.360,63	2.565.898,26
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	644.131,52	1.250.902,00-	1.542.427,17-	3.425.719,56-	1.883.292,39-
20	außerordentliche Erträge	891.987,30	145.244,00	152.323,71	2.347.446,99	2.195.123,28
21	außerordentliche Aufwendungen	516.417,88	67.061,00	67.061,00	240.302,43	173.241,43
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	375.569,42	78.183,00	85.262,71	2.107.144,56	2.021.881,85
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.019.700,94	1.172.719,00-	1.457.164,46-	1.318.575,00-	138.589,46
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	1.019.700,94	1.172.719,00-	1.457.164,46-	1.318.575,00-	138.589,46

Ergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

		Betrag in EUR
		1
	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	1.318.575,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	12.432,54	1.400,00	1.400,00	3.408,56	2.008,56
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	1.408,56	1.400,00	1.400,00	1.408,56	8,56
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.671,29	4.000,00	4.000,00	5.559,02	1.559,02
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.820,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,00	0,00	0,00	20,36	20,36
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	39.217,98	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00-
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	360.423,18	2.300,00	2.300,00	10.977,00	8.677,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	440.572,97	17.700,00	17.700,00	19.964,94	2.264,94
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.242,90	196.372,00	194.597,98	168.192,02	26.405,96-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	28.512,23	28.110,00	28.110,00	26.767,27	1.342,73-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.538,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00-
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.837,98	10.000,00	10.000,00	9.167,27	832,73-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	368.255,22	373.950,00	373.950,00	377.569,96	3.619,96
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	565.386,33	612.432,00	610.657,98	581.696,52	28.961,46-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	124.813,36-	594.732,00-	592.957,98-	561.731,58-	31.226,40
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	77.060,43	80.800,00	80.800,00	0,00	80.800,00-
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.468,50-	0,00	0,00	35.857,28-	35.857,28-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	74.591,93	80.800,00	80.800,00	35.857,28-	116.657,28-

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	50.221,43-	513.932,00-	512.157,98-	597.588,86-	85.430,88-

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	480.166,15	489.010,00	489.010,00	747.445,21	258.435,21
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	464.950,17	439.010,00	439.010,00	580.187,75	141.177,75
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.001,57	11.000,00	11.000,00	15.991,13	4.991,13
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	224.429,51	231.200,00	236.001,65	241.080,48	5.078,83
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	2.521,87	2.700,00	2.700,00	2.747,37	47,37
2	= anteilige ordentliche Erträge	718.119,10	733.910,00	738.711,65	1.007.264,19	268.552,54
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.301.927,40	1.639.593,00	1.876.276,41	1.568.220,67	308.055,74-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	866.545,09	810.650,00	810.650,00	1.045.689,94	235.039,94
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	14.563,74	35.500,00	40.301,65	16.049,16	24.252,49-
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.183.036,23	2.485.743,00	2.727.228,06	2.629.959,77	97.268,29-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.464.917,13-	1.751.833,00-	1.988.516,41-	1.622.695,58-	365.820,83
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	104,20	4.300,00	4.300,00	534.051,49	529.751,49
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	1.000,00-	1.000,00-	1.071,78-	71,78-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	104,20	3.300,00	3.300,00	532.979,71	529.679,71

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.464.812,93-	1.748.533,00-	1.985.216,41-	1.089.715,87-	895.500,54

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.155.030,38	1.861.786,00	1.861.786,00	2.205.192,33	343.406,33
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	1.343.359,42	1.267.270,00	1.267.270,00	1.469.359,41	202.089,41
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.842,76	30.850,00	30.850,00	27.981,53	2.868,47-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.921,57	11.450,00	11.450,00	6.264,96	5.185,04-
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129,00	200,00	200,00	123,00	77,00-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	55.569,00	0,00	0,00	42.272,50	42.272,50
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	211.263,47	210.490,00	210.490,00	211.383,54	893,54
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.460.756,18	2.114.776,00	2.114.776,00	2.493.217,86	378.441,86
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.205.479,56	1.200.620,00	1.191.405,96	931.307,07	260.098,89-
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.011.403,14	1.882.980,00	1.882.980,00	1.908.200,19	25.220,19
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	12.213,43	12.213,43
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	638.855,39	602.560,00	630.060,00	923.121,72	293.061,72
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	5.508,38	5.400,00	4.400,00	4.746,89	346,89
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.861.246,47	3.691.560,00	3.708.845,96	3.779.589,30	70.743,34
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.400.490,29-	1.576.784,00-	1.594.069,96-	1.286.371,44-	307.698,52
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	616.398,43	606.150,00	606.150,00	693.841,12	87.691,12
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	354.592,56-	311.950,00-	311.950,00-	402.687,42-	90.737,42-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	261.805,87	294.200,00	294.200,00	291.153,70	3.046,30-

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.138.684,42-	1.282.584,00-	1.299.869,96-	995.217,74-	304.652,22

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.840.026,14	1.829.847,00	1.837.023,85	1.904.814,92	67.791,07
	darunter:	-	-	-	-	-
	Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	147.205,07	139.210,00	139.210,00	168.805,57	29.595,57
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	885.750,77	920.100,00	920.100,00	961.152,45	41.052,45
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	228.361,28	272.800,00	275.279,70	380.294,85	105.015,15
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.188,48	300.000,00	300.000,00	300.869,59	869,59
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	187.380,27	392.000,00	392.000,00	87.381,20	304.618,80-
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	37.232,51	38.450,00	38.450,00	44.411,50	5.961,50
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.180.939,45	3.753.197,00	3.762.853,55	3.678.924,51	83.929,04-
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.047.954,74	830.281,00	897.397,48	989.312,03	91.914,55
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	341.286,34	307.320,00	307.320,00	2.491.892,18	2.184.572,18
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	411.508,05	433.950,00	435.950,00	429.413,16	6.536,84-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	198.145,38	232.208,00	232.207,13	280.054,83	47.847,70
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.998.894,51	1.803.759,00	1.872.874,61	4.190.672,20	2.317.797,59
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.182.044,94	1.949.438,00	1.889.978,94	511.747,69-	2.401.726,63-
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	227,50	2.650,00	2.650,00	521,78	2.128,22-
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	268.383,46-	279.600,00-	279.600,00-	616.758,97-	337.158,97-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	268.155,96-	276.950,00-	276.950,00-	616.237,19-	339.287,19-

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	913.888,98	1.672.488,00	1.613.028,94	1.127.984,88-	2.741.013,82-

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	11.109.520,73	10.591.893,00	10.591.893,00	11.116.402,61	524.509,61
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.743.701,60	2.514.604,00	2.514.604,00	1.973.424,68	541.179,32-
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	37.724,58	201.325,00	201.325,00	37.724,58	163.600,42-
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.213,28	200,00	200,00	6.101,98	5.901,98
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	450.248,53	610.900,00	610.900,00	537.639,41	73.260,59-
2	= anteilige ordentliche Erträge	14.306.684,14	13.717.597,00	13.717.597,00	13.633.568,68	84.028,32-
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.978,71	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	36.751,47	332.513,00	332.513,00	50.615,09	281.897,91-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.705,78	35.000,00	35.000,00	27.377,29	7.622,71-
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.283.487,56	4.151.612,00	4.151.612,00	4.651.642,67	500.030,67
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	7.937,07	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.365.860,59	4.519.125,00	4.519.125,00	4.729.635,05	210.510,05
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	9.940.823,55	9.198.472,00	9.198.472,00	8.903.933,63	294.538,37-
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	10.290,25-	10.290,25-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	10.290,25-	10.290,25-

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	9.940.823,55	9.198.472,00	9.198.472,00	8.893.643,38	304.828,62-

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	23.000,00	23.000,00	24.053,98	1.053,98
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.488,60	243.280,00	243.280,00	63.932,57	179.347,43-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	172.488,60	266.280,00	266.280,00	87.986,55	178.293,45-
3	anteilige Personalaufwendungen	7.496.700,06	8.451.450,00	8.441.467,16	8.254.207,59	187.259,57-
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	7.496.700,06	8.451.450,00	8.441.467,16	8.254.207,59	187.259,57-
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	7.324.211,46-	8.185.170,00-	8.175.187,16-	8.166.221,04-	8.966,12
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	7.324.211,46-	8.185.170,00-	8.175.187,16-	8.166.221,04-	8.966,12

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	212.477,50	138.857,00	141.497,00	281.243,55	139.746,55
	darunter:	-	-	-	-	-
	<i>Umlagen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>aufgelöste Sonderposten</i>	17.390,12	11.860,00	11.860,00	20.803,91	8.943,91
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.364,12	274.520,00	274.520,00	87.766,68	186.753,32-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	42.312,21	20.900,00	20.900,00	219.893,32	198.993,32
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ /- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	44.428,93	44.428,93
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	303,07	200,00	200,00	0,00	200,00-
2	= anteilige ordentliche Erträge	292.456,90	434.477,00	437.117,00	633.332,48	196.215,48
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.807,33	6.807,33
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.328,38	617.370,00	611.363,60	821.341,84	209.978,24
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	40.189,28	31.950,00	31.950,00	47.308,31	15.358,31
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	53.555,56	54.900,00	53.400,00	51.596,75	1.803,25-
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	17.688,41	20.550,00	20.550,00	22.429,18	1.879,18
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	456.761,63	724.770,00	717.263,60	949.483,41	232.219,81
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./ Nummer 4)	164.304,73-	290.293,00-	280.146,60-	316.150,93-	36.004,33-
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	2.230,12	0,00	0,00	4.464,26	4.464,26
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	70.576,16-	101.350,00-	101.350,00-	166.212,95-	64.862,95-
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	68.346,04-	101.350,00-	101.350,00-	161.748,69-	60.398,69-

Teilergebnisrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	232.650,77-	391.643,00-	381.496,60-	477.899,62-	96.403,02-

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.850.400,98	10.591.893,00	10.591.893,00	11.148.920,14	557.027,14
	darunter:					
	Grundsteuern A, B, C und D	1.198.151,57	1.205.000,00	1.205.000,00	1.205.021,39	21,39
	Gewerbsteuer	5.911.034,06	6.000.000,00	6.000.000,00	6.329.209,68	329.209,68
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.691.534,66	2.494.023,00	2.494.023,00	2.637.706,79	143.683,79
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.028.357,04	866.870,00	866.870,00	956.833,07	89.963,07
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.608.938,93	4.786.829,00	4.803.725,56	6.763.709,61	1.959.984,05
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.188.962,00	2.165.296,00	2.165.296,00	1.643.200,00	522.096,00-
	sonstige allgemeine Zuweisungen	350.203,00	7.500,00	7.500,00	2.137.248,02	2.129.748,02
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	813.520,11	1.240.470,00	1.240.470,00	959.675,28	280.794,72-
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	539.100,83	559.350,00	566.631,35	872.902,81	306.271,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.813,08	543.480,00	543.480,00	392.776,52	150.703,48-
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	306.164,22	402.200,00	402.200,00	115.151,29	287.048,71-
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	393.630,86	313.300,00	313.300,00	398.360,02	85.060,02
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	18.686.569,01	18.437.522,00	18.461.699,91	20.651.495,67	2.189.795,76
10	Personalauszahlungen	7.506.983,57	8.451.450,00	8.441.467,16	8.263.633,70	177.833,46-
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.204.121,57	4.484.236,00	4.771.041,43	4.542.169,03	228.872,40-
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.180,78	39.000,00	39.000,00	27.377,29	11.622,71-
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.719.954,99	4.650.462,00	4.678.462,00	5.173.828,83	495.366,83
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	698.867,00	666.108,00	669.908,78	764.386,89	94.478,11
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	17.153.107,91	18.291.256,00	18.599.879,37	18.771.395,74	171.516,37
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	1.533.461,10	146.266,00	138.179,46-	1.880.099,93	2.018.279,39
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.512.927,04	6.553.940,00	8.025.509,00	2.057.836,59	5.967.672,41-
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	224.612,83	133.844,00	133.844,00	75.371,12	58.472,88-
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	47.050,00	0,00	0,00	3.008,00	3.008,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00-
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	10.096,61	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.794.686,48	6.987.784,00	8.459.353,00	2.136.215,71	6.323.137,29-
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.733,37	0,00	2.820,77	9.619,48	6.798,71
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	89.051,55	0,00	1.111.107,95	1.110.340,21	767,74-
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.240.792,61	7.173.387,00	9.549.252,59	3.532.514,68	6.016.737,91-
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.606.371,72	1.308.400,00	2.417.135,40	1.884.685,83	532.449,57-
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	619.000,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	8.937.949,25	9.100.787,00	13.080.316,71	6.537.160,20	6.543.156,51-
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	3.143.262,77-	2.113.003,00-	4.620.963,71-	4.400.944,49-	220.019,22
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	1.609.801,67-	1.966.737,00-	4.759.143,17-	2.520.844,56-	2.238.298,61
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00-
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	736.809,55	264.600,00	264.600,00	264.542,60	
	darunter:					

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
39	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	736.809,55-	1.735.400,00	1.735.400,00	264.542,60-	1.999.942,60-
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	2.346.611,22-	231.337,00-	3.023.743,17-	2.785.387,16-	238.356,01
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.116.172,78			973.369,58	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.160.468,07			877.431,08	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	44.295,29-			154.061,50-	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41+ 46)	2.390.906,51-			2.939.448,66-	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41+42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]		231.337,00-	3.023.743,17-		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)	2.390.906,51-	231.337,00-	3.023.743,17-	2.939.448,66-	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	7.831.072,23	0,00	0,00	5.440.165,72	5.440.165,72
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	5.440.165,72	231.337,00-	3.023.743,17-	2.500.717,06	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	

Finanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
<i>nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschl. der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.177,54	0,00	0,00	2.050,00	2.050,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.865,91	4.000,00	4.000,00	3.682,13	317,87-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.820,98	23.000,00	23.000,00	24.053,98	1.053,98
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.495,60	243.280,00	243.280,00	63.952,93	179.327,07-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.716,85	10.000,00	10.000,00	137,00	9.863,00-
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.302,47	2.300,00	2.300,00	11.224,72	8.924,72
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.379,35	282.580,00	282.580,00	105.100,76	177.479,24-
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	158.882,47	196.372,00	194.597,98	178.708,98	15.889,00-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.475,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00-
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.820,36	10.000,00	10.000,00	9.161,27	838,73-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	379.009,62	373.950,00	373.950,00	354.581,66	19.368,34-
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	550.187,45	584.322,00	582.547,98	542.451,91	40.096,07-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	272.808,10-	301.742,00-	299.967,98-	437.351,15-	137.383,17-
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 1 - Haupt- und Finanzverwaltung

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.500,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.500,00	0,00	0,00	500,00	500,00
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.106,74	0,00	2.820,77	9.619,48	6.798,71
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	10.000,00	40.250,46	38.916,83	1.333,63-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.106,74	10.000,00	43.071,23	48.536,31	5.465,08
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	393,26	10.000,00-	43.071,23-	48.036,31-	4.965,08-
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	272.414,84-	311.742,00-	343.039,21-	485.387,46-	142.348,25-
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	101.195,24	50.000,00	50.000,00	47.857,44	2.142,56-
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	8.780,57	11.000,00	11.000,00	14.751,75	3.751,75
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	226.308,03	231.200,00	236.001,65	240.546,28	4.544,63
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	2.293,20	2.293,20
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.283,84	292.200,00	297.001,65	305.448,67	8.447,02
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.259.517,25	1.639.593,00	1.876.276,41	1.577.529,40	298.747,01-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.254,38	34.000,00	38.801,65	26.464,53	12.337,12-
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.290.771,63	1.673.593,00	1.915.078,06	1.603.993,93	311.084,13-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	954.487,79-	1.381.393,00-	1.618.076,41-	1.298.545,26-	319.531,15
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.029.215,60	171.383,00	1.142.980,00	191.790,68	951.189,32-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	223.938,31	133.844,00	133.844,00	70.087,12	63.756,88-

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 2 - Gebäude- Liegenschaftsmanagement (GLM)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	550,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.253.703,91	305.227,00	1.276.824,00	262.377,80	1.014.446,20-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	290,62	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	33.869,09	0,00	990.019,21	1.073.644,55	83.625,34
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.526.583,57	360.425,00	1.200.398,55	999.043,82	201.354,73-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	22.481,05	5.000,00	43.891,27	63.777,65	19.886,38
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.583.224,33	365.425,00	2.234.309,03	2.136.466,02	97.843,01-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	1.329.520,42-	60.198,00-	957.485,03-	1.874.088,22-	916.603,19-
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	2.284.008,21-	1.441.591,00-	2.575.561,44-	3.172.633,48-	597.072,04-
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	514.620,82	594.516,00	594.516,00	515.103,27	79.412,73-
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	29.971,20	30.850,00	30.850,00	32.419,86	1.569,86
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.920,37	11.450,00	11.450,00	6.224,56	5.225,44-
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129,00	200,00	200,00	123,00	77,00-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62,61	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.704,00	637.016,00	637.016,00	553.870,69	83.145,31-
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.203.162,00	1.200.620,00	1.191.405,96	905.346,42	286.059,54-
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.491,94	0,00	27.500,00	0,00	27.500,00-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.117,23	5.400,00	4.400,00	4.771,45	371,45
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.215.771,17	1.206.020,00	1.223.305,96	910.117,87	313.188,09-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	657.067,17-	569.004,00-	586.289,96-	356.247,18-	230.042,78
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.215.533,47	6.132.143,00	6.510.615,00	1.663.786,38	4.846.828,62-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	150,00	0,00	0,00	4.739,50	4.739,50

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 3 - Bauamt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	19.500,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.235.183,47	6.132.143,00	6.510.615,00	1.668.575,88	4.842.039,12-
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	55.182,46	0,00	121.088,74	36.695,66	84.393,08-
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.500.439,56	6.709.548,00	8.069.699,12	2.081.457,00	5.988.242,12-
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.202.077,55	871.000,00	1.511.812,43	1.552.674,30	40.861,87
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	619.000,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.757.699,57	8.199.548,00	9.702.600,29	3.670.826,96	6.031.773,33-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	1.522.516,10-	2.067.405,00-	3.191.985,29-	2.002.251,08-	1.189.734,21
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	2.179.583,27-	2.636.409,00-	3.778.275,25-	2.358.498,26-	1.419.776,99
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.144.182,72	1.697.537,00	1.711.134,30	3.828.971,62	2.117.837,32
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	733.413,51	920.100,00	920.100,00	822.692,39	97.407,61-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	234.090,42	272.800,00	275.279,70	375.801,41	100.521,71
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.188,48	300.000,00	300.000,00	328.700,59	28.700,59
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	241.447,37	392.000,00	392.000,00	113.756,19	278.243,81-
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.024,23	2.000,00	2.000,00	43.130,43	41.130,43
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.388.346,73	3.584.437,00	3.600.514,00	5.513.052,63	1.912.538,63
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.211.246,29	830.281,00	897.397,48	1.057.361,50	159.964,02
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.605,12	433.950,00	435.950,00	427.391,60	8.558,40-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.917,91	232.208,00	232.207,13	283.379,73	51.172,60
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.837.769,32	1.496.439,00	1.565.554,61	1.768.132,83	202.578,22
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.550.577,41	2.087.998,00	2.034.959,39	3.744.919,80	1.709.960,41
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	118.914,61	250.414,00	371.914,00	161.785,78	210.128,22-
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	524,52	0,00	0,00	544,50	544,50

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 4 - Bürgeramt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	25.500,00	0,00	0,00	1.958,00	1.958,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	144.939,13	250.414,00	371.914,00	164.288,28	207.625,72-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	336,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	171.368,20	103.414,00	278.495,66	373.916,07	95.420,41
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	361.843,27	420.400,00	803.091,42	192.660,45	610.430,97-
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	533.547,48	523.814,00	1.081.587,08	566.576,52	515.010,56-
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	388.608,35-	273.400,00-	709.673,08-	402.288,24-	307.384,84
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./ Nummer 7)	1.161.969,06	1.814.598,00	1.325.286,31	3.342.631,56	2.017.345,25
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.850.400,98	10.591.893,00	10.591.893,00	11.148.920,14	557.027,14
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.630.372,00	2.313.279,00	2.313.279,00	1.996.906,10	316.372,90-
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	200,00	200,00	1.258,10	1.058,10
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.084,34	309.000,00	309.000,00	297.445,37	11.554,63-
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.813.857,32	13.214.372,00	13.214.372,00	13.444.529,71	230.157,71
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.978,71	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	20.705,78	35.000,00	35.000,00	27.377,29	7.622,71-
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.232.482,01	4.151.612,00	4.151.612,00	4.685.804,21	534.192,21
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.937,07	0,00	0,00	31.599,35	31.599,35
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.278.103,57	4.186.612,00	4.186.612,00	4.744.780,85	558.168,85
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	9.535.753,75	9.027.760,00	9.027.760,00	8.699.748,86	328.011,14-
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 5 - Überschuss (Steuern,sonst. allgem. Finanzwirtschaft Zuweisungen, Konzessionen)

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00-
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	140.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00-
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	140.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00-
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	9.675.753,75	9.327.760,00	9.327.760,00	8.699.748,86	628.011,14-
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.820,98	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.488,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.309,58	0,00	0,00	0,00	0,00
3	anteilige Personalauszahlungen	7.506.983,57	8.451.450,00	8.441.467,16	8.251.864,74	189.602,42-
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	19,49	19,49
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.842,39	0,00	0,00	3.056,62	3.056,62
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.508.825,96	8.451.450,00	8.441.467,16	8.254.940,85	186.526,31-
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	7.312.516,38-	8.451.450,00-	8.441.467,16-	8.254.940,85-	186.526,31
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 6 - Lohn- u. Gehalt

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	7.312.516,38-	8.451.450,00-	8.441.467,16-	8.254.940,85-	186.526,31
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

TF07 - THH 7 Regiebetrieb Kultur und Tourismus JA
2022**Teilfinanzrechnung 2022**

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	204.381,29	131.497,00	134.796,26	372.821,18	238.024,92
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	37.488,92	274.520,00	274.520,00	86.129,15	188.390,85-
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	40.961,03	20.900,00	20.900,00	226.276,58	205.376,58
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.157,21	0,00	0,00	44.266,30	44.266,30
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.988,45	426.917,00	430.216,26	729.493,21	299.276,95
3	anteilige Personalauszahlungen	2.064,90	0,00	0,00	11.768,96	11.768,96
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	353.234,85	617.370,00	611.363,60	823.203,24	211.839,64
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.430,56	54.900,00	53.400,00	51.471,75	1.928,25-
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.424,89	20.550,00	20.550,00	60.533,55	39.983,55
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	458.155,20	692.820,00	685.313,60	946.977,50	261.663,90
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	153.166,75-	265.903,00-	255.097,34-	217.484,29-	37.613,05
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.263,36	0,00	0,00	40.473,75	40.473,75
	<i>darunter: investive Schlüsselzuweisungen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2022

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalte - 7 - Regiebetrieb Kultur u. Tourismus

A. Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz 1) des Haushalts- jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.263,36	0,00	0,00	40.473,75	40.473,75
	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.401,28	0,00	659,26	78.097,79	77.438,53
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	19.969,85	2.000,00	18.089,82	36.656,60	18.566,78
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	62.371,13	2.000,00	18.749,08	114.754,39	96.005,31
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	53.107,77-	2.000,00-	18.749,08-	74.280,64-	55.531,56-
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 ./. Nummer 7)	206.274,52-	267.903,00-	273.846,42-	291.764,93-	17.918,51-
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1) ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

DER STADT OLBERNHAU

Olbernhau
Mitten im Erzgebirge





Inhaltsverzeichnis

1	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
2	Aktivseite	8
2.1	Anlagevermögen	8
2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8
2.1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	8
2.1.3	Sachanlagevermögen	8
2.1.4	Finanzanlagevermögen	8
2.2	Umlaufvermögen	9
2.2.1	Vorräte	9
2.2.2	Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	9
2.2.4	Liquide Mittel	9
2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
3	Passivseite	11
3.1	Kapitalposition	11
3.1.1	Basiskapital	11
3.1.2	Rücklagen	11
3.1.3	Fehlbeträge	11
3.2	Sonderposten	11
3.2.1	Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	11
3.2.2	Sonstige Sonderposten	11
3.3	Rückstellungen	11
3.3.1	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen ..	12
3.3.2	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	12
3.3.3	Sonstige Rückstellungen	12
3.4	Verbindlichkeiten	12
3.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	12
3.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13
3.4.3	Verb. aus Transferleistungen	13
3.4.4	Sonstigen Verbindlichkeiten	13
3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
4	Verfügbare Mittel nach § 72 Absatz 4 SächsGemO	14
5	Verpflichtungen gegenüber den organisatorisch oder rechtlich verselbständigten Einheiten	15
5.1	Stadtwerke Olbernhau GmbH	15
5.2	Wohnwerke Olbernhau GmbH	15
	Anlagen zum Anhang	17

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vorjahresabschluss umgesetzt und entsprechen § 37 der SächsKomHVO-Doppik. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 die Werte des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 als Grundlage (Vorjahreswerte) genommen und fortgeführt.

Um die Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2017 angeschafft wurden, getrennt für die Verrechnung als Fehlbetrag mit dem Basiskapital nach § 24 Abs. 3 SächsKomHVO zu erfassen, wurden für die nach dem 01.01.2018 angeschafften Vermögensgegenstände separate Abschreibungskonten in der Kontengruppe 4711 und 4712 eröffnet. Die Konten sind als Unterkonten mit der Endziffer 1 angelegt. In der Anlagenbuchhaltung wurde ein neuer Nummernkreis für alle Neuanschaffungen ab 2018 beginnend mit der Nummer 30.000 eingerichtet, was zusätzlich eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neuvermögen ermöglicht. In der Dienstanweisung 04/2018 vom 05.12.2018 wurde eine Ergänzung der Bewertungsrichtlinie DA 07/2018 vom 08.11.2011 vorgenommen, welche die Wesentlichkeitsgrenze für festgestellt Berichtungen bei Jahresabschlüssen auf 50.000,00 EUR festlegt.

Grund und Boden

Die vollständige Erfassung und Bewertung von Grund und Boden erfolgte zum Eröffnungsbilanzstichtag im Liegenschaftskataster der Fachanwendung Archikart. Die Übernahme erfolgte über die Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung des OK-FIS Programmes der AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern).

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke richtet sich grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, d. h. den vorliegenden Kaufverträgen und deren Nebenkosten. Lagen diese für Flurstücke nicht vor, wurde eine Ersatzbewertung nach der Festlegung der Abteilung Liegenschaften in Abgleich mit den aktuellen Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten in Olbernhau und den Ortsteilen vorgenommen.

Bei Grundstücken mit mehreren Nutzungsarten wurden die jeweiligen Teilflächen entsprechend ihrer Realnutzung bewertet und aktiviert. Es zeigte sich, dass die ausgewiesenen Nutzungsarten nicht immer mit den tatsächlichen Nutzungsarten übereinstimmen, so dass eine Prüfung erforderlich war.



Grund und Boden – Straßen

Der Grund und Boden für gewidmete Straßen, Wege und Plätze wurde unterschiedlich nach Lage in der Stadt und in den Ortsteilen gemäß der Richtlinie bewertet.

Wald und Forsten

Die unbewirtschafteten Waldflächen wurden bewertet mit Grund und Boden 0,50 EUR/m² zuzüglich 0,20 EUR/m² Aufwuchs. Bei der überörtlichen Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof wurde die Bewertung dahingehend bemängelt, dass bei einer Ersatzwertermittlung unbewirtschafteter Waldflächen gemäß § 61 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO diese nur mit 0,10 EUR bis 0,50 EUR je m² für Grund und Boden sowie (einschließlich) Aufwuchs zu bewerten waren. Die Wertansätze wurden in Höhe von 15.075,20 EUR ergebnisneutral korrigiert.

Bäume

Für die Bewertung der Bäume wurde das Festwertverfahren herangezogen. Für die Berechnung wurde die Baumpflanzung der Linden am Gessingplatz im Jahr 2008 zu Grunde gelegt. Die Berechnung ist in der Bewertungsrichtlinie dokumentiert.

Gebäude

Gebäude wurden nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei einer grundhaften Sanierung, die einer „Zweitherstellung“ gleichkommt, erfolgte die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach dem Sachwertverfahren. Dabei wurde die aufgelaufene Abschreibung bis zum „Zweitherstellungszeitpunkt“ abgeschrieben und danach die „Zweitherstellungskosten“ zugeschrieben und die Nutzungsdauer angepasst.

Gebäude, bei denen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. eine umfassende Sanierung vorlagen, wurden nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren: Ermittlung des Ersatzwertes von Gebäuden auf der Grundlage von Normalherstellungskosten. Die Bewertung erfolgte durch Mitarbeiter im Bauamt der Stadt Olbernhau über die Fachanwendung Archikart.

Als Nachweis für nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten und dazugehörige Sonderposten liegen vor:

- Rechnungen
 - Zuwendungsbescheid bei Fördermitteln
 - Verwendungsnachweise
 - Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde
-

Infrastrukturvermögen – Straßen

Die Erfassung des Straßenbestandes erfolgte in Form einer Straßenbefahrung über die Firma Lehmann & Partner. Die Bewertung erfolgte in der Fachanwendung Archikart durch Herrn Polster (Bauplanungsservice) gemeinsam mit dem Bauamt der Stadt Olbernhau.

Infrastrukturvermögen – Durchlässe, Brücken, Stützbauwerke, Gewässerausbau

Die Bewertung erfolgte durch die Sichtung vorhandener Brückenbücher, Bauakten, Abrechnungen, Fördermittelbescheide, Verwendungsnachweise und Prüfvermerke. Die genaue Beschreibung ist in der Bewertungsrichtlinie beschrieben.

Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens erfolgte in der Kämmerei der Stadt Olbernhau in der Anlagenbuchhaltung der Fachanwendung OK-FIS.

In der Eröffnungsbilanz wurden alle beweglichen Anlagegüter mit einem Einzelwert ab 150,00 EUR erfasst. Ab dem Jahr 2013 werden alle beweglichen Anlagegüter über 410,00 EUR (§ 44 Abs.5 SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011) in der Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Mit Dienstanweisung 04/2018 vom 05.12.2018 als Änderung der Bewertungsrichtlinie DA 07/2011 vom 08.11.2011 mit Gültigkeit ab 01.01.2018 wurde die Wertgrenze für die Inventarisierung der beweglichen Gegenstände von 150 EUR auf 250 EUR netto und die Wertgrenze für die Aktivierungspflicht von 410 EUR auf 800 EUR netto angehoben.

Für die planmäßigen **Abschreibungen** auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die in der Anlagenbuchhaltung der Fachanwendung OK-FIS hinterlegten Vermögensarten und deren Nutzungsdauern wurden abgestimmt und richten sich nach der Anlage zu § 44 Abs.3 SächsKomHVO und des darauf aufgebauten Nutzungsdauerkataloges.

Die Vorräte (Streusalz Bauhof, Warenbestände Touristinformation) wurden in Höhe der Anschaffungskosten ermittelt und bewertet. Grundstücke, für die eine konkrete Veräußerungsabsicht besteht, zählen ebenfalls zum Umlaufvermögen. Bewertungsgrundlage bilden Stadtratsbeschlüsse, Notarverträge und Ausschreibungen mit öffentlichen Bekanntmachungen.

Die **Forderungen**, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in



der Bilanz dargestellt. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Sonderrichtlinie Forderungsbewertung vorgenommen.

Die Stadt Olbernhau hat auf der Grundlage der Sonderrichtlinie für die Stadt Olbernhau eine Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Forderungen erlassen. Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 249/12 erfolgten die Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen. Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 12/14 wurde die Richtlinie dahingehend geändert, dass Forderungen in den Fällen, wo ein Insolvenzverfahren anhängig ist, zu 100 Prozent ausgebucht werden.

Liquide Mittel sind Bargeld, Bestände auf Konten und Schecks. Schecks sind wie Forderungen zu bewerten. Kassenbestände sind in EUR mit dem Nominalwert anzusetzen. Kassenbestände in Devisen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Diese bestimmen sich nach dem Wechselkurs (Briefkurs) der ausländischen Währung zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen. Liegt der Wechselkurs (Briefkurs) zum Bilanzstichtag unter dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Hereinnahme der Devisen, dann ist dieser Wert anzusetzen. Guthaben bei Kreditinstituten sind in EUR mit dem Nominalwert anzusetzen. Fremdwährungsguthaben bei Kreditinstituten sind zu bewerten wie der Kassenstand an Devisen.

Ausgaben vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen, sind als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens wird mit dem Betrag berechnet, der der Zeit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind auch geleistete Zuwendungen/Zuschüsse an Dritte zu aktivieren, die keinen immateriellen Vermögensgegenstand begründen und Aufwand für künftige Haushaltsjahre darstellen. Die Zuwendungen/Zuschüsse sind im Verhältnis des bisher verstrichenen Zeitraums zum gesamten Zeitraum der Gegenleistung zu bewerten. Ein als Rechnungsabgrenzungsposten erfasster Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit (z. B. Disagio) ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen über die gesamte Laufzeit der betreffenden Verbindlichkeit zu tilgen. In der Eröffnungsbilanz wird der Unterschiedsbetrag entsprechend dem Verhältnis der bisher verstrichenen Laufzeit der Verbindlichkeit zu ihrer gesamten Laufzeit bewertet.

Die **Bewertung der Sonderposten** erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages gebildet, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Die **Bewertung der Verbindlichkeiten** erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Aufwandspositionen, die noch vor dem Bilanzstichtag bezahlt werden, obwohl sie wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen. Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Örtliche und Überörtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung zur Eröffnungsbilanz der Stadt Olbernhau fand in der Zeit von November 2013 bis April 2014 statt. Mit Datum vom 30.04.2014 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Olbernhau erteilt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 02/14 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt Zwickau prüfte die Eröffnungsbilanz im Zeitraum Dezember 2014 bis März 2015. Berichtigungen erfolgten bereits im Jahresabschluss 2015.

Zum 01.01.2017 erfolgte durch die Eingliederung der Gemeinde Pfaffroda die Zusammenschmelzung des Anlagevermögens mit der Stadt Olbernhau. Durch die Zusammenarbeit im Verbund mit der Einführung der Doppelten Buchführung vor dem Jahr 2013 hat die Gemeinde Pfaffroda die gleichen Bewertungsrichtlinien wie die Stadt Olbernhau angewandt.

Die Kämmerei der Stadt Olbernhau erarbeitete zum 01.01.2017 eine Eröffnungsbilanz, die vom Stadtrat der Stadt Olbernhau mit Beschluss-Nr. 271/2017 beschlossen wurde. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die überörtliche Prüfung durch den Sächsischen Rechnungshof Zwickau.



2 Aktivseite

2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich zum Vorjahresabschluss (2021) um 542.635,64 EUR auf 107.759.281,15 EUR erhöht.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Das Vermögen der Immateriellen Vermögensgegenstände verringerte sich zum Vorjahresabschluss um 4.047,10 EUR auf 22.301,16 EUR.

2.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen erhöhten sich um 3.758.109,47 EUR auf 7.238.353,95 EUR (Investitionszuschüsse an Dritte – Stadtsanierungsprogramme).

2.1.3 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen verringerte sich zum Vorjahresabschluss (2021) um 1.740.496,31 EUR auf 79.474.232,36 EUR. In der Anlage 1 zum Anhang ist die Anlagenübersicht zum 31.12.2022 mit Kennziffern angefügt.

2.1.4 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen hat sich zum Vorjahresabschluss (2021) um 1.470.930,42 EUR verringert. Der Abgang ergibt sich insbesondere aus der Bildung von Rückstellungen durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH in Folge der Energiekrise. Durch die Bildung der Rückstellung verringerte sich das Eigenkapital um 2.070.036,72 EUR (Veränderung aus Jahresabschluss 2021). Zugänge erfolgten durch die Buchung der Zinsen aus Kapitalmarktpapieren sowie durch eine Ausleihung an die Wohnwerke Olbernhau GmbH (ursprünglich 500.000 EUR). Bei der kommunalen Beteiligung an der KBE ergaben sich zum 31.12.2022 keine Veränderungen zum Vorjahr.

Da bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen noch nicht vorlagen, wurden diese beim Jahresabschluss 2022 berücksichtigt. Weiter wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 die Jahresabschlüsse der kommunalen Beteiligungen und der verbundenen Unternehmen des Jahres 2022 berücksichtigt. Diese liegen in diesem Jahr vollständig vor.

2.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Umlaufvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.999.921,36 EUR auf 4.714.659,22 EUR. Damit liegt in dieser Position das zweite Mal in Folge eine Verringerung um ca. 2,0 Mio. EUR vor, welche sich im Abgang von liquiden Mitteln begründet.

2.2.1 Vorräte

Die Vorräte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 124.480,34 EUR auf 154.441,22 EUR.

2.2.2 Öffentlich – rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für dessen Festsetzungen sind gesetzliche Grundlagen sowie eine örtliche Satzung notwendig.

Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss (2021) nochmals um 793.573,58 EUR auf 1.915.270,63 EUR gestiegen.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Diese Forderungen sind gegenüber dem Vorjahresabschluss (2021) um 26.742,57 EUR auf 152.499,50 EUR gestiegen.

2.2.4 Liquide Mittel

Zum 31.12.2022 standen liquide Mittel in Höhe von 2.500.717,06 € EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss bedeutet dies eine Verringerung der liquiden Mittel um 2.939.448,66 EUR. Der Kassenverstärkungskredit in Höhe von 1.500.000 EUR zur Sicherung der Liquidität wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Die Stadtkasse war immer liquid.

Die Untergliederung der liquiden Mittel in der Schlussbilanz per 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Kreditinstitut	31.12.2022
Girokonto Deutsche Kreditbank Olbernhau	485.067,50 EUR
Girokonto Deutsche Kreditbank Pfaffroda	198.754,30 EUR
Girokonto Erzgebirgssparkasse Olbernhau	1.469.916,70 EUR
Girokonto Erzgebirgssparkasse Pfaffroda	26.329,94 EUR
Girokonto Erzgebirgssparkasse Pfaffroda	56.307,01 EUR
Girokonto Volksbank Mittleres Erzgebirge	102.097,68 EUR
Girokonto Volksbank Chemnitz	34.831,23 EUR
Barkasse	2.523,97 EUR
Kassenautomat Bad	465,00 EUR



Handvorschüsse nachgeordnete Einrichtungen	369,00 EUR
Barkasse Feuerwehr	2.099,55 EUR
Barkasse Tourist-Information	628,54 EUR
Barkasse Museum Saigerhütte	599,05 EUR
FFW-Kameradschaftskassen	120.727,59 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Musikkorps	59.008,97 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Olbernhau	18.839,35 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW NNS	7.075,19 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW KNS	4.040,11 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW ONS	4.232,23 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Rothenthal	4.160,70 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Blumenau	9.181,62 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Dittmannsdorf	2.598,72 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Dörnthäl	2.957,67 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Hallbach	5.763,95 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Haselbach	1.363,42 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Pfaffroda	792,09 EUR
Girokonto Erzgeb. Spk f. FFW Schönfeld	713,57 EUR
	2.500.717,06 EUR

2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Aufwendungen, die vor dem Abschlussstichtag entstehen und erst in der Folgeperiode zahlungswirksam werden, sind Verbindlichkeiten in der Bilanz zum Abschlussstichtag anzusetzen.

Angefallene Aufwendungen in Höhe von 63.077,70 EUR wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, diese betreffen zum größten Teil die Dauergrabpflege.

3 Passivseite

3.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.318.575,00 EUR auf 63.140.439,23 EUR verringert.

3.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital entwickelte sich wie folgt:

Stand Bilanz	01.01.2022	52.102.247,09 EUR
Stand Schlussbilanz per	31.12.2022	52.102.247,09 EUR
Differenz		0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 fanden keine Verrechnungen mit dem Basiskapital statt.

3.1.2 Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung ist in der Anlage 4 zum Anhang ausgewiesen.

3.1.3 Fehlbeträge

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Fehlbeträge ausgewiesen.

3.2 Sonderposten

3.2.1 Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss erhöhten sich die Sonderposten um 3.782.641,98 EUR auf 42.468.662,04 EUR. Dabei handelt es sich größtenteils um erhaltene Fördergelder für große Baumaßnahmen (siehe Liste Zugänge Sonderposten).

3.2.2 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten haben sich zum Vorjahr um 255.353,36 EUR auf 3.173.022,60 EUR verringert aufgrund der laufenden Auflösungen.

3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 27.060 EUR auf 440.224,35 EUR.



3.3.1 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Rückstellungen werden gebildet für vertraglich oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet sind, sofern sie erheblich sind.

Für eine mögliche Nacherhebung der Kapitalertragssteuer für den BgA Bäder wurde in 2020 eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet. Grundlage für die Berechnung der Rückstellung bildete die Gewinnrücklage des Bäderbetriebes zum 31.12.2019 in Höhe von 1.309.015 EUR. Durch einen Jahresfehlbetrag in 2021 verringerte sich die Gewinnrücklage um 155.366 EUR. Die gebildete Rückstellung wurde daraufhin um 24.000 EUR auf 183.000 EUR verringert.

3.3.2 Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfung, die für das laufende Jahr erst im Folgejahr erfolgt sowie die steuerliche Prüfung der Betriebe gewerblicher Art wurden insgesamt 18.800 EUR eingestellt.

Für alle im Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehenden Verpflichtungen (Urlaub, Überstunden) hat die Kommune von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und keine Rückstellungen gebildet.

3.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb von Straßenflurstücken, welche sich gegenüber dem Vorjahr um 1.600 EUR auf 238.424,35 EUR minimiert haben. Die Praxis hat gezeigt, dass Rückstellungen für ausstehenden Grunderwerb nur in Bezug mit Baumaßnahmen zum Erfolg führen.

3.4 Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.645.778,07 EUR auf 3.185.001,11 EUR gesunken.

3.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 264.542,60 EUR mittels ordentlicher Tilgung gesunken. Sondertilgungen fanden im Jahr 2022 keine statt. Die Verschuldung pro Einwohner (Stand 31.12.2022 = 10.671) sinkt damit auf ca. 30 EUR.

3.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen in Höhe von 594.518,09 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|----------------|
| • aus Lieferungen und Leistungen | 505.482,17 EUR |
| • aus erhaltenen Anzahlungen Ausgleichsbeiträge SEP- Programme | 89.035,92 EUR |
| • erhaltene Anzahlungen Zuschüsse übriger Bereich | 0,00 EUR |

3.4.3 Verb. aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 35.298,77 EUR auf 24.342,82 EUR gesunken und stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|----------------|
| • Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | - 1.578,39 EUR |
| • Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Umgliederungen) | 25.921,21 EUR |

3.4.4 Sonstigen Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 3.385.557,98 EUR auf 2.245.360,19 EUR gesunken und gliedern sich wie folgt auf:

- | | |
|---|------------------|
| • Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern/Mitarbeitern (Zuschuss Tagesmütter) | 3.513,80 EUR |
| • Umsatzsteuerverbindlichkeiten aufgrund Abrechnung Jahresende | 1.138,65 EUR |
| • Umsatzsteuer nicht fällig | 364,03 EUR |
| • Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 72.010,59 EUR |
| • Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern | 926,38 EUR |
| • Weitere sonstige Verbindlichkeiten | 41.319,70 EUR |
| • Erhaltenen Anzahlungen und Zuschüsse vom Land | 2.058.027,94 EUR |
| • Verbindlichkeiten nach Umgliederung von öffentlich-rechtlichen Forderungen | 30.604,53 EUR |
| • Verbindlichkeiten nach Umgliederung von privatrechtlichen Forderungen | 19.190,64 EUR |
| • Erhaltene, nicht verwendete Spenden für Folgejahre | 18.257,81 EUR |
| • Sonst. Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzungsposten) | 6,12 EUR |



3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen ausgewiesen, deren Erträge den Folgejahren zuzuordnen sind.

Die Summe in Höhe von 137.937,93 EUR setzt sich größtenteils aus der Abgrenzung der Friedhofsgebühren (Liegezeit 20 Jahre) zusammen.

4 Verfügbare Mittel nach § 72 Absatz 4 SächsGemO

Nach § 72 Absatz 4 SächsGemO ist es für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes erforderlich, dass im Finanzhaushalt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abdeckt. Im Haushaltsjahr 2021 konnte diese Vorgaben wie folgt erfüllt werden:

Position im Finanzhaushalt	Plan	Jahresergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.437.522,00 EUR	20.645.805,87 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.291.256,00 EUR	18.765.945,84 EUR
= Zahlungsmittel aus lfd. Verwaltungstätigkeit	146.266,00 EUR	1.879.860,03 EUR
Ordentliche Kredittilgung	264.600,00 EUR	264.542,60 EUR
Tilgungsanteil kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR	0,00 EUR
= Summe	264.600,00 EUR	264.542,60 EUR
Verbleibender Überschuss liquider Mittel	-118.334,00 EUR	1.615.317,43 EUR

Die Finanzrechnung der Stadt Olbernhau wies zum Stand 31.12.2021 einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.879.860,03 EUR aus. Dem gegenüber standen 264.542,60 EUR für die ordentliche Kredittilgung. Daraus ergibt sich ein verbleibender Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 1.615.317,43 EUR. Damit war der Einsatz weiterer möglicher verfügbarer Mittel nach § 72 Absatz 4 SächsGemO für den Ausgleich nicht erforderlich. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 72 Absatz 4 S.1 SächsGemO konnte damit wie dargestellt nachgewiesen werden.

5 Verpflichtungen gegenüber den organisatorisch oder rechtlich verselbständigten Einheiten

Die Stadt Olbernhau ist mit jeweils 100% an den wirtschaftlichen Unternehmen Stadtwerke Olbernhau GmbH und Wohnwerke Olbernhau GmbH beteiligt. Die vorgenannten Unternehmen sind als organisatorisch und rechtlich selbstständige Einheiten zu betrachten.

5.1 Stadtwerke Olbernhau GmbH

Im Jahr 1992 wurde durch den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Olbernhau, Herrn Dr. Steffen Laub, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Stadtwerke Olbernhau GmbH“ mit Sitz in Olbernhau errichtet. Zum 31.12.2022 ist die Stadt Olbernhau weiterhin mit 100% an der Gesellschaft beteiligt.

Mit Beschluss vom 28.07.2023 (SR-25/2022/3.2N) beschloss der Stadtrat der Stadt Olbernhau in nicht-öffentlicher Sitzung die Abgabe einer weichen Patronatserklärung für die Stadtwerke Olbernhau GmbH (SWO) gegenüber den Kreditinstituten Deutsche Kreditbank AG und der Erzgebirgssparkasse. Gemäß dieser Erklärung wird die Stadt Olbernhau ihren Einfluss als 100prozentige Gesellschafterin der SWO in der Weise geltend machen, als dass die SWO finanziell so ausgestattet bleibt, dass sie ihre Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen pünktlich und vollständig erbringen kann. Weiter wurde in der Erklärung versichert, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Anteile an der SWO weder teilweise noch vollständig veräußert werden. Die Unterzeichnung der Patronatserklärung durch den Bürgermeister erfolgte am 03.08.2022.

Neben dem Beschluss zur Abgabe der Patronatserklärung gegenüber den Hausbanken, DKB Deutsche Kreditbank AG und der Erzgebirgssparkasse wurde der Bürgermeister dazu beauftragt, den Abschluss einer Cash-Pool Vereinbarung zur Sicherstellung der Liquidität der SWO zu prüfen. Die Bereitstellung eines Gesellschaftsdarlehens für die Stadtwerke Olbernhau GmbH im Rahmen einer Cash-Pool Vereinbarung wurde in nicht-öffentlicher Sitzung am 24.08.2022 durch den Stadtrat der Stadt Olbernhau beschlossen (SR-A-03/2022/3.4N). Beschlossen wurde ein Höchstbetrag von 1,0 Mio. EUR zur Sicherstellung der dauerhaften Liquidität der Gesellschaft. Bis zum Gegenwärtigen Zeitpunkt wurde das Gesellschafterdarlehen durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH nicht in Anspruch genommen. Der Vertrag zur Bereitstellung des Gesellschafterdarlehens läuft vorerst bis zum 31.12.2024.

5.2 Wohnwerke Olbernhau GmbH

Die Stadt Olbernhau ist weiterhin mit 100% an der Wohnwerke Olbernhau GmbH beteiligt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden gegenüber dieser organisatorisch sowie rechtlich selbstständigen Einheit keine Verpflichtungen.





Anlagen zum Anhang

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Forderungsübersicht

Anlage 3 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 4 – Rücklagenübersicht

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	107.590,24	9.619,48 (Z) 11.723,05 (A) 0,00 (U)	105.486,67	81.241,98	13.665,58 (A) 11.722,05 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	83.185,51	26.348,26	22.301,16
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	6.407.692,38	0,00 (Z) 0,00 (A) 4.681.231,19 (U)	11.088.923,57	2.927.447,90	923.121,72 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.850.569,62	3.480.244,48	7.238.353,95
1.3 Sachanlagevermögen	146.825.168,40	5.873.360,39 (Z) 153.696,78 (A) 4.156.142,42- (U)	148.388.689,59	65.610.439,73	3.422.954,55 (A) 127.186,93 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	68.906.207,35	81.214.728,67	79.482.482,24
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	9.715.084,01	3.847,14- (Z) 2.847,32 (A) 122.267,32 (U)	9.830.656,87	1.211.172,55	27.057,33 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	1.238.229,88	8.503.911,46	8.592.426,99
1.3.1.1 Grünflächen	4.468.233,51	1.664,00 (Z) 2.847,32 (A) 40.607,92 (U)	4.507.658,11	901.882,87	15.303,75 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	917.186,62	3.566.350,64	3.590.471,49
1.3.1.2 Ackerland	794.201,96	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	794.201,96	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	794.201,96	794.201,96

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.1.3 Wald und Forsten	2.517.248,22	0,00 (Z) 0,00 (A) 139.516,20 (U)	2.656.764,42	269,60	1.617,60 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	1.887,20	2.516.978,62	2.654.877,22
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichs- flächen	10.561,77	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.561,77	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	10.561,77	10.561,77
1.3.1.5 Gewässer	545.619,04	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	545.619,04	223.178,48	10.135,98 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	233.314,46	322.440,56	312.304,58
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.379.219,51	5.511,14- (Z) 0,00 (A) 57.856,80- (U)	1.315.851,57	85.841,60	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	85.841,60	1.293.377,91	1.230.009,97
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	46.778.131,62	31.443,22 (Z) 41.570,99 (A) 995.131,12 (U)	47.763.134,97	16.407.634,77	920.112,00 (A) 28.748,93 (L) 9.240,00- (U) 0,00 (Z)	17.289.757,84	30.370.496,85	30.473.377,13
1.3.2.1 Wohnbauten	229.946,02	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	229.946,02	45.183,42	9.024,34 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	54.207,76	184.762,60	175.738,26

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	5.724.421,21	7.912,91 (Z) 0,00 (A) 249.932,48 (U)	5.982.266,60	3.266.570,00	162.130,58 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.428.700,58	2.457.851,21	2.553.566,02
1.3.2.3 Schulen	13.252.126,95	19.694,57 (Z) 0,00 (A) 109.741,87 (U)	13.381.563,39	3.496.990,74	240.373,39 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.737.364,13	9.755.136,21	9.644.199,26
1.3.2.4 Kulturanlagen	6.294.884,49	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	6.294.884,49	2.749.331,76	152.978,07 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.902.309,83	3.545.552,73	3.392.574,66
1.3.2.5 Sportanlagen	7.652.141,21	2.891,70 (Z) 0,00 (A) 518.127,48 (U)	8.173.160,39	2.364.564,73	121.671,15 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.486.235,88	5.287.576,48	5.686.924,51
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.571.963,73	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	1.571.963,73	443,53	38,31 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	481,84	1.571.520,20	1.571.481,89
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	3.555.754,66	684,50 (Z) 0,00 (A) 3.656,16- (U)	3.552.783,00	2.135.008,81	78.099,52 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	2.213.108,33	1.420.745,85	1.339.674,67

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	8.496.893,35	259,54 (Z) 41.570,99 (A) 120.985,45 (U)	8.576.567,35	2.349.541,78	155.796,64 (A) 28.748,93 (L) 9.240,00- (U) 0,00 (Z)	2.467.349,49	6.147.351,57	6.109.217,86
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grund- stücke und grundstücks- gleiche Rechte	71.530.019,36	30.582,78 (Z) 961,00 (A) 2.096.191,22 (U)	73.655.832,36	41.568.692,18	1.811.396,36 (A) 0,00 (L) 9.240,00 (U) 0,00 (Z)	43.389.328,54	29.961.327,18	30.266.503,82
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	12.103.905,19	511,68 (Z) 0,00 (A) 112.839,56 (U)	12.217.256,43	3.142.841,02	160.571,84 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	3.303.412,86	8.961.064,17	8.913.843,57
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Strecken- ausrüstung und Sicherheits- anlagen	121.884,83	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	121.884,83	101.570,70	3.693,48 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	105.264,18	20.314,13	16.620,65
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	280,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	280,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	280,00	280,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	8.511,19	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.511,19	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	8.511,19	8.511,19
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	11.520,73	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	11.520,73	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	11.520,73	11.520,73
1.3.3.7 Entwässerungs- und Ab- wasserbeseitigungsanlagen	20.675,74	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	20.675,74	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	20.675,74	20.675,74
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	56.177.589,80	30.071,10 (Z) 961,00 (A) 1.968.848,21 (U)	58.175.548,11	36.712.447,43	1.575.170,35 (A) 0,00 (L) 9.240,00 (U) 0,00 (Z)	38.296.857,78	19.465.142,37	19.878.690,33
1.3.3.9 Sonstiges Infrastruktur- vermögen	3.085.651,88	0,00 (Z) 0,00 (A) 14.503,45 (U)	3.100.155,33	1.611.833,03	71.960,69 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	1.683.793,72	1.473.818,85	1.416.361,61
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	273.912,92	1.244,50 (Z) 0,00 (A) 9.669,97 (U)	284.827,39	73.020,62	12.305,10 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	85.325,72	200.892,30	199.501,67

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.674.638,15	656,98 (Z) 0,00 (A) 335.967,33 (U)	2.011.262,46	125.096,66	6.263,26 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	131.359,92	1.549.541,49	1.879.902,54
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	7.495.841,11	114.523,40 (Z) 44.913,35 (A) 503.473,28 (U)	8.068.924,44	3.965.054,67	376.133,97 (A) 35.803,32 (L) 1.448,17 (U) 0,00 (Z)	4.306.833,49	3.530.786,44	3.762.090,95
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, Tiere	3.916.126,64	249.318,97 (Z) 63.404,12 (A) 385.797,32 (U)	4.487.838,81	2.259.768,28	269.686,53 (A) 62.634,68 (L) 1.448,17- (U) 0,00 (Z)	2.465.371,96	1.656.358,36	2.022.466,85
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.441.414,59	5.449.437,68 (Z) 0,00 (A) 8.604.639,98- (U)	2.286.212,29	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	5.441.414,59	2.286.212,29
1.4 Finanzvermögen	23.005.838,43	1.721.723,83- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.284.114,60	510.514,33	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	510.514,33	22.495.324,10	20.773.600,27
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.622.142,50	2.050.721,54- (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	14.571.420,96	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	16.622.142,50	14.571.420,96

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2022

Mandant 1, Stadt Olbernhau



Anforderungsparameter

Produkt:

Ring:

VMGS:

Vermögensart:

Abgangsfiktion: Haushaltsjahr

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushalts- jahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen ¹⁾ (A) Auflösungen ²⁾ (L) Umbuchungen (U) Zuschreibungen (Z) im Haushaltsjahr	Stand 31. Dezember im Haushaltsjahr ³⁾	am 31. Dezember des Vorjahres	am 31. Dezember des Haushalts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9, 10	11	12	13
1.4.2 Beteiligungen	5.667.211,28	74.153,83 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5.741.365,11	510.514,33	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	510.514,33	5.156.696,95	5.230.850,78
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	250.000,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	250.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	0,00	250.000,00
1.4.5 Wertpapiere	716.484,65	4.843,88 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	721.328,53	0,00	0,00 (A) 0,00 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00	716.484,65	721.328,53
Summe Anlagevermögen	176.346.289,45	4.161.256,04 (Z) 165.419,83 (A) 525.088,77 (U)	180.867.214,43	69.129.643,94	4.359.741,85 (A) 138.908,98 (L) 0,00 (U) 0,00 (Z)	73.350.476,81	107.216.645,51	107.516.737,62

¹⁾ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang

²⁾ Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³⁾ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen: der Saldo aus Abschreibungen (Spalten 6 und 7) und Auflösungen (Spalte 8) beträgt bei Vermögensabgang 0 Euro, folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge auszuweisen.

Forderungsübersicht

Schlussbilanz 2022

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres EUR	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haus- halts- jahres EUR
		bis zu einem Jahr EUR	von mehr als einem bis zu fünf Jahren EUR	von mehr als fünf Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.121.697,05	1.915.270,63	0,00	0,00	1.915.270,63
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.145,14	84.146,94	0,00	0,00	84.146,94
1.2 Steuern	779.611,15	706.640,50	0,00	0,00	706.640,50
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	335.940,76	1.124.483,19	0,00	0,00	1.124.483,19
2. Privatrechtliche Forderungen	125.756,93	152.499,50	0,00	0,00	152.499,50
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.247.453,98	2.067.770,13	0,00	0,00	2.067.770,13

Verbindlichkeitenübersicht

Schlussbilanz 2022

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	585.322,61	0,00	0,00	320.780,01	320.780,01
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	585.322,61	0,00	0,00	320.780,01	320.780,01
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	585.322,61	0,00	0,00	320.780,01	320.780,01
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.896,81	594.518,09	0,00	0,00	594.518,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59.641,59	24.342,82	0,00	0,00	24.342,82
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.630.918,17	2.220.202,86	25.157,33	0,00	2.245.360,19
8. Summe aller Verbindlichkeiten	6.830.779,18	2.839.063,77	25.157,33	320.780,01	3.185.001,11

Rücklagenübersicht 2022

Art der Rücklage		Stand zum Beginn des Vorjahres 2021 1	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022 2	Veränderung im Haushaltsjahr 2022 3	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 4
1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	9.277.182	9.921.313	-1.318.575	8.602.738
2	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.041.651	2.417.221	0	2.417.221
3	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	18.233	18.233	0	18.233
4	zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0

RECHENSCHAFTSBERICHT

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

DER STADT OLBERNHAU

Olbernhau
Mitten im Erzgebirge



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Gesetzliche Grundlage	4
1.2	Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2021/2022	4
1.3	Gesamtabschluss	5
2	Politische und wirtschaftliche Situation in 2022	5
3	Entwicklung der Lage der Stadt Olbernhau	6
3.1	Daten und Fakten zur Stadt Olbernhau	6
3.2	Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft	6
3.3	Betreibung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen	6
3.4	Wesentliche Ziele und Schwerpunkte	6
3.5	Organisation der Stadtverwaltung und Gliederung der Teilhaushalte	7
3.6	Kommunale Beteiligungen	8
4	Besonderheiten des Haushaltsjahres 2022	10
4.1	Bürgermeisterwahl	10
4.2	Sächsischer Bergmann-, Hütten- und Knappentag	10
4.3	Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Lage	11
5	Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau	12
5.1	Ordentliches Ergebnis	13
5.1.1	Position 1 – Steuern und Abgaben	13
5.1.2	Position 2 – Erträge aus Zuweisungen und Umlagen	18
5.1.3	Position 4 und 5 – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	23
5.1.4	Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23
5.1.5	Position 7 – Zinsen und sonstige Finanzerträge	24
5.1.6	Position 9 – sonstige ordentliche Erträge	26
5.1.7	Position 10 – ordentliche Erträge	26
5.1.8	Position 11 – Personalaufwendungen	27
5.1.9	Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30
5.1.10	Position 14 – Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	32
5.1.11	Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34
5.1.12	Position 16 – Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	34
5.1.13	Position 17 – sonstige ordentliche Aufwendungen	37
5.1.14	Position 18 – ordentliche Aufwendungen	38
5.1.15	Position 18 – ordentliches Ergebnis	39
5.2	Sonderergebnis	40
5.2.1	Position 20 – außerordentliche Erträge	40
5.2.2	Position 21 – außerordentliche Aufwendungen	41
5.2.3	Position 22 - Sonderergebnis	42



5.3	Gesamtergebnis	42
6	Entwicklung der Finanzlage der Stadt Olbernhau	45
6.1	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
6.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	46
6.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	49
6.4	Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzlage	52
6.4.1	Liquiditätsdeckungsgrad	52
6.4.2	Deckungsgrad B.....	53
6.4.3	Liquidität 2. Grades	53
6.4.4	Selbstfinanzierungsgrad.....	54
7	Prognosebericht	56
8	Risikoeinschätzung.....	59
9	Stadtrat der Stadt Olbernhau – 6. Ratsperiode, Bürgermeister, Bediensteter für das Finanzwesen 61	
	Anlagen zum Rechenschaftsbericht.....	63

1 Einführung

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

1.2 Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2021/2022

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte in Form eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2021/2022. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 erfolgte entsprechend § 76 SächsGemO in der Zeit vom 08.02.2021 bis zum 17.02.2021. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 01.03.2021 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Es wurden keine Einsprüche seitens der Bürger oder Abgabepflichtigen eingelegt.

Am 18.03.2021 wurden in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau (in der Legislaturperiode 2019-2024) die Haushaltssatzungen für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Olbernhau mit Beschluss SR-16/2021/7.7Ö beschlossen.

Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen zum Doppelhaushalt 2021/2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes beanstandet, dass in der Haushaltssatzung 2021 die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 1.000.000 EUR nicht mit dem Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung 2021 übereinstimmte. Die Änderung der Haushaltssatzung machte einen erneuten Beschluss im Stadtrat nötig. In der 17. öffentlichen Stadtratssitzung am 29.04.2021 wurde mit Beschluss SR-17/2021/6.1Ö eine Änderung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen.

Die geänderte Haushaltssatzung wurde anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis am 05.05.2021 angezeigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Olbernhau für die Jahre 2021/2022 wurde vom Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 28.05.2021 genehmigt. Gemäß Punkt 2.1 des Bescheides wurde die für das Haushaltsjahr 2022 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR in voller Höhe genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der genehmigten Haushaltssatzung der Stadt Olbernhau für die Haushaltsjahre 2021/2022 erfolgte in der Zeit vom 31.05.2021 bis zum 18.06.2021 per Aushang im Rathaus und im Amtsblatt der Stadt Olbernhau Nr. 11/21 17. Jahrgang vom 05.06.2021.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 trat am 19.06.2021 rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

1.3 Gesamtabschluss

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag plädierte für eine generelle Befreiung aller Kommunen von der ab 2023 bestehenden Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses. Die Staatsregierung hat diesen Vorschlag eingehend geprüft und mit der Änderung der SächsGemO § 88b des Gesetzes vom 09.03.2018 (Sächs. GVBl. S. 62 und in der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft vom 31.07.2019/Sächs. ABL. S. 1179) in ein Wahlrecht umgewandelt.

Mit Beschluss SR-16/2021/7.8Ö beschloss der Stadtrat der Stadt Olbernhau in der 16. Sitzung am 18.03.2021 entsprechend § 88 b SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Ziffer XIV. VwV KomHWi, auf die Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu verzichten. Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis angezeigt.

2 Politische und wirtschaftliche Situation in 2022

Das Jahr 2022 war zu großen Teilen von dem im Frühling beginnenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine geprägt. Weiter herrschten auf den Markt drastische Lieferengpässe und die Energie- und Heizkosten erreichten überdurchschnittliche Höchststände. Außerdem kann es zu einem drastischen Anstieg der Inflationsrate, welche enorme Preissteigerungen mit sich führte. Die Teuerungsrate stieg nach Angaben des statistischen Bundesamtes von 4,9 % zu Beginn des Haushaltsjahres auf 8,6 % am Ende des Jahres 2022, was zu einem inflationsbedingten Kaufkraftverlust führte.



3 Entwicklung der Lage der Stadt Olbernhau

3.1 Daten und Fakten zur Stadt Olbernhau

Die Daten und Fakten zur Stadt sind im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 umfangreich beschrieben. In den folgenden Abschnitten wird nur die Veränderung innerhalb des Haushaltsjahres 2021 dargestellt.

3.2 Entwicklung der Bevölkerung und der Wirtschaft

Die Stadt Olbernhau hatte zum 31.12.2022 eine Einwohnerzahl von 10.671, wobei 2.962 Einwohner auf die Ortsteile entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2021) muss somit ein Rückgang von 119 Personen festgestellt werden. Die Einwohnerzahl ist damit weiterhin rückläufig einzustufen.

Die Wirtschaft ist durch mittelständische Unternehmen und das Handwerk geprägt. Die Entwicklung des Gewerbes lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	Anmeldungen	Abmeldungen	Ummeldung	Gesamt
2019	57	70	24	969
2020	47	45	28	899
2021	52	34	24	921
2022	47	51	11	896

3.3 Betreibung und Unterhaltung kommunaler Einrichtungen

Der Bestand an kommunalen Einrichtungen hat sich gegenüber dem Vorbericht zum Doppelhaushalt 2021/2022 als auch im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Demnach unterhält die Stadt Olbernhau eine Vielzahl an städtischen Einrichtungen, die sowohl zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben als auch zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben dienen. Die Unterhaltung dieser Einrichtungen wirkt sich unmittelbar und in großem Maße auf die Aufwandsseite des städtischen Haushaltes aus.

3.4 Wesentliche Ziele und Schwerpunkte

Mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 waren folgende Ziele für die Stadt Olbernhau verbunden:

- Stärkung Grundzentrum Olbernhau als kulturelles/infrastrukturelles Zentrum der Region
- Erhaltung und Sicherung aller Grundschulstandorte
- Erhaltung und Ausbau des positiven Images der Oberschule
- Digitaler Ausbau der Oberschule und der Grundschulen
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Kinderbetreuung



-
- Erhaltung und stärkere Vermarktung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen
 - Weiterentwicklung des Welterbebestands Museum Saigerhütte als besonderes Heraushebungsmerkmal in der Region
 - Aufbau einer modernen (digitalen), bürger- und dienstleistungsorientierten Verwaltung

Die Ziele und Schwerpunkte wurden durch die Definition von Schlüsselprodukten im Haushalt verankert. Schlüsselprodukte sind ein strategisches Steuerungsinstrument. Dabei handelt es sich um Produkte, die für die Kommune von besonderer Bedeutung und Steuerungsrelevanz sind. Ihre Bildung soll gewährleisten, dass die Haushaltsplanung stärker hinsichtlich der bestehenden Steuerungsbedürfnisse ausgerichtet werden kann. Die Stadt Olbernhau hat mit seinem Stadtratsbeschluss folgende Schlüsselprodukte gebildet:

- 365 Tageseinrichtungen für Kinder
- 4241 Sportstätten und Sporteinrichtungen
- 541 Gemeindestraßen

Für zukünftige Haushaltsjahre ist darauf zu achten, dass die Schlüsselprodukte weiter konkretisiert und entsprechende Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung definiert werden. Nur so kann festgestellt werden, ob die gesetzten Ziele erreicht werden konnten und an welchen Stellen gegebenenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Die Schwerpunkte legte der Doppelhaushalt 2021/2022 u. a. in die erfolgreiche Umsetzung der angefangenen Investitionsmaßnahmen. Da die bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 begonnen Investitionsmaßnahmen zum Großteil in 2021 abgeschlossen und fertiggestellt wurden, lag der Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2022 darin, die verbliebenen Investitionsmaßnahmen weiterzuführen und die in 2021 begonnen Investitionsmaßnahmen fertigzustellen. Eine Aufstellung der Maßnahmen, welche im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellt und weitergeführt werden konnten, kann aus Punkt 6.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und aus der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht entnommen werden.

3.5 Organisation der Stadtverwaltung und Gliederung der Teilhaushalte

Die Verwaltung der Stadt Olbernhau teilte sich zum 31.12.2022 in drei Fachämter, dem Amt für Verwaltungs- und Finanzmanagement, dem Bürgeramt und dem Bauamt auf. Infolge des Ausscheidens der langjährigen Kämmerin, Frau Dietze, zum 01.06.2022, wurden die Kämmerei und das Hauptamt zum Amt für Verwaltungs- und Finanzmanagement zusammengeführt. Gemäß der aktuellen Organisationsstruktur wurden zudem drei Sachgebiete gebildet, welche dem entsprechenden Fachamt zugeordnet sind und diesem unterstehen.

Gemäß § 4 SächsKomHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können produktorientiert oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Die Stadtverwaltung der Stadt Olbernhau hat sich für die Bildung von Teilhaushalten nach der örtlichen Organisation entschieden. In Summe wurde der städtische Haushalt in sieben Teilhaushalte gegliedert. Entsprechend der Zuständigkeiten wurden diese Teilhaushalte mit jeweils einem Budget den drei Ämtern zugeordnet. Die Budgetverantwortlichkeit wurde dem jeweiligen Amtsleiter übertragen.

Weitere Erläuterungen zu Personalangelegenheiten sowie zur Einhaltung der Personalstandrichtwerte nach VwV KomHWi und zum Stellenplan können dem Punkt 5.1.8 Position 11 - Personalaufwendungen entnommen werden.

3.6 Kommunale Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune am Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen.

Die Stadt Olbernhau hält 100%ige Beteiligungen an der Stadtwerke Olbernhau GmbH sowie der Wohnwerke Olbernhau GmbH.

Unmittelbare Beteiligungen bestehen bezüglich des Abwasserzweckverbandes und des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge.

Durch die Eingliederung der Gemeinde Pfaffroda zum 01.01.2017 in die Stadt Olbernhau wurden die Anteile der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM übernommen.

Das Finanzanlagevermögen wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 mit 21.024.393,68 EUR ausgewiesen. Diese Summe beinhaltet alle Beteiligungsbuchungen, die zum 31.12.2022 zu berücksichtigen sind. Das Finanzanlagevermögen der Stadt Olbernhau setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Anteile an verbundenen Unternehmen	14.781.078,18 EUR
<i>Stadtwerke Olbernhau GmbH</i>	<i>6.702.603,09 EUR</i>
<i>Wohnwerke Olbernhau GmbH</i>	<i>8.078.475,09 EUR</i>
 sonstige Anteilsrechte	 5.271.986,97 EUR
<i>Abwasserzweckverband Olbernhau</i>	<i>889.883,85 EUR</i>
<i>Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge (ETW)</i>	<i>3.382.567,34 EUR</i>
<i>Komm. Beteiligungsgesellschaft (KBE)</i>	<i>999.534,78 EUR</i>
<i>Gasversorgung Pfaffroda</i>	<i>1,00 EUR</i>

**Ausleihungen****250.000,00 EUR****Kapitalmarktpapiere (KIK-Anlage)****721.328,53 EUR**

Bei der Aufstellung des Vorjahresabschlusses (2021) lagen die Jahresabschlüsse der Stadt- und Wohnwerke sowie des Abwasserverbandes noch nicht vor, wodurch die entsprechenden Finanzerträge/Finanzaufwendungen noch nicht bekannt waren. Aus diesem Grund ist die Berücksichtigung im Jahresabschluss 2022 notwendig, wodurch sich für den Jahresabschluss 2022 folgende Buchungen ergeben:

Stadtwerke Olbernhau GmbH	-2.070.036,72 EUR	Daten aus 2021
	175.095,56 EUR	Daten aus 2022
Wohnwerke Olbernhau GmbH	19.315,18 EUR	Daten aus 2021
	34.561,66 EUR	Daten aus 2022
Abwasserzweckverband Olbernhau	74.153,83 EUR	Daten aus 2021
	89.252,98 EUR	Daten aus 2022
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge (ETW)	-48.116,79 EUR	Daten aus 2022

Aus der Wertpapieranlage wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 4.843,88 EUR Erträge aus Zinsen erzielt. Die Laufzeit der Wertpapieranlage wird zum 13.04.2023 enden.

4 Besonderheiten des Haushaltsjahres 2022

4.1 Bürgermeisterwahl

Am 12.06.2022 fand in der Stadt Olbernhau die Wahl zum Bürgermeister statt. Der Amtsinhaber, Herr Heinz-Peter Haustein, konnte sich aus Altersgründen nicht erneut als Kandidat aufstellen lassen. Da im ersten Wahlgang keiner der zur Wahl stehenden Wahlbewerber die absolute Mehrheit erreichen konnte, fand am 03.07.2022 ein zweiter Wahlgang statt. Diesen Wahlgang konnte Herr Jörg Klaffenbach mit absoluter Mehrheit für sich entscheiden. Nachdem die Wahl angenommen wurde, wurde Herr Klaffenbach in der 25. Sitzung des Stadtrates am 28.07.2022 als neuer Bürgermeister der Stadt Olbernhau vereidigt. Der Amtsantritt erfolgte am 01.08.2022.

4.2 Sächsischer Bergmann-, Hütten- und Knappentag

Der sächsische Bergmann-, Hütten- und Knappentag findet aller fünf Jahre in einer anderen Gemeinde oder Stadt mit bergbauhistorischem Bezug statt. 2017 bewarb sich die Stadt Olbernhau für die Austragung des 6. sächsischen Bergmann-, Hütten- und Knappentages im Jahr 2022. Dieser fand schließlich nach einer intensiven Vorbereitung am Wochenende vom 09. bis 10.09.2022 statt.

Im Haushaltsplan 2022 wurden für das Großereignis Aufwendungen in Höhe von 300.000 EUR und Erträge in Höhe von 150.000 EUR geplant.

Das Wochenende war von einem abwechslungsreichen Programm geprägt. Auf fünf Bühnen wurde ein überwiegend bergmännisches Programm geboten. Dabei waren die Standorte mit den entsprechenden technischen Voraussetzungen (Bühnenaufbau mit Licht und Ton) sowie die für die Gäste notwendigen Versorgungsmöglichkeiten (Essen, Toiletten, Bestuhlung) notwendig. Als weiterer Standort wurde der Gessingplatz genutzt, auf welchem die Großereignisse Zapfenstreich und Abschlusskonzert der Bergparade stattfanden. Insgesamt haben über 2.500 Künstler, Berg- und Hüttenleute das Fest aktiv mitgestaltet und den ca. 32.000 Besuchern ein besonderes Erlebnis geboten.

Eine Welterbemeile und Händlermeilen wurden im Saigerhüttengelände und der Innenstadt mit Innerer Grünthaler Straße, Markt und Rittergut durchgeführt. Auch hier waren die entsprechenden Medien zu organisieren und abzusichern (Buden/Stände, Strom, Wasser etc.). Ein großer Posten der Kosten lief auch in die Sicherheit. So wurden rund um die Uhr an den Veranstaltungstagen alle Veranstaltungsorte sowie die Shuttlebusse und Züge mit Sicherheitskräften abgesichert. Besonders der Gessingplatz wurde dabei mit zahlreichen Fachkräften, freiwilligen Helfern und zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen betreut.

Um die Standorte Saigerhütte und Innenstadt miteinander zu verbinden und die Besucher von den Parkplätzen zu den Veranstaltungsorten zu bringen wurde mit der RVE ein Omnibusshuttle eingerichtet und zudem mit dem VMS zusätzliche Verstärkungszüge von Chemnitz und von Marienberg nach

Pockau und weiter nach Olbernhau eingerichtet. Vor allem dieses Angebot wurde von den Besuchern rege genutzt.

Trotz der Standgebühren, zahlreichen Förderungen und der Eintrittsgelder konnten die Gesamtkosten nicht gedeckelt werden. Der 6. sächsische Bergmann-, Hütten- und Knappentag schloss mit einem Defizit von ca. 104.000 EUR ab. Dabei betrugen die Aufwendungen ca. 415.000 EUR und die Erträge 311.000 EUR. Als ein Problem stellte sich der Plakettenverkauf dar, welcher grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruhte. Die kalkulierten Erträge auf den Parkplätzen blieben aufgrund der geringeren Nachfrage aus.

Trotz der finanziellen Einbußen war der 6. sächsische Bergmann-, Hütten- und Knappentag in werbetechnischer Hinsicht ein voller Erfolg für die Stadt Olbernhau. Die vielen Veranstaltungen wurden durch zahlreiche Medien begleitet, welche im Nachgang der Veranstaltung ausführlich darüber berichteten. Die Bergparade und das Abschlusszeremoniell wurde beispielsweise vom Mitteldeutschen Rundfunk live übertragen und von den sächsischen Regionalfernsehanstalten aufgezeichnet und ausgestrahlt. Alle Veranstaltungen wurden medial begleitet und stehen zu großen Teilen weiterhin einer breiten Öffentlichkeit über diverse Internetseiten zur Verfügung. Zudem wurde eine Doppel DVD zusammengestellt.

Zu den zahlreichen Ehrengästen gehörten u.a. Ministerpräsident Michael Kretschmer, Staatsminister Martin Dulig und die Landräte Rico Anton und Dirk Neubauer, welche gemeinsam mit dem Landesvorstand und dem sächsischen Ministerpräsidenten an der Spitze der Bergparade marschierten.

4.3 Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Lage

Die weltpolitische Lage in Hinsicht auf den Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die überdurchschnittlich hohe Inflationsrate spielte bei der Haushaltsbewirtschaftung 2022 eine große Rolle. Im Verlauf des Haushaltsjahres erhöhten zahlreiche Dienstleister ihre Preise, was zu einem drastischen Anstieg der Kosten führte. Vor allem vertraglich vereinbarte Leistungen und Baustoffe waren von diesen Preissteigerungen betroffen. Außerdem erreichten die Kraftstoffkosten ungeplante Höchststände. Von einem Rückgang der Preise sollte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgegangen werden.

Durch die Mehrbelastung des städtischen Haushaltes in ungeahnter Höhe, nahmen die liquiden Mittel drastisch ab. Um eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, wurde am 07.11.2022 gegenüber der Verwaltung und allen nachgeordneten Einrichtungen eine Haushaltssperre nach § 30 SächsKomHVO ausgesprochen. Die verhängte Haushaltssperre wurde am 14.11.2022 gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte im Haushaltsjahr 2022 vermieden werden.



Die genannten Ereignisse hatten auch Auswirkungen auf unsere 100%-ige Tochtergesellschaft, die Stadtwerke GmbH, in der Form, dass die Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Rückstellung in Höhe von 2.070.036 EUR gebildet hatte, welche den Verlust des bilanzierten Eigenkapitals zur Folge hatte.

5 Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau

Die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau zum Ende des Haushaltsjahres 2022 soll anhand der Ergebnisrechnung (vgl. § 48 SächsKomHVO) analysiert werden. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen verursachungsgemäß gegenüberzustellen, wodurch der Ressourcenverbrauch innerhalb eines Haushaltsjahres sichtbar wird.

Einleitend soll in der nachfolgenden Übersicht das „Ist-Ergebnis“ der Ergebnisrechnungen der Haushaltsjahre 2021 und 2022 gegenübergestellt werden:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet:	Stand: 31.12.2021	Planansatz	Stand: 31.12.2022
Ordentliche Erträge	21.572.017,34 EUR	21.055.035,20 EUR	21.737.641,07 EUR
Ordentliche Aufwendungen	20.927.885,82 EUR	22.597.462,37 EUR	25.163.360,63 EUR
Ordentliches Ergebnis	644.131,52 EUR	-1.542.427,17 EUR	-3.425.719,56 EUR
Außerordentliche Erträge	891.987,30 EUR	152.323,71 EUR	2.347.446,99 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	516.417,88 EUR	67.061,00 EUR	240.302,43 EUR
Sonderergebnis	375.569,42 EUR	85.262,71 EUR	2.107.144,56 EUR
Gesamtergebnis	1.019.700,94 EUR	-1.457.164,46 EUR	-1.318.575,00 EUR

Durch die Darstellung lässt sich erkennen, dass am Ende des Haushaltsjahres 2022 im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von **-3.425.719,56 EUR** und im Sonderergebnis ein Überschuss in Höhe von **2.107.144,56 EUR** vorliegt. Das Zustandekommen des hohen Fehlbetrags soll weiterführend anhand der Positionen des Ergebnishaushaltes erläutert werden.



5.1 Ordentliches Ergebnis

5.1.1 Position 1 – Steuern und Abgaben

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
Pos. 1 Steuern und Abgaben	11.109.520,73 EUR	10.591.893,00 EUR	11.116.402,61 EUR
301100 Grundsteuer A	50.349,43 EUR	50.000,00 EUR	50.807,85 EUR
301200 Grundsteuer B	1.161.450,09 EUR	1.155.000,00 EUR	1.160.538,98 EUR
301200 Gewerbesteuer	6.136.838,25 EUR	6.000.000,00 EUR	6.195.775,86 EUR
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.702.440,15 EUR	2.494.023,00 EUR	2.766.807,53 EUR
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.036.541,54 EUR	866.870,00 EUR	914.962,71 EUR
302100 Vergnügungssteuer	0,00 EUR	5.000,00 EUR	5.483,58 EUR
302100 Hundesteuer	21.901,27 EUR	21.000,00 EUR	22.026,10 EUR

Die Erträge, die in 2022 aus Steuern und Abgaben erzielt werden konnten, liegen mit 11,1 Mio. EUR gleichauf mit dem Haushaltsjahr 2021. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnten Mehrerträge in Höhe von rund 525.000 EUR erzielt werden. Mehrerträge konnten insbesondere aus der Gewerbesteuer (rund 195.000 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (rund 275.000 EUR) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rund 50.000 EUR) erzielt werden. Der Anteil aus den Realsteuern sowie den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern am gesamten Steueraufkommen der Stadt Olbernhau betrug im Haushaltsjahr 2022 66,88 %. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Anteil um 0,54% gestiegen.

Erträge aus Grundsteuer A und B

Die Erträge aus der Grundsteuer A sowie aus der Grundsteuer B entsprechen in 2022 in etwa den Vorjahreswerten. Eine Änderung der Hebesätze nach § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht beschlossen. Die Hebesätze blieben damit unverändert zum Vorjahr.

		Grundsteuer A	Grundsteuer B
gemeindlicher Hebesatz	2021	320,00%	410,00%
gemeindlicher Hebesatz	2022	320,00%	410,00%
Nivellierungshebesatz	2022	315,00%	427,50%

Die vorangestellte Übersicht lässt erkennen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B in der Stadt Olbernhau im Haushaltsjahr 2022 unter dem Nivellierungshebesatz des Bundeslandes Sachsen lag. Zum Vergleich lässt sich der höchste Hebesatzsatz für die Grundsteuer B in Sachsen mit 650% in der Stadt Leipzig feststellen. Der niedrigste Hebesatz liegt mit 300% bei der Gemeinde Weißenborn/Erzgeb. Bei der Generierung von Mehrerträgen sollte überlegt werden, ob der Hebesatz der Stadt Olbernhau in



künftigen Jahren auf das Niveau des Nivellierungssatzes angehoben werden sollte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde dies eine Anhebung um 17,5 Prozentpunkte bedeuten. Ersten Schätzungen zufolge könnten mit der Anpassung des Hebesatzes Mehrerträge in Höhe von ca. 48.000 EUR erzielt werden. Bei der Schätzung wurden die zurzeit gültigen Grundsteuermessbeträge zugrunde gelegt.

Erträge aus Gewerbesteuer

Die Erträge aus der Gewerbesteuer, als wichtigste kommunale Einzelsteuer, betrugen zum 31.12.2022 6.195.775,86 EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnte ein Mehrertrag in Höhe von 195.775,86 EUR erzielt werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer lag im Jahr 2022 unverändert bei 410 % und damit um 12 Prozentpunkte über dem sächsischen Durchschnitt (*vgl. Daten der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen*). Bei einer Einwohnerzahl von 10.671 zum Stand 31.12.2022 lässt sich dabei ein Pro-Kopf-Ertrag aus Gewerbesteuer von 580,62 EUR feststellen.

Von 636 Unternehmen (lt. Bescheide Finanzämter) zahlten im Haushaltsjahr 2022:

	<0 Euro	45 Unternehmen	7,08%
	0 Euro	321 Unternehmen	50,47%
bis	50 Euro	1 Unternehmen	0,16%
51 Euro bis	500 Euro	23 Unternehmen	3,62%
501 Euro bis	2.500 Euro	64 Unternehmen	10,06%
2.501 Euro bis	5.000 Euro	45 Unternehmen	7,08%
5.001 Euro bis	25.000 Euro	100 Unternehmen	15,72%
25.001 Euro bis	50.000 Euro	20 Unternehmen	3,14%
über	50.000 Euro	17 Unternehmen	2,67%
		636 Unternehmen	100,00%

Die hohe Summe der Gewerbesteuererträge ist von einem kleinen Teil der Gewerbetreibenden abhängig. Diese Quote verleiht der Beständigkeit der vereinnahmten Gewerbesteuer eine noch größere Unsicherheit als ohnehin schon.

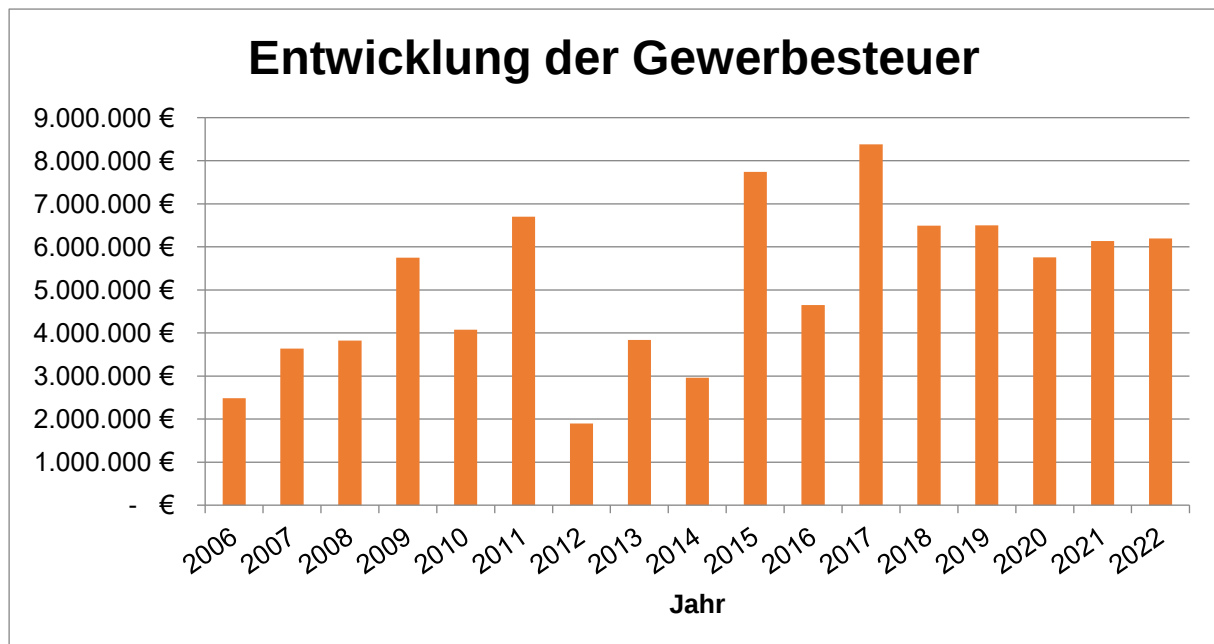


Abbildung 1 - Erträge aus Gewerbesteuer

Durch das vorangestellte Diagramm (*Abbildung 1*) wird aufgezeigt, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer seit dem Jahr 2018 größtenteils konstant bei 6,0 Mio. EUR gehalten werden konnten. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise stellen neben den öffentlichen Haushalten natürlich auch die Gewerbetreibenden vor enorme Herausforderungen, wodurch in künftigen Jahren mit Verlusten und Gewinneinbrüchen gerechnet werden muss.

Erträge aus Vergnügungssteuer als örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer

Am 04.11.2021 beschloss der Stadtrat über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Olbernhau (SR-21/2021/6.5Ö). Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Olbernhau veröffentlicht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Satzung trat zum 01.01.2022 in Kraft. In 2022 konnten aus der Vergnügungssteuer Erträge in Höhe von 5.483,58 EUR erzielt werden. Der fortgeschriebene Planansatz konnte damit erreicht werden.

Am 21.11.2022 wurde beim Sächsischen Obergericht ein Normenkontrollantrag wegen Unwirksamkeit der Vergnügungssteuersatzung eingereicht. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung weiterhin anhängig.

Mittlerweile hat der Klagegegner sein Gewerbe verkauft. Daher besteht die Hoffnung, dass mit dem neuen Eigentümer eine außergerichtliche Einigung erzielt werden kann. Ansonsten wäre der Ausgang des Gerichtsverfahrens nach der Einschätzung unserer Anwälte ungewiss.

Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer

Die Gemeinden erhalten seit dem 01.01.1970 einen Anteil am Aufkommen an der Lohn- und der veranschlagten Einkommenssteuer. Der Anspruch auf den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer begründet sich in Artikel 106 Absatz 5 des Grundgesetzes. Die Einzelheiten insbesondere die Zusammensetzung und der Verteilungsschlüssel werden im Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) sowie in der Gemeindefinanzreformgesetzdurchführungsverordnung (GFRGDVO) geregelt.

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent am Aufkommen an Lohnsteuer und an veranschlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent am Aufkommen an Kapitalertragssteuer (Landesaufkommen). Das Landesaufkommen an Einkommenssteuer wird nach einem Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern [...] durch Rechtsverordnung festgesetzt wird. Für das Land Sachsen wird der Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in § 1 Abs. 1 GRFGDVO in Verbindung mit der Anlage 1 der GFRGDVO geregelt. Für die Stadt Olbernhau ergibt sich demnach eine Schlüsselzahl von 0,0020095.

Im Haushaltsjahr 2022 lag das Landesaufkommen an Einkommensteuer für das Land Sachsen bei 1.376.863.666,75 EUR. Multipliziert mit der Schlüsselzahl für Olbernhau, konnten durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2022 Erträge in Höhe von 2.766.807 EUR erzielt werden. Wie unter Abbildung 2 dargestellt, liegt damit sowohl im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan als auch im Vergleich zum Vorjahreswert jeweils ein Mehrertrag vor. Der Mehrertrag zum Vorjahr beläuft sich auf rund 65.000 EUR.

Insofern das Lohnniveau und der Beschäftigungsstand nicht rückläufig sind oder infolge wirtschaftlicher oder politischer Ereignisse einbrechen, kann davon ausgegangen werden, dass die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in etwa konstant bleiben. Aufgrund der derzeit steigenden Löhne wird in den künftigen Jahren mit einem leichten Mehrertrag in dieser Position geplant.

Der Ertrag, der durch den Gemeindeanteil der Stadt Olbernhau an der Umsatzsteuer erzielt werden konnte, belief sich in 2022 auf 914.962 EUR. Der Anteil aus der Umsatzsteuer fällt damit erstmalig geringer als der Vorjahreswert aus. Im Vergleich zum Vorjahr liegt ein Minderertrag in Höhe von rund 121.500 EUR vor (siehe Abbildung 3).

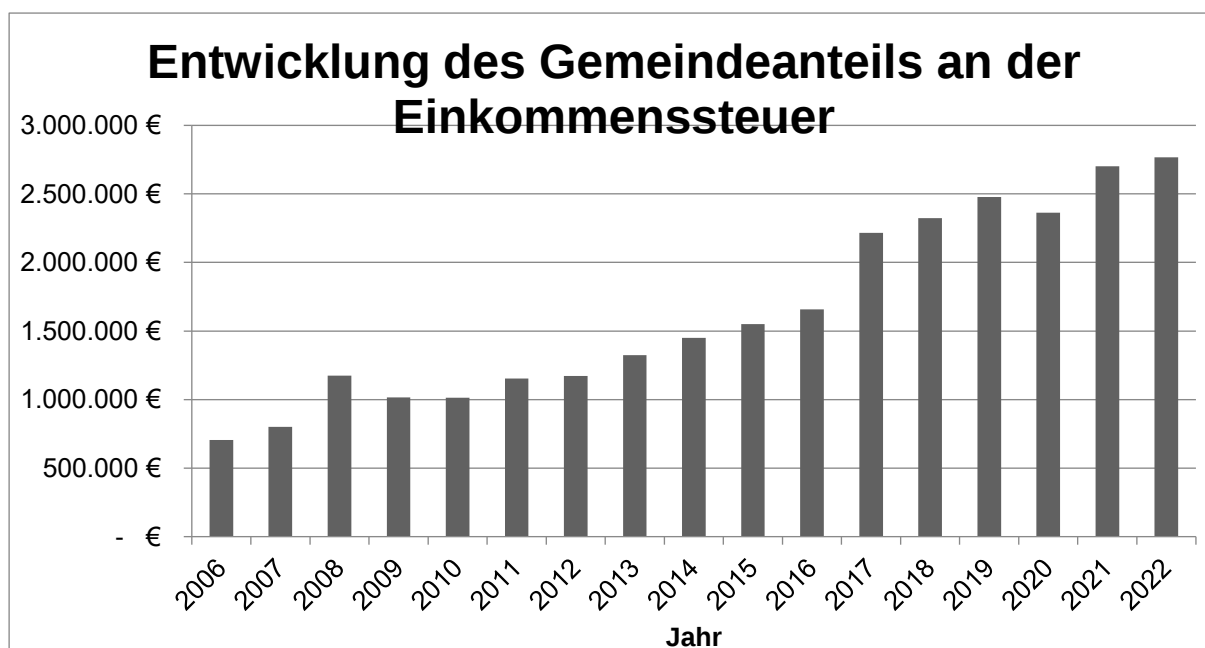


Abbildung 2 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

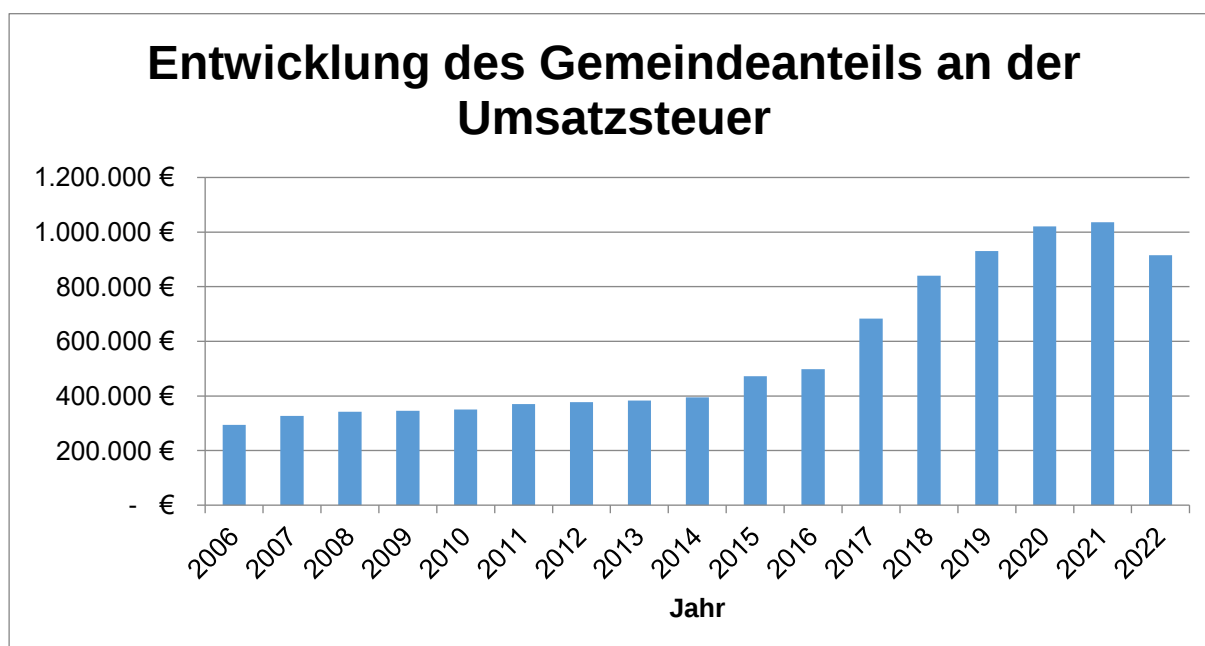


Abbildung 3 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Steuerquote

Durch die Berechnung der Steuerquote kann ermittelt werden, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen einer Kommune ist. Je größer diese Zahl ist, desto unabhängiger kann die Kommune von anderen Ertragsformen agieren.



$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Steuern und ähnliche Erträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100 \\
 &= \frac{11.116.402,61 \text{ EUR}}{21.425.796,87 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 51,88\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: 2022 lag die Steuerquote der Stadt Olbernhau bei 51,88 %, was gegenüber dem Vorjahreswert von 51,50% eine leichte Steigerung bedeutet. Zu berücksichtigen ist, dass bei der Berechnung dieser Quote auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer eingeflossen sind. Diese Erträge sind stark von dem jeweiligen Landesaufkommen abhängig und können durch die Gemeinde nur schwer beeinflusst werden. Berechnet man die Steuerquote ohne die Berücksichtigung der Gemeindeanteile, haben die Erträge aus Gemeindesteuern in 2022 einen Anteil an den ordentlichen Erträgen in Höhe von 34,70%. Mit einem Vorjahreswert von 34,17% kann zum Stand 31.12.2022 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,53 Prozentpunkten festgestellt werden.

5.1.2 Position 2 – Erträge aus Zuweisungen und Umlagen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
Pos. 2 Erträge aus Zuweisungen und Umlagen	7.443.834,31 EUR	6.845.320,85 EUR	7.123.815,55 EUR
311100 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.188.962,00 EUR	2.165.296,00 EUR	1.643.200,00 EUR
311200 inv. Schlüsselzuweisungen zur Verwendung f. Instandsetzungen	0,00 EUR	140.483,00 EUR	0,00 EUR
313190 Zuweisungen f. Wahrnehmung bestehender Weisungsaufgaben	4.336,00 EUR	7.500,00 EUR	4.277,60 EUR
313191 Verlustausgleich	345.867,00 EUR	0,00 EUR	288.222,50 EUR
314000 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Bund	14.719,00 EUR	4.300,00 EUR	47.707,39 EUR
314100 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke vom Land	2.545.765,09 EUR	2.070.569,85 EUR	2.421.868,28 EUR
314101 jährliche Pauschale für Straßenunterhaltung	146.498,82 EUR	137.200,00 EUR	146.313,10 EUR
314200 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.712,10 EUR	80.600,00 EUR	64.989,38 EUR
314203 Zuweisungen f. umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Erg-HH	1.020,39 EUR	50.000,00 EUR	47.872,80 EUR
314300 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke von Zweckverbänden	126.997,00 EUR	126.997,00 EUR	151.240,00 EUR
314500 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke von verbundenen Unternehmen	5,59 EUR	800,00 EUR	110,87 EUR
314800 Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	13.913,40 EUR	1.500,00 EUR	29.723,85 EUR
316100 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.718.169,00 EUR	1.705.360,00 EUR	1.692.596,28 EUR
316101 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 01.01.2018	293.868,92 EUR	354.715,00 EUR	585.693,50 EUR



Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen lagen im Haushaltsjahr 2022 bei rund 7,1 Mio. EUR und fielen damit um rund 4,6 % geringer aus als im Haushaltsjahr 2021. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz konnten Mehrerträge in Höhe von rund 270.000 EUR erzielt werden, die sich in hohem Maße aus dem Konto „313191 – Verlustausgleich“ ergeben. Damit fiel die Position 2 – Erträge aus Zuweisungen und Umlagen in 2022 zwar im Vergleich zum Planansatz besser aus, im Ergebnis zum Vorjahr muss jedoch ein Defizit festgestellt werden.

Allgemeine und investive Schlüsselzuweisungen

Mit FAG-Bescheid vom 04.03.2022 wurden der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr 2022 Allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.643.200 EUR und investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 50.821 EUR zugewiesen. Für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben erhielt die Stadt Olbernhau im Rahmen des Finanzausgleiches 2022 4.277,60 EUR. Die Bedarfszuweisungen nach § 22a Nr. 7 SächsFAG (Verlustausgleich) belief sich auf 288.222,50 EUR.

Die Zuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz lagen damit in 2022 mit Ausnahme des Verlustausgleiches alle deutlich unter dem Planansatz. Die Zuweisung aus dem Verlustausgleich wurde im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

Wie in der nachfolgenden Darstellung (*Abbildung 4*) zur langfristigen Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu erkennen, ist die Zuweisung der allgemeinen SZW im Jahr 2022 bereits im dritten Jahr in Folge als rückläufig zu betrachten. Im Vergleich zum Jahr 2021 fiel die allgemeine Schlüsselzuweisung in 2022 um 545.762 EUR geringer aus (- 33,21 %). Der fortgeschriebene Planansatz weicht um 522.096 EUR vom tatsächlichen Ergebnis am 31.12.2022 ab. Die vergleichsweise geringe Zuweisung der allgemeinen Schlüsselzuweisung resultiert aus der gestiegenen Steuerkraftmesszahl.

Jahr	Steuerkraftmesszahl (§ 8 SächsFAG)
2021	9.883.566,22 EUR
2022	11.834.646,03 EUR

Die gestiegene Steuerkraftmesszahl ergibt sich unter anderem aus der Zuweisung zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 11.08.2020. Hier erhielt die Stadt Olbernhau rund 900.000 EUR. Da diese Zahlung Auswirkung auf die Steuerkraftmesszahl nach § 8 SächsFAG hat, wurde bei der Planung nicht beachtet. Allgemein gilt der Grundsatz: Je höher die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, desto geringer sind die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches.



Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

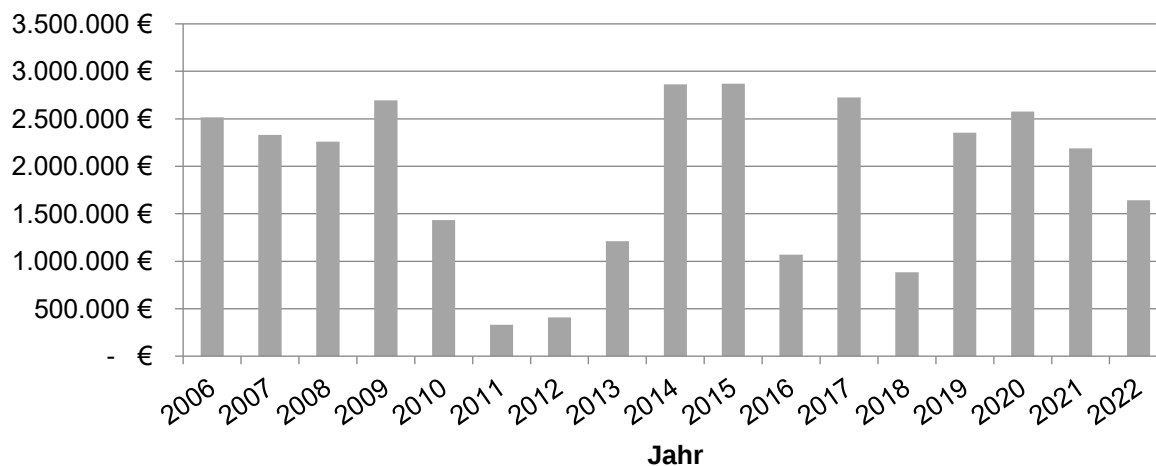


Abbildung 4 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen

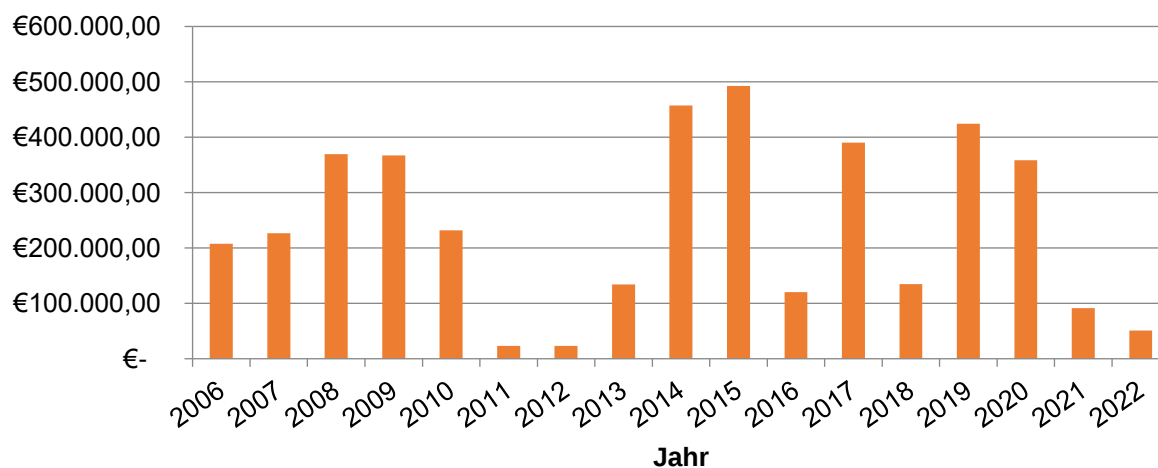


Abbildung 5 - investive Schlüsselzuweisung

Die investive Schlüsselzuweisung liegt mit 50.821 EUR bereits im dritten Jahr in Folge unter dem Ergebnis des Vorjahres (Abbildung 5). Im Vorjahr lag die investive Schlüsselzuweisung bei 91.207 EUR.

Im Jahr 2022 wurde die investive Schlüsselzuweisung in voller Höhe für die investive Maßnahme „Straßenbeleuchtung Blumenau S223“ verwendet.



Produkt	Konto	Maßnahme	Gesamtkosten	FM	Kofinanzierung investive SZW
543001.02	038710	Erneuerung Straßenbeleuchtung S223 Blumenau	441.093,81 EUR	199.454,04 EUR	50.821,00 EUR

Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht erstellt und an die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) übermittelt. Zur Abrechnung gab es keine Beanstandungen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Einteilung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erfolgt nach der Mittelherkunft. Für die verschiedenen Zuweisungsgeber liegen für das Haushaltsjahr 2022 die folgenden Erträge vor:

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
314000 ... vom Bund	14.719,00 EUR	4.300,00 EUR	47.707,39 EUR
314100 ... vom Land	2.545.765,09 EUR	2.070.569,85 EUR	2.421.868,26 EUR
314200 ... von Gemeinden und Gemeindeverbänden	43.712,10 EUR	80.600,00 EUR	64.989,38 EUR
314300 ... von Zweckverbänden	126.997,00 EUR	126.997,00 EUR	151.240,00 EUR
314500 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	5,59 EUR	800,00 EUR	110,87 EUR
314800 ... von übrigen Bereichen	13.913,40 EUR	1.500,00 EUR	29.723,85 EUR
	2.745.112,18 EUR	2.284.766,85 EUR	2.715.639,75 EUR

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke belaufen sich für das Jahr 2022 auf rund 2,7 Mio. EUR und liegen damit in etwa gleichauf mit den Vorjahreswerten. Größere Abweichungen vom fortgeschriebenen Haushaltsplan gab es insbesondere bei den Zuweisungen vom Land (Konto 314100). Hier konnten Mehrerträge in Höhe von 343.012 EUR verzeichnet werden. Die Mehrerträge entstanden beispielsweise durch verschiedene Zuwendungen im Rahmen des 6. Sächsischen Bergmann-, Hütten- und Knappentages und durch die Kostenerstattung für die Bundestagswahl im Jahr 2021.

Des Weiteren konnten in 2022 Erträge aus Zuweisungen für die Straßenunterhaltung (Pauschale nach § 20a Abs. 1 SächsFAG) in Höhe von 146.313 EUR und Zuweisungen für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 47.873 EUR erzielt werden. Als betroffene umfangreiche Sanierungsmaßnahme ist hier die Dacheindeckung der Grundschule „Wildrosen“ in Dörnthal zu benennen.



Auflösung von Sonderposten

Nach § 36 Abs. 6 S. 3 SächsKomHVO sind Zuwendungen für Investitionen, deren ertragswirksame Auflösung nicht ausgeschlossen ist, „als Sonderposten zu passivieren und ertragswirksam entsprechend [...] des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.“

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
316100 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.718.169,00 EUR	1.705.360,00 EUR	1.692.596,28 EUR
316101 Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ab 01.01.2018	293.868,92 EUR	354.715,00 EUR	585.693,50 EUR
	2.012.037,92 EUR	2.060.075,00 EUR	2.278.289,78 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 konnten 2.278.289,78 EUR aus den gebildeten Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden. Eine genauere Erläuterung zu der Entwicklung der Sonderposten kann dem Anhang zu Bilanz und den Anlagen zum Anhang entnommen werden.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt durch die Relation aus den Zuwendungserträgen und den gesamten ordentlichen Erträgen die Abhängigkeit der Kommune von den Zahlungen bzw. Leistungen insbesondere aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie von sonstigen Zweckzuweisungen. Anders als die Steuererträge müssen die Zuwendungen keine regelmäßigen Erträge sein, was wiederum die Planung und nachhaltige Leistungsfähigkeit einer Kommune einschränken kann. Die Zuwendungsquote zeigt den Grad der Abhängigkeit der Kommune von den Zuwendungsgebern, z. B. dem Freistaat Sachsen. Bei der Berechnung der Zuwendungsquote werden die Zuweisungen für Investitionstätigkeit nicht berücksichtigt.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Ordentliche Erträge}} * 100 \\
 &= \frac{7.115.529,25 \text{ EUR}}{21.425.796,87 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 33,21\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Die Zuwendungsquote lag 2022 bei 33,21 % und damit erneut unter dem Vorjahreswert. Insgesamt erhielt die Stadt Olbernhau 2022 ca. 330 TEUR weniger an öffentlichen Zuwendungen als im Haushaltsjahr 2021. Im Haushaltsjahr 2021 war im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 bereits ein Rückgang in Höhe 250 TEUR an öffentlichen Zuwendungen zu verzeichnen. Bei der Berechnung der Zuwendungsquote wurde die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen berücksichtigt.



5.1.3 Position 4 und 5 – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
33... öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	963.630,51 EUR	1.240.470,00 EUR	1.098.450,81 EUR
34... privatrechtliche Leistungsentgelte	532.845,55 EUR	566.631,35 EUR	871.587,59 EUR
	1.496.476,06 EUR	1.807.101,35 EUR	1.970.038,40 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 konnten durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Erträge in Höhe von 1.098.451 EUR erzielt werden. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergaben sich Abweichungen vom Haushaltsplan insbesondere bei den Pass- und sonst. Genehmigungsgebühren des Meldeamtes (Konto 331120). Hier wich Ist-Ergebnis mit 52.666,90 EUR um 64,58 % vom Haushaltsansatz ab. Das Ist-Ergebnis übertraf den fortgeschriebenen Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls ein Mehrertrag zu verzeichnen. In der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurde deshalb der Planansatz dementsprechend erhöht. Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten beliefen sich auf 871.588 EUR. Insgesamt konnte die Stadt Olbernhau in 2022 Erträge in Höhe von 1.970.038 EUR aus erbrachten Leistungen erzielen.

Gemessen an der Summe der ordentlichen Erträge entsprechen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Entgelten einem Anteil von 9,17 %. Um die Erträge aus erbrachten Leistungen zukünftig steigern zu können, wurde im Haushaltsjahr mit der Neu-Kalkulation verschiedener Gebühren und Entgelte begonnen. Die Kalkulationen werden durch die Stadtwerke Olbernhau GmbH vorgenommen. Die neuen Entgeltordnungen sollen sukzessive in Kraft treten. Die in 2022 begonnene Kalkulation der Friedhofsgebühren konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung fertiggestellt werden und trat zum 01.07.2023 in Kraft.

Im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung fiel auf, dass einzelne Leistungen, welche auf privatrechtlicher Grundlage erhoben werden, unter Konten der Kontengruppe 33 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte verbucht wurden. Dies soll im Zuge zukünftiger Haushaltsplanungen korrigiert werden.

5.1.4 Position 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
348000 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	0,00 EUR	300.000,00 EUR	299.467,07 EUR
348100 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00 EUR	0,00 EUR	1.402,52 EUR
348200 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	174.677,08 EUR	243.280,00 EUR	63.932,57 EUR
348800 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Übrigen Bereichen	136,00 EUR	200,00 EUR	143,36 EUR
	174.813,08 EUR	543.480,00 EUR	364.945,52 EUR



Auf die Position 6 der Ergebnisrechnung „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ entfielen im Haushaltsjahr 2022 Erträge in Höhe von 364.945 EUR. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Mehrertrag in Höhe von 190.132 EUR dar (Steigerung um 109,0 %) und hängt mit der Kostenerstattung des Zensus 2021 zusammen. Da der Zensus im November 2022 abgeschlossen werden konnte, ist der Mehrbelastungsausgleich als einmaliger Ertrag zu verstehen.

Der fortgeschriebene Planansatz konnte in 2022 jedoch nicht erreicht werden. Dieser lag 2022 bei 543.480 EUR und ist aus den niedrigeren Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konto 348200) zurückzuführen. Als Ursache für diesen vergleichsweise niedrigen Ertrag ist der Rückgang der Beschäftigten im Rahmen des Programms „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach § 16i SGB II. zu nennen. Im Frühjahr 2023 ist diese Maßnahme (vorerst ersatzlos) ausgelaufen. Die Erträge dieser Position werden demnach voraussichtlich weiter rückläufig sein.

5.1.5 Position 7 – Zinsen und sonstige Finanzerträge

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
361100 Zinserträge vom Land	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
361500 Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 EUR	0,00 EUR	1.258,10 EUR
361700 Zinserträge von Kreditinstituten	3.213,28 EUR	200,00 EUR	4.843,88 EUR
361800 Zinserträge von sonstigem inländischen Bereich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
365100 Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen	187.380,27 EUR	392.000,00 EUR	87.381,20 EUR
369100 Sonstige Finanzerträge	7,98 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
369110 Verzinsung von Steuernachforderungen	39.210,00 EUR	10.000,00 EUR	0,00 EUR
	229.811,53 EUR	402.200,00 EUR	93.483,18 EUR

Die Erträge der Position 7 – Zinsen und sonstige Finanzerträge weisen sowohl zum Vorjahr als auch zum fortgeschriebenen Planansatz eine hohe Differenz aus. Lagen die Erträge aus Zinsen und Finanzerträgen in 2021 noch bei 229.811 EUR, konnten in 2022 nur Erträge in Höhe von 93.483 EUR erzielt werden. Die größten Abweichungen ergeben sich hier aus den Konten „Zinserträge von Kreditinstituten“ (Konto 361700), „Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen“ (Konto 365100) und „Verzinsung von Steuernachforderungen“ (Konto: 369110).

Das Konto „Zinserträge von Kreditinstituten“ übersteigt den fortgeschriebenen Planansatz von ursprünglich 200 EUR um 4.643 EUR. Der erzielte Mehrertrag ergibt sich aus den Zinsen der KIK-Anlage bei der Deutschen Kreditbank AG, welche zum 13.04.2023 ausgelaufen ist. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine langfristigen Anlagen geplant. Der Ertrag auf diesem Konto wird damit zukünftig voraussichtlich geringer ausfallen.



Die größte Differenz der Position 7 – Zinsen und sonstige Finanzerträge entstand auf dem Konto 365100 - Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen (*Abbildung 6*). Im Vergleich zum Vorjahr liegt zum 31.12.2022 ein Minderertrag in Höhe von rund 100.000 EUR vor. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz beträgt der Minderertrag sogar 304.618 EUR. Wie in der Bezeichnung des Kontos enthalten, werden hier die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Olbernhau GmbH und der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBE (seit der Eingemeindung 2017) verbucht. Durch die drastisch gestiegenen Energiekosten in Zuge der Energiekrise fiel das Jahresergebnis der Stadtwerke Olbernhau GmbH schlechter aus, als geplant. Die prognostizierte Gewinnausschüttung von 300.000 EUR blieb damit aus. Laut Aussagen der Stadtwerke Olbernhau GmbH wird die Gewinnausschüttung auch in 2023 wegfallen. Ab 2024 kann unter den derzeitigen Umständen, wieder mit einer Gewinnausschüttung von 100.000 EUR gerechnet werden.

Eine weitere Differenz ergibt sich aus dem Konto „Verzinsung von Steuernachforderungen“ (Konto 369110). Im Jahr 2022 wurden in dieser Position keine Erträge erzielt. Als Grund ist hier anzuführen, dass die Verzinsung auf Empfehlung des Bundesministeriums für Finanzen ausgesetzt wurde, da der zu diesem Zeitpunkt gültige Zinssatz von 6% p. a. als nicht verfassungskonform galt. Mit Mitteilung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) vom 08.07.2022 wurde die Änderung des § 233a Abgabenordnung (AO) mitgeteilt. Demnach beträgt der neue Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungsinsen 0,15 % pro Monat. Die nachträgliche Festsetzung der ausgesetzten Zinsen stellt eine Herausforderung in 2023 dar. In zukünftigen Jahren kann wieder mit Erträgen aus dieser Position gerechnet werden. Ab 2024 wird ein jährlicher Ertrag von 5.000 EUR in die Planung aufgenommen werden.

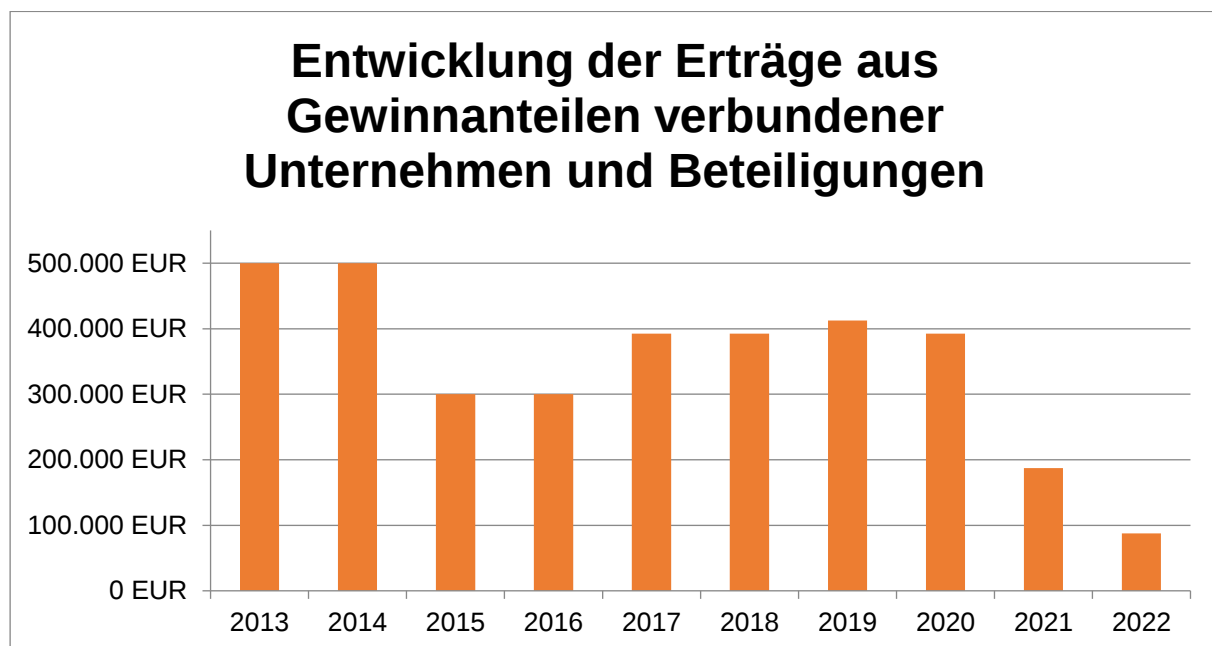


Abbildung 6 - Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Beteiligungen



5.1.6 Position 9 – sonstige ordentliche Erträge

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
35... sonstige ordentliche Erträge	1.061.992,63 EUR	865.040,00 EUR	982.254,38 EUR
	1.061.992,63 EUR	865.040,00 EUR	982.254,38 EUR

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen zum Jahresende 2022 bei 982.254 EUR. Damit liegt sowohl im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz als auch im Vergleich zum Vorjahresergebnis ein Minderertrag vor. Der Minderertrag zum Vorjahreswert beläuft sich auf 79.738 EUR. Der Ertrag ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 7,51 % gesunken.

Als Grund für dieses Ergebnis ist hier der Minderertrag auf dem Konto „Erträge aus Zuschreibungen“ (Konto 358100) anzuführen. Der tatsächliche Ertrag zum 31.12.2022 lag hier bei 392.379,21 EUR. Im Vergleich dazu lag der fortgeschriebene Planansatz bei 300.000 EUR, das Vorjahresergebnis bei 480.319 EUR.

Mehrerträge in der Position 9 des Ergebnishaushaltes ergeben sich insbesondere aus dem Konto „356100 – Bußgelder“ und dem Konto „358200 – Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen“. Die Mehrerträge aus Bußgeldern ergeben sich zwar nicht im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz, jedoch liegen im Vergleich zum Vorjahreswert von 245 EUR Mehrerträge in Höhe von 7.095 EUR vor. Die Erträge aus Bußgeldern im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich damit auf 7.340 EUR. Durch den neuen politischen Kurs innerhalb der Verwaltung, welcher sich im Bürgermeisterwechsel begründet, sollen künftig wieder stärker Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden. Folglich wird in diesem Konto mit einem deutlichen Mehrertrag in zukünftigen Haushaltsjahren geplant. Da die Stadt Olbernhau keine Bußgeldstelle hat und damit keine Bußgelder, sondern vielmehr Verwarngelder erhebt, soll zukünftig zudem die Bezeichnung des Kontos angepasst werden.

Der Mehrertrag aus „Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen“ (Konto: 358200) entstand durch eine anteilige Auflösung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund Steuerverhältnissen. Die ertragswirksame Auflösung der Rückstellung erfolgte über eine Summe von 24.000 EUR. Eine genaue Begründung für den Grund der anteiligen Auflösung kann dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

5.1.7 Position 10 – ordentliche Erträge

Aus der Summe der Positionen 1-9 der Ergebnisrechnung ergeben sich die ordentlichen Erträge. Wie Eingangs unter Punkt 5 – Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau dargestellt, konnten im Haushaltsjahr 2022 ordentliche Erträge in Höhe von 21.737.641,07 EUR erzielt werden. Wie



die nachstehende Darstellung (*Abbildung 7*) erkennen lässt, liegen die ordentlichen Erträge damit seit 2019 bei rund 21,0 Mio. EUR. Eine konstante Ertragssteigerung kann nicht verzeichnet werden. Gegenüber dem Vorjahr liegen geringe Mehrerträge in Höhe von 165.000 EUR vor.

Durch die unter Punkt 5.1.3 erwähnte Neu-Kalkulationen der Friedhofgebühren und die zukünftig geplanten Kalkulation in weiteren Bereichen der Verwaltung (Sportstätten, Feuerwehrwesen) sollen die Erträge den wirtschaftlichen Umständen angepasst werden, um kostendeckender wirtschaften und damit höhere Erträge erzielen zu können.

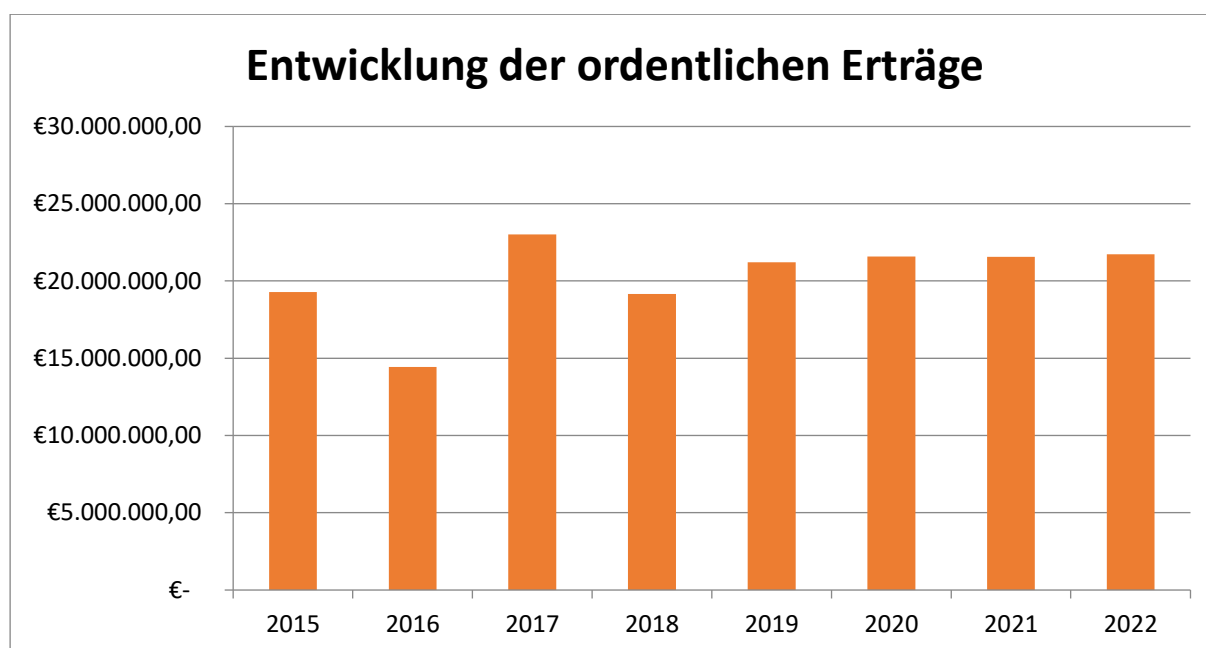


Abbildung 7 - ordentliche Erträge

5.1.8 Position 11 – Personalaufwendungen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
40... Personalaufwendungen	7.496.700,06 EUR	8.441.467,16 EUR	8.261.014,92 EUR
	7.496.700,06 EUR	8.441.467,16 EUR	8.261.014,92 EUR

Für das Haushaltsjahr 2022 lagen die Personalaufwendungen bei rund 8,2 Mio. EUR. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz konnte damit um 180.000 EUR unterschritten werden. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis liegt ein Mehraufwand in Höhe von rund 760.000 EUR vor.

In der nachfolgenden Übersicht (*Abbildung 8*) wird die langfristige Entwicklung der Personalaufwendungen der Verwaltung aufgezeigt. Dabei ist zu beachten, dass der für das Haushaltsjahr 2022 gültige Tarifvertrag zum 31.12.2022 ausläuft. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung

muss festgestellt werden, dass die im neuen Tarifabschluss festgelegten Konditionen, die geplante Lohnsteigerung von jeweils 5 % pro Jahr deutlich übersteigen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Personalaufwendungen auch in künftigen Haushaltsjahren weiter stetig erhöhen.

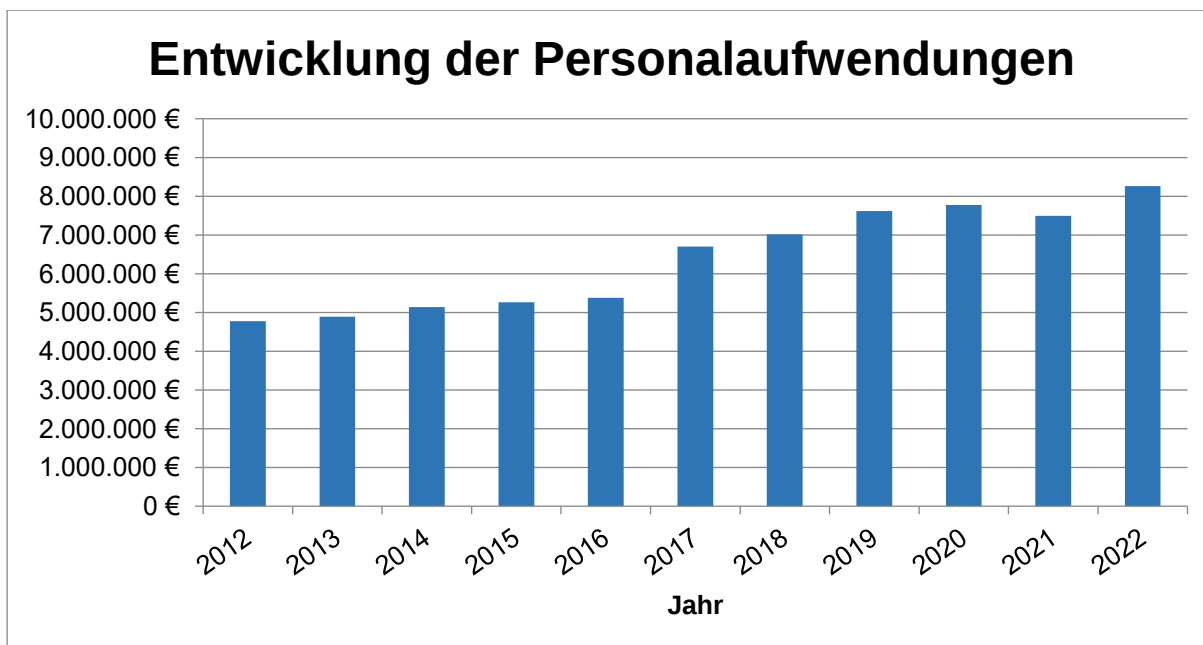


Abbildung 8 - Personalaufwendungen

Bezug zum Stellenplan

Der Stellenplan 2022 wies insgesamt 152,450 VZÄ aus. Davon waren 114,825 VZÄ dem Kernhaushalt und 37,625 VZÄ der Kernverwaltung zugeordnet. Zum Stand 30.06.2022 waren insgesamt 146,438 VZÄ besetzt. Folglich ergibt sich eine Differenz von 6,012 VZÄ an unbesetzten Stellenanteilen.

Die größten personellen Veränderungen im Bereich der Kernverwaltung ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 aus:

- Ausscheiden der Kämmerin Frau Dietze zum 01.06.2022
- Besetzung der geplanten Stelle „Stadtwehrleitung“
- Besetzung der geplanten Stelle „Bürgeramtsleitung“
→ zum Zeitpunkt der Berichterstattung wieder unbesetzt
- Wegfall einer Stelle im Bereich der Steuern, Stelleninhaberin ist altersbedingt zum 31.12.2022 ausgeschieden
- Einstellung eines neuen Azubis → damit in jedem Lehrjahr ein Azubi



Personalstandsrichtwerte

Die Einhaltung der Personalstandsrichtwerte, geregelt in A. I. 2. Buchstabe c) Doppelbuchstabe aa) der VwV KomHWi, ist als Ausdruck einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu bewerten. Für kreisangehörige Städte mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner liegt dieser Richtwert bei 5,4 VZÄ/1.000 Einwohner. Bei der Berechnung des Personalbestandes nach dieser Richtlinie werden nur die Beschäftigten im Kernhaushalt herangezogen.

Wie bereits im Vorbericht geschildert, übersteigt der Personalrichtwert der Stadt Olbernhau (ca. 77,5 % in 2022) erheblich den gesetzlichen Richtwert. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist hier ein Anstieg von 2,2 % zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist durch die befristete Schaffung von Stellen für den Zensus 2021 geschuldet.

Dieser massive Personalüberhang lässt sich vor allem durch die Vielzahl an den zu unterhaltenden Einrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten, Schulen sowie der kulturellen und touristischen Freizeiteinrichtungen begründen. Neben dem Betreiben wird auch technisches Personal für Hausmeisterdienste, Reinigung, Essenausgabe und Wäscherei gebraucht. In Summe werden hierfür 24,375 VZÄ benötigt. Im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden dieser Größenklasse wird ein überdurchschnittlicher Bestand vorgehalten, was aus Sicht der Verwaltung einen Wettbewerbsvorteil darstellt und für die Region im oberen Erzgebirge teilweise unerlässlich ist. Eine Ausgliederung dieser Bereiche ist aufgrund der wenigen Angebote im privaten Sektor nicht bzw. nicht vollständig möglich.

Würden die eben aufgeführten Bereiche nicht vorgehalten und das technische Personal teilweise privatisiert werden, würde sich der Beschäftigtenbestand im Kernhaushalt zwischen 5,600 und 6,000 VZÄ pro 1.000 EW bewegen.

Personalaufwandsquote

Das Verhältnis aus Personalaufwendungen zu Gesamtaufwendungen zeigt die langfristig fixen Kostenanteile für das Personal. Aufgrund vertraglicher Bindungen kann hier eine dauerhafte Senkung nur langfristig erreicht werden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass eine Senkung der Personalaufwendungen nicht durch die Erhöhung anderer Aufwendungen, z. B. für Sach- und Dienstleistungen, kompensiert wird.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 \\
 &= \frac{8.261.014,92 \text{ EUR}}{25.110.481,23 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 32,90\%
 \end{aligned}$$



Beurteilung: Für das Haushaltsjahr 2022 lag die Personalaufwandsquote bei der Stadt Olbernhau bei 32,90 % und damit unter dem Vorjahreswert von 35,82 %. Die absoluten Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 764.315 EUR gestiegen.

5.1.9 Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
42... Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.074.911,69 EUR	4.771.041,43 EUR	4.478.373,63 EUR
	4.074.911,69 EUR	4.771.041,43 EUR	4.478.373,63 EUR

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen liegen am Ende des Haushaltsjahres 2022 bei 4.478.374 EUR. Sie bilden damit die vierthöchste Position auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr müssen in dieser Position Mehraufwendungen von rund 400.000 EUR festgestellt werden. Die Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem aus den folgenden Konten:

	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis 2022	Mehraufwand ggü. Vorjahr
421100 Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen	347.784,03 EUR	583.440,80 EUR	235.656,77 EUR
428107 Verkaufsware im Tourismusbüro	1.997,20 EUR	81.642,96 EUR	79.645,76 EUR
424150 Aufwendungen für Reinigungsleistungen	364.711,52 EUR	403.607,38 EUR	38.895,86 EUR
423200 Leasing	36.193,98 EUR	65.813,87 EUR	29.619,89 EUR
428100 Aufwendungen für Vorräte	165.888,08 EUR	191.993,06 EUR	26.104,98 EUR
425110 Aufwendung für die Haltung von Fahrzeugen – Kraftstoff	74.860,77 EUR	99.798,39 EUR	24.937,62 EUR
426100 Aufwendungen für Arbeitskleidung und Fortbildungen	88.378,39 EUR	106.998,12 EUR	18.619,73 EUR
			453.480,61 EUR

In einigen Konten der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten die Aufwendungen betragsmäßig unter den Ergebnissen des Vorjahres gehalten werden. Aufgrund der hohen Inflationsrate von +8,6 % zum Stand 31.12.2022 kann nicht davon ausgegangen, dass die Aufwendungen im Folgejahr rückläufig sein werden.

Eine Auswahl der bedeutendsten Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen soll nachfolgend kurz erläutert werden:

„Leasing“ Konto 423200

Im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich die Aufwendungen für Leasingverträge auf 65.813,87 EUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert stellt dies eine absolute Steigerung in Höhe von 29.620 EUR dar. Die



Abweichung des Jahresergebnisses 2022 vom ursprünglichen Planansatz in Höhe von 111.030,00 EUR lässt sich hier auf einen Planungsfehler zurückführen. Einige Ansätze wurden bei der Haushaltsplanung doppelt berücksichtigt. Eine Korrektur erfolgte im Doppelhaushalt 2023/2024.

Insgesamt unterhielt die Stadt Olbernhau im Haushaltsjahr 2022 vierzehn Leasingverträge. Acht davon wurden in 2022 neu eingegangen, ein Vertrag lief aus. Unter den neuen Leasingobjekten befinden sich insbesondere ein Server für die Verwaltung sowie die Ausstattung des Computerkabinetts der Oberschule. Eine Übersicht der aktuell bestehenden Leasingverträge kann dem Anhang entnommen werden.

„Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen – Betriebs- und Schmierstoffe“ Konto 425110

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen insbesondere für Betrieb- und Schmierstoffe beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf rund 100.000 EUR. Im Vergleich dazu lag der Vorjahreswert bei rund 75.000 EUR, der fortgeschriebene Planansatz bei lediglich 57.000 EUR. Die hohe Abweichung in dieser Position ergibt sich aus den drastisch gestiegenen Kraftstoffpreisen. Lagen die durchschnittlichen Kraftstoffpreise für Diesel in 2021 noch bei 138,5 ct/Liter erreichten sie in 2022 Werte von durchschnittlich 194,6 ct/Liter.

„Aufwendungen für Vorräte“ Konto 428100

Die Aufwendungen für Vorräte enthalten in 2022 Buchungen für Einkäufe von Lebensmitteln (Schulküche) und für Auftausalz (Winterdienst). In Summe betrugen diese Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 rund 192.000 EUR. Im Vergleich zum Vorjahreswert liegt hier eine absolute Steigerung von rund 26.000 EUR vor. Es wird derzeit versucht, die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Lebensmittel durch eine Absatzsteigerung der Essensportionen zu kompensieren. Dafür soll, sofern der Stadtrat diesem Vorhaben zustimmt, ein 2. Gericht an den Schulen angeboten werden. Alternativ muss über eine Anpassung der Essengeldgebühren nachgedacht werden.

„Waren für Verkauf im Tourismusbüro 19%“ Konto: 428107

Die Aufwendungen für den Einkauf von Verkaufswaren im Tourismusbüro erreichten in 2022 ihren bisherigen Höchststand.

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
<i>Waren für Verkauf im Tourismusbüro 0%</i>	<i>220,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.803,83 EUR</i>
<i>Waren für Verkauf im Tourismusbüro 7%</i>	<i>715,74 EUR</i>	<i>6.000,00 EUR</i>	<i>1.765,18 EUR</i>
<i>Waren für Verkauf im Tourismusbüro 19%</i>	<i>1.997,20 EUR</i>	<i>7.000,00 EUR</i>	<i>81.642,96 EUR</i>
	2.932,94 EUR	13.000,00 EUR	87.211,97 EUR



Die hohen Aufwendungen lassen sich vor allem auf den 6. Sächsischen Hütten-, Bergmann- und Knappentag zurückführen. Insbesondere wurden Medaillen beschafft, die exklusiv für diese Veranstaltung von den Freiburger Münzfreunde e.V. geprägt wurden. Der Einkaufswert der Medaillen belief sich auf rund 45.000 EUR. In zukünftigen Jahren sollten in dieser Position wieder deutlich weniger Aufwendungen anfallen.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen einer Kommune dar. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote muss im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen zusammen zeigen die in einer Kommune geltende Prioritätensetzung bezüglich der Eigenleistung oder Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen an.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 \\
 &= \frac{4.478.373,63 \text{ EUR}}{25.110.481,23 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 17,83\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Für das Haushaltsjahr 2022 lag die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote der Stadt Olbernhau bei 17,83 %. Damit fiel diese Quote um ca. 1,67 % gegenüber dem Vorjahr ab. Absolut betrachtet, stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen jedoch um rund 400 TEUR im Vergleich zum Vorjahresabschluss.

5.1.10 Position 14 – Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
47... Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.324.687,55 EUR	3.393.523,00 EUR	5.570.494,79 EUR
	3.324.687,55 EUR	3.393.523,00 EUR	5.570.494,79 EUR

Nach § 44 Abs. 1 Satz 1 der SächsKomHVO sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer bestimmt sich hierbei aus der Abschreibungstabelle der SächsKomHVO. Der Wert der Abschreibungen sollte im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet werden.



Die Aufwendungen aus den ordentlichen Abschreibungen betrugen für das Haushaltsjahr 2022 rund 5,5 Mio. EUR. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich an dieser Stelle Mehraufwendungen von rund 2,1 Mio. EUR.

Der Grund für diese Differenz ergibt sich in hohem Maße aus dem Konto „Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen“ (Konto 472900). Die Aufwendungen auf diesem Konto betragen zum 31.12.2022 2.070.036 EUR. Hinter dieser Summe steckt die Beteiligungsbuchung der Stadtwerke Olbernhau GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021. Im Zuge der Energiekrise hatte die Stadtwerke Olbernhau GmbH eine Rückstellung gebildet, welche den Verlust des bilanzierten Eigenkapitals zur Folge hatte.

Weitere und detailliertere Ausführungen zum Zustandekommen der Abschreibungen können analog der Entwicklung der Sonderposten aus dem Anhang zur Bilanz und den Anlagen zum Anhang entnommen werden.

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote zeigt den Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen. Anders als bei der betriebswirtschaftlichen Interpretation der Kennzahl, bei der die Abschreibungsquote die Kapitalintensität des Unternehmens wiedergibt, bringt die Abschreibungsquote im kommunalen Bereich notwendige Informationen über den Anteil des Ressourcenverbrauchs an den gesamten Aufwendungen. Da der Großteil des kommunalen Vermögens in Sachanlagevermögen gebunden ist, wird diese Kennzahl je nach lokalen bzw. regionalen Besonderheiten relativ hoch ausfallen. Zusammen mit der Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsquote werden damit die wesentlichen Kostentreiber im kommunalen Bereich dargestellt.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Aufwand für planmäßige Abschreibungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 \\
 &= \frac{5.570.494,79 \text{ EUR}}{25.163.360,63 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 22,14\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Für das Haushaltsjahr 2022 lag die Abschreibungsquote bei der Stadt Olbernhau bei 22,14 %. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss stellt dies eine Steigerung um 6,30 Prozentpunkte dar. Berücksichtigt man neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen beträgt die Abschreibungsquote 25,86%. Der Wert der Abschreibung nimmt damit mehr als ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen des städtischen Haushaltes ein.



5.1.11 Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
<i>451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	<i>17.003,64 EUR</i>	<i>8.500,00 EUR</i>	<i>8.118,23 EUR</i>
<i>451701 Zinsen Liquiditätskredit</i>	<i>0,97 EUR</i>	<i>15.000,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>459200 Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO</i>	<i>2.538,00 EUR</i>	<i>4.000,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
<i>459900 Sonstige Finanzaufwendungen</i>	<i>3.701,17 EUR</i>	<i>11.500,00 EUR</i>	<i>31.472,49 EUR</i>
	23.243,78 EUR	39.000,00 EUR	39.590,72 EUR

Die Aufwendungen der Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen beliefen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 39.590 EUR. Sie entsprechen damit beinahe dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Hier liegt lediglich ein Mehraufwand von 590 EUR vor.

Die 39.590 EUR ergeben sich zum einen aus den Zinsen für laufende Investitionskredite und zum anderen aus Zinszahlungen für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln. Für letzteres musste die Stadt Olbernhau in 2022 insgesamt 31.472 EUR zahlen. Diese Zinsen beziehen sich fast ausschließlich auf Mittel aus den Programmen zur Stadtsanierung der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Da zum 31.12.2022 abgerufene Mittel nicht fristgerecht untersetzt werden konnten, muss auch für 2023 mit einer hohen Zinszahlung gerechnet werden. Zudem muss zukünftig mehr Wert auf eine fristgerechte Verwendung abgerufener Fördermittel gelegt werden, um Verzugszinsen möglichst vermeiden zu können. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Fachämtern und ist durch die Kämmerei nur in geringem Maße beeinflussbar.

Zinsen für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten fielen im Haushaltsjahr 2022 keine an, da der Kassenkredit zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden musste.

Da wie unter Punkt 5.1.5 erwähnt, die Verzinsung von Steuernachforderungen im Haushaltsjahr 2022 ausgesetzt wurde, beliefen sich die Aufwendungen für 2022 auf 0,00 EUR. Da im Zuge der Nachberechnung auch zu viel gezahlte Zinsen zurückgezahlt werden müssen, ist in dieser Position für 2023 mit höheren Aufwendungen zu rechnen. Auch in Folgejahren werden in dieser Position wieder regelmäßig Aufwendungen anfallen.

5.1.12 Position 16 – Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Position 16 – Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen lässt sich in Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, in Transferaufwendungen und in Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen unterscheiden.



Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Wie bereits auf der Ertragsseite, erfolgt die Einteilung der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke auch auf der Aufwandsseite nach der Mittelherkunft. Für die verschiedenen Zuweisungsempfänger liegen für das Haushaltsjahr 2022 die folgenden Aufwände vor:

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
431000 ... an Bund	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
431100 ... an Land	0,00 EUR	27.500,00 EUR	0,00 EUR
431200 ... an Gemeinden und Gemeindeverbänden	58.203,45 EUR	90.000,00 EUR	47.730,76 EUR
431700 ... an privaten Unternehmen	346.343,78 EUR	313.000,00 EUR	351.807,74 EUR
314800 ... an übrigen Bereichen	68.354,36 EUR	94.350,00 EUR	89.367,68 EUR
	472.901,59 EUR	524.850,00 EUR	488.906,18 EUR

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse liegen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von rund 36.000 EUR vor. Die größten Aufwendungen ergeben sich hier aus dem Konto 431700 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Hierunter werden in erster Linie die monatlichen Zahlungen an die Tagesmütter verbucht.

Transferaufwendungen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
433900 Sonstige soziale Leistungen	0,00 EUR	2.000,00 EUR	246,00 EUR
433990 Sonstige soziale Leistungen	1.000,00 EUR	0,00 EUR	1.025,00 EUR
434100 Gewerbesteuerumlage	504.600,21 EUR	512.000,00 EUR	540.298,16 EUR
437210 Kreisumlage	3.615.883,01 EUR	3.458.024,00 EUR	3.950.861,67 EUR
437390 Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergleichen	161.004,34 EUR	181.588,00 EUR	160.482,84 EUR
	4.282.487,56 EUR	4.153.612,00 EUR	4.652.913,67 EUR

Die bedeutendste Transferaufwendung im städtischen Haushalt stellt die Kreisumlage dar. Wie in der nachfolgenden Abbildung (*Abbildung 9*) dargestellt, erreichten die Aufwendungen für die Kreisumlage in 2022 ihren bisherigen Höchststand. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür rund 3,9 Mio. EUR an den Erzgebirgskreis gezahlt. Im Vorjahr beliefen sich die Aufwendungen noch auf rund 3,6 Mio. EUR. Der vom Erzgebirgskreis festgelegte Hebesatz für die Kreisumlage blieb im Haushaltsjahr 2022 konstant bei 28,7 % und war damit der geringste Hebesatz in Sachsen. Der Mehraufwand 2022 ergibt sich insbesondere aus der gestiegenen Steuerkraftmesszahl, welche im Rahmen der Haushaltsplanung nur bedingt berücksichtigt wurde. Bereits im November 2022 teilte das Landratsamt Erzgebirgskreis die

beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes ab 2023 mit. Der Hebesatz stieg im Jahr 2023 demnach um 1,0 % auf 29,7 %. Nach derzeitigen Informationen ist nicht davon auszugehen, dass der Hebesatz in 2024 erneut steigt. Jedoch werden künftig auch in dieser Position Mehraufwendungen auf die Stadt Olbernhau zukommen.

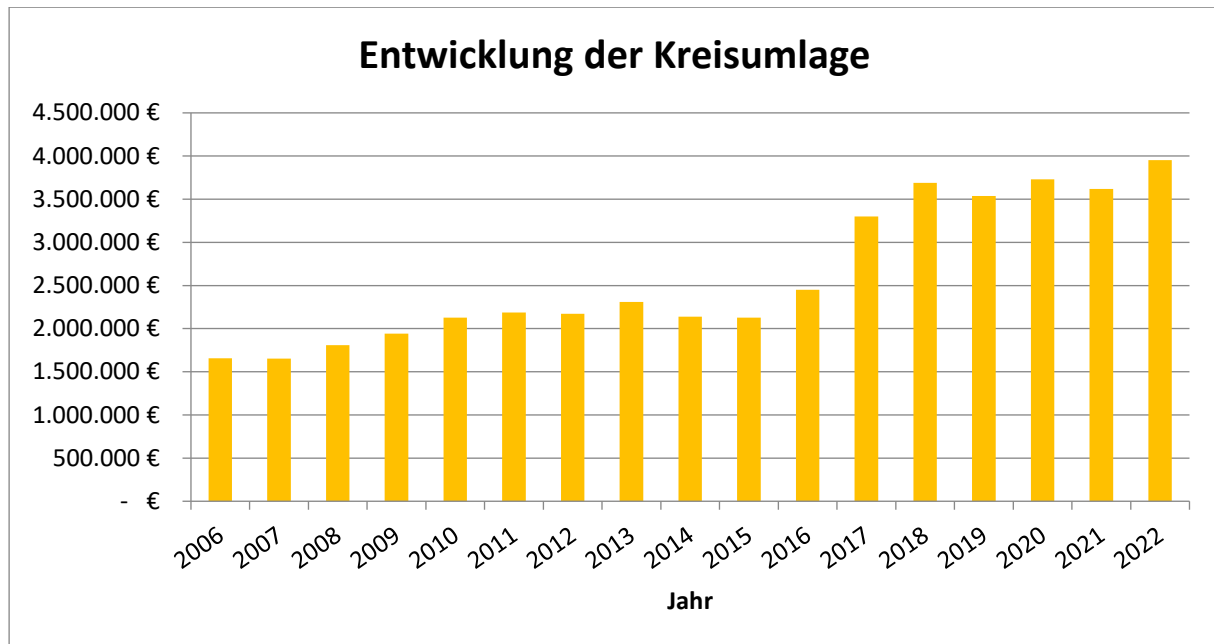


Abbildung 9 - Kreisumlage

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage beschreibt den Teil des gemeindlichen Gewerbesteueraufkommens, der von den Gemeinden an den Bund und an das Land abzuführen ist. Die Umlage berechnet sich dabei aus dem Quotienten des Gewerbesteueristaufkommens und des Gewerbesteuerhebesatzes multipliziert mit dem Bundes- (14,5%) und dem Landesvervielfältiger (20,5%). Je höher das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde ist, desto höher ist demnach die abzuführende Gewerbesteuerumlage. Da die Erträge aus Gewerbesteuer in diesem Jahr über den Vorjahreswerten liegen, liegt auch die Gewerbesteuerumlage mit 540.298,16 EUR über den Vorjahreswerten von 504.600,21 EUR.

Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Nach § 36 Abs. 8 S. 1 SächsKomHVO darf die Gemeinde für Zuwendungen und Umlagen sowie für Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Gemeinde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Gemeinde begründen, Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen bilden. Die Stadt Olbernhau hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht.



	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
471200 AfA auf SoPo f. geleistete Investitionszuwendungen	591.201,27 EUR	591.240,00 EUR	591.201,30 EUR
471201 AfA auf SoPo f. geleistete Investitionszuwendungen ab 01.01.2018	47.654,12 EUR	11.320,00 EUR	331.920,42 EUR
	638.855,39 EUR	602.560,00 EUR	923.121,72 EUR

Für die gebildeten Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (aktive Sonderposten) ist die Abschreibung nach § 36 Abs. 8 S. 2 SächsKomHVO vorzunehmen.

Die große Differenz zwischen dem Ergebnis zum 31.12.2022 in Höhe von 331.920,42 EUR und dem Vorjahreswert von 47.654,12 EUR ergibt sich aus der Aktivierung verschiedener Sonderposten für Investitionszuwendungen im Haushaltsjahr 2022. Für folgende Maßnahmen wurden in 2022 aktive Sonderposten gebildet:

- für das Medizinische Versorgungszentrum
- für die Fassade des Gemeindezentrums Blumenauer Straße 2
- für die Sicherung der Schlossscheune in Pfaffroda
- für den Rückbau eines Verbindungsbaus mit Garage in Pfaffroda

Weitere und detailliertere Ausführungen zum Zustandekommen der Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen können analog der Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis und der Entwicklung der Sonderposten aus dem Anhang zur Bilanz und den Anlagen zum Anhang entnommen werden.

5.1.13 Position 17 – sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
44... sonstige ordentliche Aufwendungen	612.098,20 EUR	671.408,78 EUR	700.850,02 EUR
	612.098,20 EUR	671.408,78 EUR	700.850,02 EUR

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 700.850,02 EUR. Dies stellt sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz einen Mehraufwand dar. Der Mehraufwand im Vergleich zu 2021 beträgt rund 90.000 EUR.

Die gestiegenen Aufwendungen in dieser Position begründen sich insbesondere durch Mehraufwendungen auf dem Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ (Konto: 442100) sowie durch die gestiegenen Geschäftsaufwendungen (Konto 443100 / 443101).



Die gestiegenen „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ (Konto 442100) ergaben sich in 2022 insbesondere aus den gestiegenen Erfrischungsgeldern für den ersten und zweiten Wahlgang der Bürgermeisterwahl (13.000 EUR) sowie aus den Aufwendungen für „Treue Dienste“ der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr. Diese Aufwendungen fielen in 2022 höher als üblich aus, da die Auszeichnungen der vergangenen zwei Jahre nachgeholt wurden. Die Auszeichnungsveranstaltungen waren pandemiebedingt ausgefallen.

Die Geschäftsaufwendungen in 2022 beliefen sich auf insgesamt 309.233 EUR. Damit liegt im Vergleich zum Vorjahr eine absolute Steigerung von 65.506 EUR vor. Um die Geschäftsaufwendungen zukünftig differenzierter betrachten zu können, werden ab dem Haushaltsjahr 2023 Unterkonten eingerichtet. Die Aufwendungen für das Amtsblatt beliefen sich in 2022 auf 45.276 EUR. Die Aufwendungen, die in Verbindung mit dem Dienstleistungsunternehmen zur Abrechnung der Essengelder (kitafino GmbH) im Rahmen der Kinder- und Schülerspeisung anfielen, beliefen sich auf 25.320 EUR. Auch hier wurden bereits weitere Preisanpassungen angekündigt.

5.1.14 Position 18 – ordentliche Aufwendungen

Aus der Summe der Positionen 11-17 der Ergebnisrechnung ergeben sich die ordentlichen Aufwendungen. Wie Eingangs unter Punkt 5 – Entwicklung der Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Olbernhau dargestellt, fielen im Haushaltsjahr 2022 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 25.163.360,63 EUR an. Wie die nachstehende Darstellung erkennen lässt, liegen die ordentlichen Aufwendungen damit erstmals über 25,0 Mio. EUR.

In den folgenden Jahren muss die Notwendigkeit der einzelnen ordentlichen Aufwendungen stärker auf den Prüfstand gestellt werden.

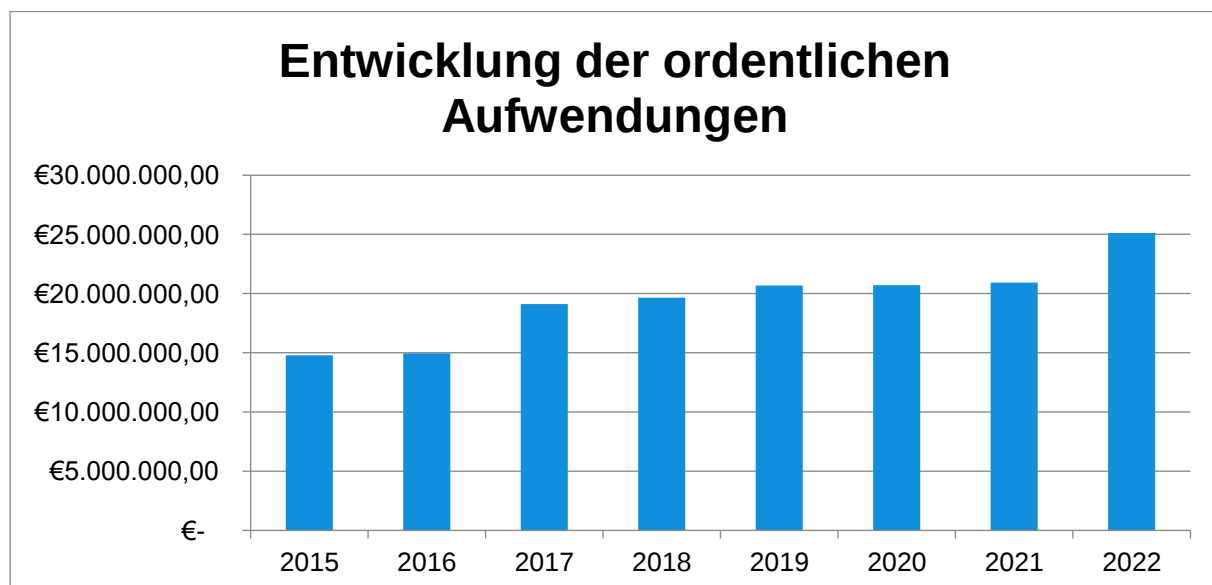


Abbildung 10 - ordentliche Aufwendungen



5.1.15 Position 18 – ordentliches Ergebnis

Als ordentliches Ergebnis bezeichnet man den Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen. Gemäß dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von -1.250.902 EUR geplant. Zum Stand 31.12.2022 beläuft sich der tatsächliche Fehlbetrag auf -3.425.720 EUR. Damit liegt eine erhebliche Abweichung vom Haushaltsplan vor.

Diese Abweichung begründet sich in hohem Maße in der Beteiligungsbuchung der Stadtwerke Olbernhau GmbH für das Geschäftsjahr 2021. Die nachfolgenden Darstellungen lassen erkennen, dass die ordentlichen Aufwendungen erstmals um mehr als 1 Mio. EUR über den ordentlichen Erträgen liegen.

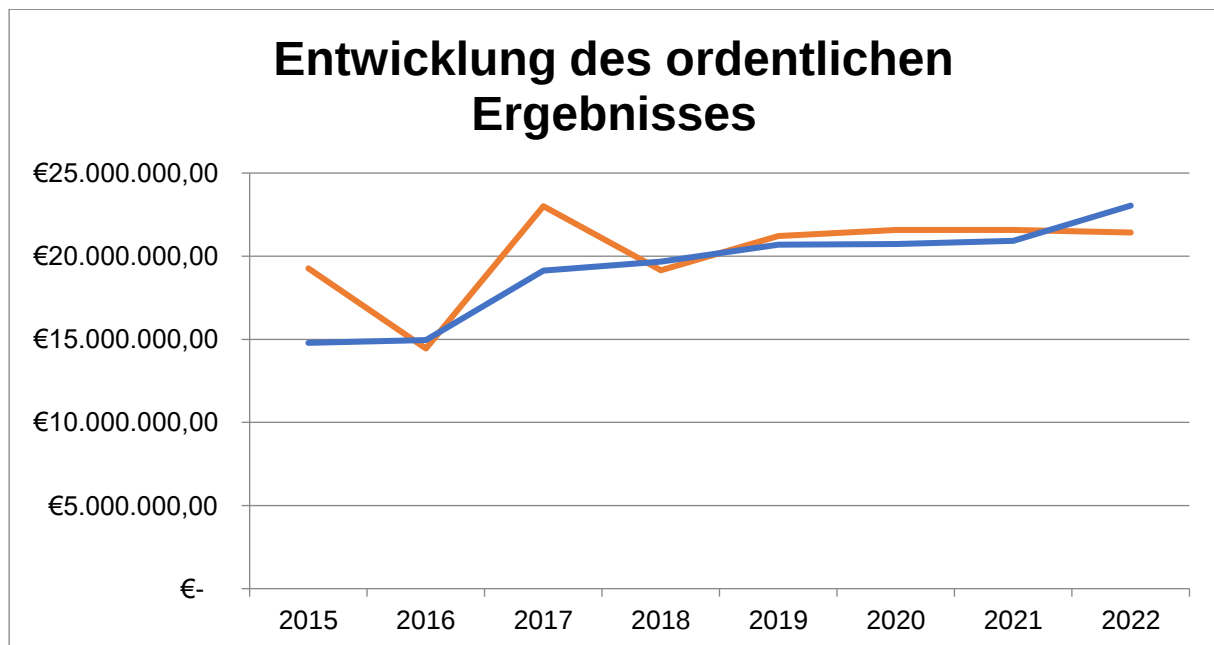


Abbildung 11 - ordentliches Ergebnis (1)

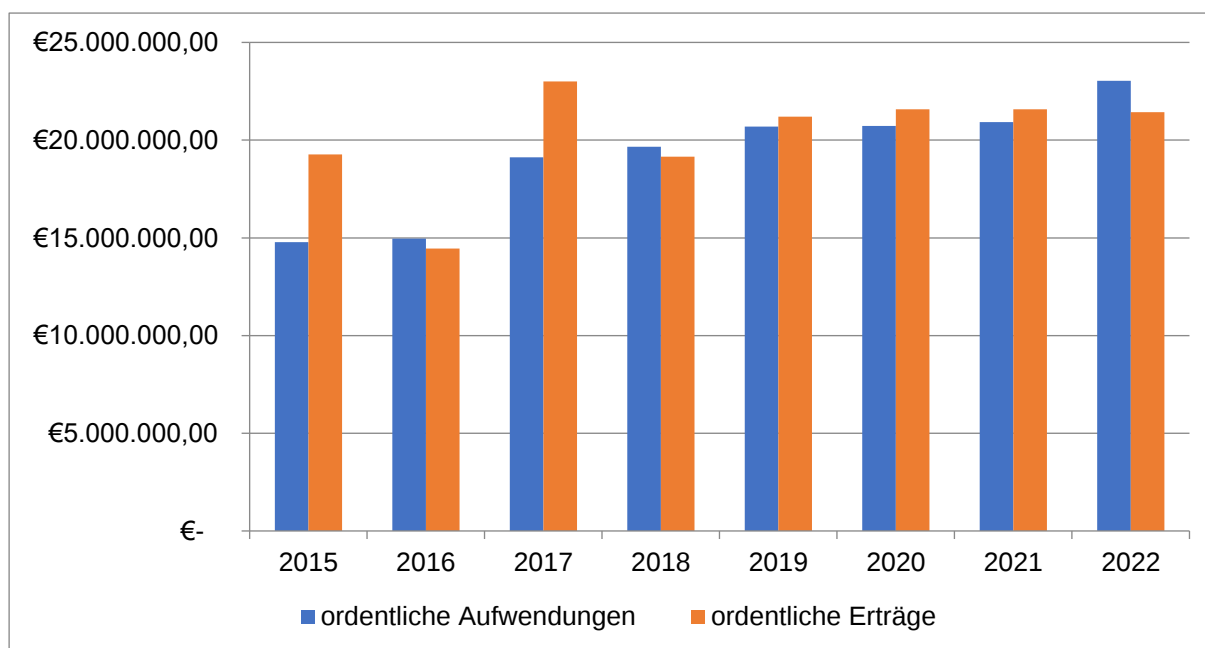


Abbildung 12 - ordentliches Ergebnis (2)

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100 \\
 &= \frac{21.737.641,07 \text{ EUR}}{25.163.360,63 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 86,37\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Der Aufwandsdeckungsgrad lag im Haushaltsjahr 2022 bei 86,37%. Damit liegen die ordentlichen Aufwendungen über den erzielten ordentlichen Erträgen.

5.2 Sonderergebnis

Das Sonderergebnis bezeichnet den Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Unter diesen Positionen sind alle Geschäftsfälle zu verbuchen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Weiter sind hier die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung und Vermögensübertragung auszuweisen (vgl. § 2 Abs. 2 SächsKomHVO).

5.2.1 Position 20 – außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.347.446,99 EUR. Da in dieser Position lediglich mit einem Ertrag in Höhe von 145.244 EUR geplant wurde, können hier Mehrerträge in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR festgestellt werden. Die Mehrerträge begründen sich überwiegend durch

die Zuweisung zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 können außerordentliche Erträge für folgende Ereignisse verbucht werden:

Spenden

Die Erträge aus Spenden für städtische Einrichtungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 73.912,43 EUR. Der größte Anteil dieser Summe wurde für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem 6. Sächsischen Bergmann-, Hütten- und Knappentag verwendet. Spendengelder, die in 2022 nicht für ihren geplanten Zweck verwendet werden konnten, wurden auf das Bestandskonto 279140 umgebucht. Zukünftig soll darauf geachtet werden, dass die Inanspruchnahme der Spende im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgt.

Neben den Spenden für die städtischen Einrichtungen wurden zusätzlich 10.385 EUR für die Ukraine beziehungsweise für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gespendet.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen

Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen liegen mit 75.321 EUR für unbewegliche Vermögensgegenstände und 3.008 EUR für bewegliche Vermögensgegenstände weit hinter den Vorjahreswerten. Als Veräußerungen von unbeweglichem Vermögen kann in 2022 beispielsweise der Verkauf des ehemaligen Gerätehauses der Feuerwehr Oberneuschönberg angeführt werden. Der Verkaufspreis für diese Objekt lag bei 37.000 EUR (RBW: 12.822 EUR)

Sonstige außergewöhnliche Erträge

Per Bescheid vom 23.06.2022 erhielt die Stadt Olbernhau 1.844.748 EUR als Zuweisung zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen für das Jahr 2022. Im Zusammenhang mit Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine wurden 11.550 EUR Ausstattungspauschale durch den Landkreis gezahlt. Eine Bedarfszuweisung für Betreuungskosten für aus der Ukraine geflüchtete Kinder in Kindertageseinrichtung wurde ebenfalls unter den außergewöhnlichen Erträgen verbucht. Diese Zuwendung belief sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 8.286 EUR.

Die **periodenfremden Erträge** setzen sich in 2022 zum größten Teil aus Entschädigungszahlungen für Quarantänezeiten in Verbindung mit der Corona-Pandemie zusammen.

5.2.2 Position 21 – außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 240.302 EUR und liegen damit um 276.115 EUR unter den außerordentlichen Aufwendungen des Vorjahres. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz liegen Mehraufwendungen in Höhe von 173.241 EUR vor. Grund für die



Planabweichung ist, dass lediglich die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden geplant wurde.

Im Haushaltsjahr 2022 fielen in folgenden Zusammenhängen außerordentliche Aufwendungen an:

- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- Aufwendungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
- Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung
- Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden
- Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen
- Sonstige periodenfremde Aufwendungen

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellen dabei mit 177.171 EUR die größte Position der außerordentlichen Aufwendungen dar. Hier wurden vor allem Corona-Tests für den Betrieb des Testzentrums beschafft.

Von den geplanten 67.000 EUR für Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden fielen im Haushaltsjahr 2022 lediglich 16.630 EUR an. Der größte Anteil entfällt hier auf die Ausbuchung des Restbuchwertes für das ehemalige Gerätehauses der Feuerwehr Oberneuschönberg. Zum Veräußerungszeitpunkt lag dieser bei 12.822 EUR.

5.2.3 Position 22 - Sonderergebnis

Als Sonderergebnis bezeichnet man den Saldo aus der Summe der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen. Gemäß dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde mit einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 78.183,00 EUR geplant. Zum Stand 31.12.2022 beläuft sich das Sonderergebnis auf 2.115.430,86 EUR. Damit liegt in dieser Position ein erheblicher Mehrertrag gegenüber dem städtischen Haushaltsplan vor.

5.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist nach § 48 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO die Summe aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis. Nach § 72 Abs. 3 S. 1, 2 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen [...] übersteigt.

Ergebnisrechnung	Stand: 31.12.2022
Ordentliche Erträge	21.737.641,07 EUR
Ordentliche Aufwendungen	25.163.360,63 EUR
Ordentliches Ergebnis	-3.425.719,56 EUR



Außerordentliche Erträge	2.347.446,99 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	240.302,43 EUR
Sonderergebnis	2.107.144,56 EUR

Gesamtergebnis	-1.318.575,00 EUR
-----------------------	--------------------------

Wie in der vorangestellten Übersicht dargestellt, beläuft sich das ordentliche Ergebnis der Stadt Olbernhau für das Haushaltsjahr 2022 auf -3.425.719,56 EUR. Das ordentliche Ergebnis ist damit um 1.883.292,39 EUR schlechter als im fortgeschrittenen Planansatz prognostiziert.

Das Sonderergebnis schließt mit einem Saldo in Höhe von 2.107.144,56 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz in Höhe von 85.262,71 EUR konnte sich zum Jahresabschluss ein Mehrertrag in Höhe von 2.021.881,85 EUR feststellen lassen.

Der entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann anteilig durch Verrechnung des Überschusses im Sonderergebnis gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag, welcher gleichzeitig das Gesamtergebnis des Jahres 2022 darstellt, beläuft sich auf -1.318.575,00 EUR. Für die Deckung dieses Fehlbetrages können die Mittel im Rahmen des Haushaltsausgleiches aus der Rücklage entnommen werden.

Stellt man das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2022, wie nachfolgend gezeigt, in den direkten Vergleich mit den Gesamtergebnissen der Haushaltsjahre 2018 – 2021 kann festgestellt werden, dass in den vergangenen fünf Jahren stets ein Jahresüberschuss erzielt und so eine gewisse Rücklage gebildet werden konnte.

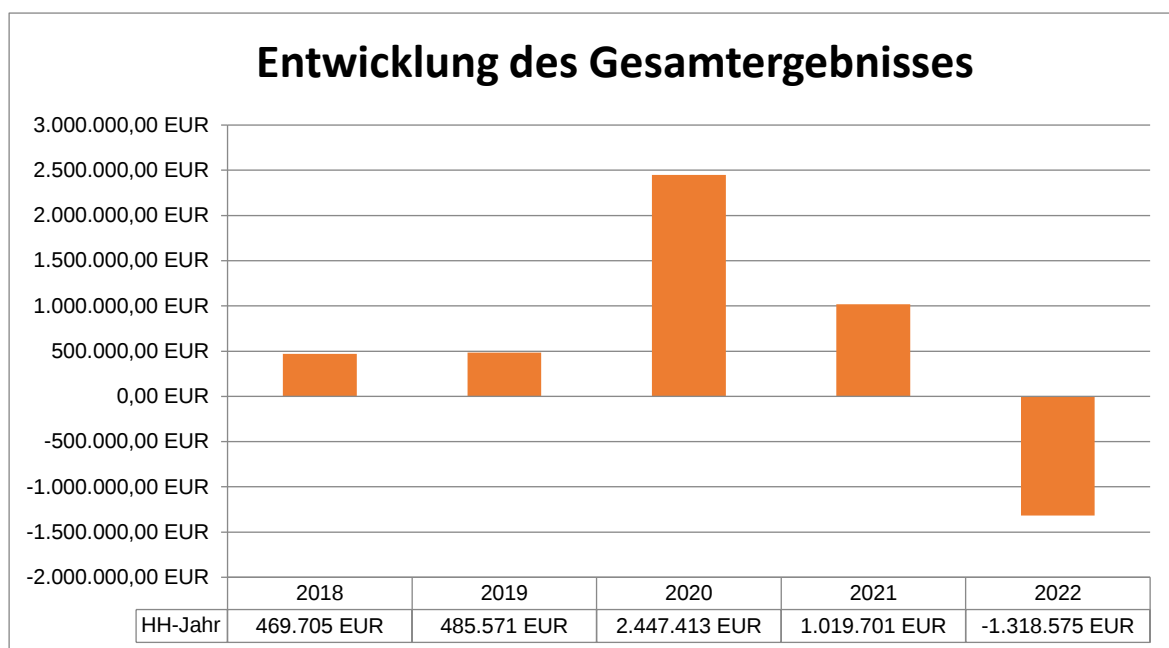


Abbildung 13 - Gesamtergebnis

Durch Verrechnung des festgestellten Fehlbetrages mit der Rücklage, kann der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2022 nach § 72 Abs. 3 S. 2 Alt. 2 SächsGemO ausgeglichen werden. Das Gesamtergebnis beläuft sich damit auf 0,00 EUR.

Von der Möglichkeit nach § 72 Abs. 3 S.3 der SächsGemO, Abschreibungen auf „Alt-Investitionen“ mit dem Basiskapital zu verrechnen, wurde in 2022 kein Gebrauch gemacht.

In künftigen Jahren muss versucht werden, die Ergebnisrechnung ohne den Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln auszugleichen, da diese sonst stetig aufgebraucht werden. Kann der Ausgleich eines Fehlbetrages nicht dargestellt werden, ist dieser auf die Folgejahre vorzutragen.

Entwicklung der Rücklage

Nach § 23 SächsKomHVO sind die Überschüsse des ordentlichen und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen. Da in den vergangenen Jahren, wie unter Abbildung 13 dargestellt, stets Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden konnten, konnten Rücklagen mit folgenden Werten gebildet werden:

Rücklage aus...	Bestand Rücklage 31.12.2021	Veränderung	Bestand Rücklage 31.12.2022
... ordentlichem Ergebnis	12.356.767,14 EUR	-1.318.575,00 EUR	11.038.192,14 EUR
... Sonderergebnis	2.417.220,55 EUR	0,00 EUR	2.417.220,55 EUR
... nicht ertragswirksam aufzul. Zuw.	18.233,38 EUR	0,00 EUR	18.233,38 EUR
... Altabschreibungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR



6 Entwicklung der Finanzlage der Stadt Olbernhau

Die Finanzlage stellt sich in der Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO dar. In dieser werden die eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen einer Periode gegenübergestellt. Die Finanzrechnung beinhaltet ausschließlich zahlungswirksame Vorgänge und richtet sich nach dem Fälligkeitsprinzip. In der Finanzrechnung wird der Bestand der liquiden Mittel ausgewiesen. Die liquiden Mittel der Stadt Olbernhau zum Stand 31.12.2022 betrugen 2.500.717,06 EUR (Bankbestände + Barkassen). Im Vergleich zum Vorjahreswert muss hier ein Zahlungsmittelverbrauch von rund 2,9 Mio. EUR festgestellt werden. Um das Zustandekommen des liquiden Bestandes, sowie Abweichungen des Haushaltsplanes zu erläutern, sollen nachfolgende Übersichten und Erläuterungen dienen:

Positionen der Finanzrechnung	Ergebnis 31.12.2021	Planwerte 2022	Ergebnis 31.12.2022
Einzahlungen aus lfd. Vw.-Tätigkeit	18.686.569,01 EUR	18.437.522,00 EUR	20.645.805,87 EUR
Auszahlungen aus lfd. Vw.-Tätigkeit	17.153.107,91 EUR	18.291.256,00 EUR	18.765.945,84 EUR
ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.533.461,10 EUR	146.266,00 EUR	1.879.860,03 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.794.686,48 EUR	6.987.784,00 EUR	2.136.215,71 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.937.949,25 EUR	9.100.787,00 EUR	6.537.160,20 EUR
ZMS aus Investitionstätigkeit	-3.143.262,77 EUR	-2.113.003,00 EUR	-4.400.944,49 EUR
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-1.609.801,67 EUR	-1.966.737,00 EUR	-2.521.084,46 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR	2.000.000,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	736.809,55 EUR	264.600,00 EUR	264.542,60 EUR
ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-736.809,55 EUR	1.735.400,00 EUR	-264.542,60 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-2.346.611,22 EUR	-231.337,00 EUR	-2.785.627,06 EUR
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00 EUR	0,00 EUR	250.000,00 EUR
Auszahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00 EUR	0,00 EUR	500.000,00 EUR
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.116.172,78 EUR		973.369,58 EUR
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.160.468,07 EUR		877.191,18 EUR
ZMS aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-44.295,29 EUR	0,00 EUR	-153.821,60 EUR
Überschuss / Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-2.390.906,51 EUR	-231.337,00 EUR	-2.939.448,66 EUR
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.831.072,23 EUR	315.736 EUR	5.440.166,72 EUR
Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres	5.440.166 EUR	84.399 EUR	2.500.717 EUR



6.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (ZMS lfd. Vw.-Tätigkeit) beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen, die gemäß dem Fälligkeitsprinzip der entsprechenden Periode zuzuordnen sind, das heißt in der entsprechenden Periode zahlungswirksam werden. Übersteigen die Auszahlungen einer Periode die Einzahlungen, muss ein negativer ZMS aus lfd. Vw.-Tätigkeit ausgewiesen werden. Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es grundsätzlich erforderlich, dass ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Vw.-Tätigkeit ausgewiesen werden kann (vgl. § 72 Abs. 4 Nr. 1 SächsGemO).

Zum Jahresabschluss 2022 weist die Finanzrechnung der Stadt Olbernhau einen positiven ZMS aus lfd. Vw.-Tätigkeit in Höhe von 1.879.860,03 EUR aus. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen dabei rund 1,95 Mio. EUR über denen des Vorjahres. Im Vergleich zum Planansatz konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 2,2 Mio. EUR generiert werden. Auf der Seite der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden 18.765.945,84 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies Mehrauszahlungen von rund 1,6 Mio. EUR.

Mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2022 in Höhe von 1.879.860,03 EUR und einer ordentlichen Kredittilgung in Höhe von 264.542,60 EUR, liegt der Wert des ZMS aus lfd. Vw.-Tätigkeit über dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung für das Haushaltsjahr 2022. Somit kann die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes der Stadt Olbernhau gem. § 72 Abs. 4 S. 1 SächsGemO nachgewiesen werden. Weitere Ausführungen zu der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes nach § 72 Abs. 4 SächsGemO können dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

6.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beschreibt den Saldo aller der Geschäftsfälle, welche mit der Investitionstätigkeit der Kommune in Verbindung stehen. Es erfolgt dabei die Saldierung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Da im Bereich der Einzahlungen zum größten Teil Zahlungen von Fördermitteln erfasst werden und diese grundsätzlich geringer ausfallen, als die Auszahlungen für die entsprechenden Maßnahmen, ist der ZMS aus Investitionstätigkeit häufig als negative Größe auszuweisen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
<i>Pos. 18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</i>	5.512.927,04 EUR	8.025.509,00 EUR	2.057.836,59 EUR
<i>Pos. 20 Einzahlungen aus der Veräußerung v. immateriellen VMGS</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>Pos. 21 Einzahlungen aus der Veräußerung v. unbeweglichen VMGS</i>	224.612,83 EUR	133.844,00 EUR	75.371,12 EUR
<i>Pos. 22 Einzahlungen aus der Veräußerung v. übrigen VMGS</i>	47.050,00 EUR	0,00 EUR	3.008,00 EUR



Pos. 23 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzanlagevermögen	0,00 EUR	300.000,00 EUR	0,00 EUR
Pos. 24 Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	10.096,61 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	5.794.686,48 EUR	8.459.353,00 EUR	2.136.215,71 EUR

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für das Haushaltsjahr 2022 auf 2.136.216 EUR, was sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsplan erhebliche Mindereinzahlungen darstellt. Die größte Abweichung lässt sich hierbei in der Position 18 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen feststellen.

Die Mindereinzahlungen begründen sich zum einen aus den Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 auf das Haushaltsjahr 2022. Hier wurden rund 1,5 Mio. EUR geplante Fördermittel nach 2022 übertragen. Die geplanten Fördermittel der übertragenen Haushaltsansätze wurden bis zum 31.12.2022 jedoch nicht zahlungswirksam. Es erfolgte eine Neuplanung der Mittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024. Auch wurden im Haushaltsjahr 2022 Fördermittel für Maßnahmen geplant, welche in 2022 nicht abgeschlossen oder begonnen werden konnten. Hier wären unter anderem geplante Fördermittel in Höhe von 670.000 EUR für den Ausbau der Hallbacher Dorfstraße oder Fördermittel in Höhe von 375.000 EUR für den 2. Bauabschnitt der Wegegestaltung im Areal der Saigerhütte anzuführen. Beide Maßnahmen konnten in 2022 nicht umgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist die Realisierung der Maßnahmen und damit die Einzahlung der entsprechenden Fördermittel auch für die Folgejahre als unwahrscheinlich einzustufen.

Zum Berichtsstand 31.12.2022 standen zudem Fördermittel für bereits abgeschlossene Maßnahmen aus, die im Vorfeld ohne Fremdmittel durch die Stadt Olbernhau finanziert wurden:

Maßnahme	ausstehende FM
Wiederherstellung einer historischen Parkanlage	873.000,00 EUR
Anbau Sozialtrakt Turnhalle Blumenau	180.779,99 EUR
Erneuerung Gehweg an der B171 Dittmannsdorf 1. BA	131.121,64 EUR
Umbau von Hortplätzen zu Krippenplätzen (SR)	15.616,79 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
Pos. 26 Auszahlungen für Erwerb v. immateriellen VMGS	1.733,37 EUR	2.820,77 EUR	9.619,48 EUR
Pos. 27 Auszahlungen für Erwerb v. unbeweglichen VMGS	89.051,55 EUR	1.111.107,95 EUR	1.110.340,21 EUR
Pos. 28 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.240.792,61 EUR	9.549.252,59 EUR	3.532.514,68 EUR
Hochbaumaßnahmen	4.902.509,83 EUR	3.883.147,57 EUR	1.307.792,51 EUR



<i>Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>1.138.858,14 EUR</i>	<i>5.389.464,81 EUR</i>	<i>1.783.816,72 EUR</i>
<i>Sonstige Baumaßnahmen</i>	<i>189.328,03 EUR</i>	<i>276.640,21 EUR</i>	<i>440.905,45 EUR</i>
<i>Pos. 29 Auszahlungen für Erwerb v. übrigen VMGS</i>	<i>2.606.371,72 EUR</i>	<i>2.417.135,40 EUR</i>	<i>1.884.685,83 EUR</i>
<i>Pos. 31 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
	8.937.949,25 EUR	13.080.316,71 EUR	6.537.160,20 EUR

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.537.160 EUR. Damit wurde in 2022 rund 2,4 Mio. EUR weniger investiert als im Vorjahr. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz liegen Minderauszahlungen in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR vor.

Der größte Anteil der Auszahlungen für Investitionstätigkeit floss in Auszahlungen für Baumaßnahmen. Eine Auswahl von Baumaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2022 fertiggestellt werden konnten, findet sich im Folgenden. Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten zeigen den Stand zum 31.12.2022. Nachträglich aktivierte Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Im Bereich Hochbau**aktivierungsfähige AHK**

Anbau Sozialtrakt Turnhalle Blumenau	521.775,48 EUR
Tribünenanlage Sportplatz Blumenauer Straße	460.249,04 EUR
Ausbau der Schulstraße mit zentraler Bushaltestelle im OT Dörnthal	434.606,45 EUR

Im Bereich Tiefbau**aktivierungsfähige AHK**

Historische Parkanlage in der Saigerhütte	1.047.417,39 EUR
Besucherparkplatz an der Saigerhütte	519.679,61 EUR
Straßenbeleuchtung S223 im OT Blumenau	441.093,81 EUR

Im Bereich der sonstigen Maßnahmen**aktivierungsfähige AHK**

Saigerherd	84.398,35 EUR
Spielanlage in der Kita „Sonnenblume“	27.508,89 EUR
Spielanlage in der Kita „Schwalbennest“	16.107,75 EUR

Weiter wurden bereits begonnene Maßnahmen wie der Bau der Ladestraße, die Beschaffung eines neuen Gerätewagens für die Feuerwehr Kleinneuschönberg oder die Straßensanierung im Ortsteil Dörnthal weitergeführt. Neue Maßnahmen wurden ebenfalls begonnen. Als größte Projekte können hier der Gehweg an der B171 in Dittmannsdorf und die Fahrbahnerneuerung „Am Schlossberg“ in Pfaffroda



angeführt werden. Die Maßnahme in Pfaffroda soll anteilig über das Stadtsanierungsprogramm WEP der Sächsischen Aufbau- und Förderbank (SAB) finanziert werden.

Die weitergeführten sowie die neuen Maßnahmen sollen im Folgejahr zum Abschluss gebracht werden. Um dem Grundsatz des antizyklischen Verhaltens nachzukommen, soll trotz der derzeitigen wirtschaftlichen Lage, weiterhin in einem angemessenen Maß investiert werden.

6.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und sonstigen Wertpapierverschuldungen den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und sonstigen Wertpapierverschuldungen gegenübergestellt.

	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
<i>Pos. 36 Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten</i>	0,00 EUR	2.000.000,00 EUR	0,00 EUR
<i>Pos. 37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>Pos. 38 Auszahlung für die Tilgung von Krediten</i>	736.809,55 EUR	264.600,00 EUR	264.542,00 EUR
<i>Pos. 39 Auszahlung für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	-736.809,55 EUR	1.735.400,00 EUR	-264.542,00 EUR

Aus der vorangestellten Übersicht geht hervor, dass im Haushaltsjahr 2022 auf die ursprünglich geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 EUR verzichtet werden konnte. Eine Neuverschuldung ergab sich damit nicht. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Jahr 2022 belaufen sich damit auf 0,00 EUR. Wie sich die zukünftigen Jahre in dieser Hinsicht entwickeln werden, ist ungewiss. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung steht fest, dass für zukünftige Haushaltsjahre mit Kreditaufnahmen in Millionenhöhe geplant werden muss, wenn alle beabsichtigten Investitionsvorhaben umgesetzt werden sollen.

Im Bereich der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit entspricht der fortgeschriebene Planansatz mit minimaler Abweichung dem Ergebnis zum 31.12.2022. So konnte das zum 31.12.2021 verbliebene Restkapital im Haushaltsjahr 2022 um 264.542,60 EUR getilgt werden. Die Entwicklung der Schuldenstände (ohne Kassenverstärkungskredit) wird nachfolgend dargestellt.



Schuldenstände der Stadt Olbernhau in der Entwicklung

a) Kurzfristige Entwicklung

Schuldenstand zum 01.01.2022	585.322,61 EUR
Kreditaufnahme	0,00 EUR
Umschuldung	0,00 EUR
Ordentliche Tilgung	264.542,60 EUR
Außerordentliche Tilgung	0,00 EUR
Schuldenstand zum 31.12.2022	320.780,01 EUR

b) Langfristige Entwicklung

Jahr	Anfangsbestand	Tilgung	Endbestand	Einwohner 31.12.	Schulden pro Einwohner
2014	3.810.266,47 EUR	426.371,91 EUR	383.894,56 EUR	9.149	365,00 EUR
2015	3.383.894,56 EUR	406.554,72 EUR	2.977.339,84 EUR	9.229	327,00 EUR
2016	2.977.339,84 EUR	499.201,43 EUR	2.478.138,41 EUR	9.142	271,00 EUR
2017	2.478.138,41 EUR	Eingliederung zum 01.01.2017			
Pfaffroda	1.268.195,74 EUR				
ges. 2017	3.746.334,15 EUR	767.748,37 EUR	2.978.585,78 EUR	11.359	262,22 EUR
2018	2.978.585,78 EUR	554.903,59 EUR	2.423.682,19 EUR	11.204	216,32 EUR
2019	2.423.682,19 EUR	524.880,02 EUR	1.898.802,17 EUR	11.047	171,88 EUR
2020	1.898.802,17 EUR	576.670,01 EUR	1.322.132,16 EUR	10.906	121,23 EUR
2021	1.322.132,16 EUR	736.809,55 EUR	585.322,61 EUR	10.790	54,25 EUR
2022	585.322,61 EUR	264.542,60 EUR	320.780,01 EUR	10.671	30,06 EUR

Die Abbildung lässt erkennen, dass die Verschuldung der Stadt Olbernhau in den letzten Jahren stetig abgenommen hat. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 konnten zudem drei der vier noch aktiven Darlehen vollständig getilgt werden. Damit verbleibt am Ende des Haushaltsjahres nur noch ein Kredit, welcher ursprünglich durch die Alt-Gemeinde Pfaffroda aufgenommen wurde. Die genauen Daten der einzelnen Kredite gehen aus der Anlage 2 hervor. Die Restschuld aus der Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 320.780,01 EUR.

Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer

Die durchschnittliche Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der zur Rückzahlung der Kredite benötigt wird, soweit keine weiteren Kredite aufgenommen werden und die Tilgungsrate beibehalten wird.



Berechnung: = $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Auszahlungen für ordentliche Tilgung}}$

$$= \frac{320.780,01 \text{ EUR}}{264.542,60 \text{ EUR}}$$

= 1,21 Jahre

Beurteilung: Die berechnete durchschnittliche Schuldentilgungsdauer kann nicht angesetzt werden, da die angegebene Auszahlung für ordentliche Tilgung in 2022 die Summe der Tilgung von vier Investitionskrediten darstellt, wovon für die Folgejahre nur noch einer verbleibt. Die Tilgung für diesen Kredit belief sich in 2022 lediglich auf 44.462,76 EUR. Setzt man diese Summe bei der Berechnung an, ergibt sich eine neue durchschnittliche Tilgungsdauer von rund 7,2 Jahren.

Bei der Verschuldung einer Kommune unter Berücksichtigung der Vorschriften nach A. I. Nummer 1. Buchstabe c) Doppelbuchstabe aa) der VwV KomHWi sind neben den Schulden aus Investitionskrediten zusätzlich die Kassenkredite, die Wertpapiersschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu berücksichtigen. Die Summe dieser Positionen ist durch die Anzahl der Einwohner zu teilen. Die kritische Grenze gilt als erreicht, wenn in Kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Richtwert von 850 EUR / Einwohner erreicht oder überschritten ist.

Berechnung: = $\frac{\text{Verb. aus Kreditaufnahmen} + \text{Verb. aus Lieferung und Leistung}}{\text{Einwohner zum 31.12.2022}}$

$$= \frac{320.780,01 \text{ EUR} + 594.518,09 \text{ EUR}}{10.671}$$

= 85,77 EUR/Einwohner

Beurteilung: Mit einer Verschuldung der Kommune von 85,77 EUR/Einwohner zum 31.12.2022 liegt die Stadt deutlich unter dem Richtwert von 850 EUR/Einwohner.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen gehören neben den durchlaufenden Geldern auch Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten sowie Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen. Die durchlaufenden Gelder sind gem. § 15 Nr. 1 SächsKomHVO nicht im Haushaltsplan zu veranschlagen und stellen damit eine Ausnahme vom Grundsatz der Vollständigkeit dar. Der nachrichtliche Ausweis ist nach Muster 7 der Anlage 5 der VwV KomHSys im Rahmen der Haushaltsplanung dennoch auszuweisen.



	Ist-Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis 2022
<i>Pos. 42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	250.000,00 EUR
<i>Pos. 43 Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	500.000,00 EUR
<i>Pos. 44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>	1.116.172,78 EUR		973.369,58 EUR
<i>Pos. 45 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern</i>	1.160.468,07 EUR		877.191,18 EUR
<i>Pos. 51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<i>Pos. 52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten</i>	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	-1.116.172,78 EUR	0,00 EUR	-223.369,58 EUR

In seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 28.07.2022 beschloss der Stadtrat die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens für die Wohnwerke Olbernhau GmbH (SR-25/2022/3.3N). Das Darlehen über eine Summe von 500.000 EUR wurde am 01.09.2022 zur Auszahlung gebracht. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2022 konnte die Hälfte der Darlehenssumme zzgl. Zinsen durch den Darlehensnehmer getilgt werden, wodurch sich in der Position Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen Einzahlungen in Höhe von 250.000 ergeben. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung, wurden keine weiteren Tilgungsleistungen vorgenommen. Der Darlehensvertrag soll zum 31.12.2023 auslaufen.

Kassenkredite mussten im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen werden. Die Stadt Olbernhau war stets liquide genug, um die fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen. Der Höchstbetrag für den Kassenkredit liegt, unverändert der Vorjahre, bei 1.500.000 EUR.

6.4 Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzlage

6.4.1 Liquiditätsdeckungsgrad

Der Liquiditätsdeckungsgrad stellt dar, inwieweit die Auszahlungen durch die Einzahlungen im Haushaltsjahr finanziert werden. In dieser Kennzahl findet sich also implizit das Verhältnis aus den Zahlungsmittelsalden der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit wieder. Nur wenn sich die Zahlungsmittelsalden gegenseitig decken, wird ein Wert von 100 Prozent erreicht und die dauerhafte Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet. Dabei muss der Saldo aus Finanzierungstätigkeit allerdings beobachtet werden, da er im Wesentlichen dazu dienen soll, eine mögliche Unterdeckung der beiden anderen Salden zu finanzieren. Eine Quote kleiner 100 Prozent führt langfristig zu einer Auflösung der Reserven des Geldvermögens und stellt keine dauerhaft nachhaltige Finanzpolitik dar.

$$\text{Berechnung:} = \frac{\text{Summe aller Einzahlungen}}{\text{Summe aller Auszahlungen}} * 100$$

$$= \frac{22.782.021,58 \text{ EUR}}{25.567.248,64 \text{ EUR}} * 100$$



= 89,10%

Beurteilung: Der Liquiditätsdeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahreswert weiterhin rückläufig und bleibt unter 100 %. Somit konnten die Auszahlungen nicht vollständig durch Einzahlungen gedeckt werden, weshalb der Bestand an liquiden Mitteln um ca. 2,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresabschluss sank. Die Ursache liegt, ähnlich dem Vorjahr, an dem hohen negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, welcher nicht ausgeglichen werden kann.

6.4.2 Deckungsgrad B

Der Deckungsgrad, in der betriebswirtschaftlichen Literatur auch bezeichnet als Deckungsgrad B, als langfristige Kennzahl zeigt, welcher Anteil am Anlagevermögen durch langfristige Finanzierung (Kapitalposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) gesichert ist. Dieser Kennzahl zugrunde liegt eigentlich die Gewährleistung der Liquidität, für die die Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände mit den Fälligkeitsterminen der Verbindlichkeiten im Wesentlichen übereinstimmen sollte. Hieraus ergibt sich die „goldene Bilanzregel“, d. h. der Deckungsgrad muss für die Erfüllung der Fristenkongruenz einen Wert größer 100 Prozent aufweisen. Die Einhaltung der goldenen Bilanzregel wird auch für Kommunen als sinnvoll erachtet, um die Aufnahme von Kassenkrediten zur Finanzierung langfristiger Verpflichtungen für die sächsischen Kommunen weiterhin gering zu halten.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{Kapitalposition} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100 \\
 &= \frac{62.889.760,73 \text{ EUR} + 45.641.684,64 \text{ EUR} + 320.780,01 \text{ EUR}}{107.516.737,62 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 101,24\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Das Verhältnis Anlagevermögen zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital ist mit rund 100 % ausgeglichen und bedeutet, dass das gesamte Anlagevermögen über einen längeren Zeitraum finanziert ist.

6.4.3 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2.Grades kann auch als kurzfristiger Deckungsgrad verstanden werden. Es gilt zu untersuchen, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an Bargeld und Bankguthaben sowie Schecks und Wertpapieren des Umlaufvermögens und den Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr finanziert sind. Ein Wert größer 100 Prozent zeigt dabei die Fähigkeit der Kommune, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Allerdings muss hier beachtet werden, dass die laufenden Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr, wie beispielsweise Personalauszahlungen oder Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht

berücksichtigt werden. Die Einhaltung des Referenzwertes über 100 Prozent ersetzt daher nicht das Liquiditätsmanagement in den Kommunen.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100 \\
 &= \frac{2.500.717,06 \text{ EUR} + 2.067.750,82 \text{ EUR}}{2.838.165,67 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 160,97\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Olbernhau konnten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen finanziert werden. Die Stadt Olbernhau war demnach vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Die Stadt ist bestrebt, einen Wert von ca. 100% zu halten, um Zahlungsschwierigkeiten zu vermeiden.

6.4.4 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad steht als Indikator für die Innenfinanzierungsfähigkeit der Kommune. Es wird analysiert, welchen Anteil der neu getätigten Investitionen die Kommune aus eigener Kraft finanziert hat. Zu beachten ist bei dieser Kennzahl allerdings, dass eine Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades durch die Verminderung der Nettoinvestitionen zustande kommen kann. Für eine nachhaltige Investitionstätigkeit müsste dieser Wert über 100 Prozent liegen. Für die kommunalen Investitionen wird aber in zahlreichen Fällen finanzielle Unterstützung durch europäische, Bundes- oder Landesmittel gereicht, so dass für die Auswertung des Selbstfinanzierungsgrades im kommunalen Bereich nicht zwingend von 100 Prozent als Referenzgröße ausgegangen werden kann. Da diese Mittel aber für eine Kommune nicht steuerbar sind, sollte grundsätzlich ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent angestrebt werden. Die Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad sollte in Zusammenhang mit der Reinvestitionsquote interpretiert werden.

$$\begin{aligned}
 \text{Berechnung:} &= \frac{\text{ZMS lfd. Vw.-Tätigkeit} - \text{Kredittilgung}}{\text{Nettoinvestition im Sachanlagevermögen}} * 100 \\
 &= \frac{1.879.860,03 \text{ EUR} - 264.542,60 \text{ EUR}}{6.381.557,79 \text{ EUR}} * 100 \\
 &= 25,31\%
 \end{aligned}$$

Beurteilung: Der Selbstfinanzierungsgrad lag zum 31.12.2022 bei 25,31 % und damit noch immer deutlich unter dem Referenzwert von 100 %. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss (9,16 %) lässt sich eine deutliche Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades feststellen. Es wird dennoch deutlich, dass die städtischen Investitionen ohne finanzielle



Unterstützung durch europäische, Bundes- oder Landesmittel in diesem Umfang nicht möglich gewesen wären. Auch künftig werden die Fördermittel ein entscheidender Faktor bei der Intensität der Investitionen sein.

7 Prognosebericht

Investitionen für Baumaßnahmen

Wie im Verlauf des Berichtes detailliert dargestellt, konnten im Haushaltsjahr 2022 viele, in den Vorjahren angefangene, Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Wie dem Bericht zu entnehmen, zählen dazu insbesondere der Sozialanbau an der Turnhalle Blumenau und der Parkplatz sowie die historische Parkanlage im Saigerhüttengelände.

Im Folgejahr wird insbesondere mit dem Abschluss der Maßnahme „Instandsetzung der Markbrücke“ gerechnet. Außerdem soll die geplante Maßnahme „Ersatzneubau der Grenzbrücke über die Natzsung“ im Jahr 2023 begonnen werden. Die anteilige Finanzierung soll durch Zuweisungen im Rahmen von Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach dem SächsFAG erfolgen. Weitere geplante Maßnahmen wie der geplante Umbau der unteren Etage des Rathauses können voraussichtlich auch im Folgejahr nicht umgesetzt werden und müssen bei zukünftigen Haushaltsplanungen erneut berücksichtigt werden.

Die weitere Entwicklung in Hinsicht auf die Investitionstätigkeit der Stadt Olbernhau hängt stark von den Zuwendungen der Förderstellen und der Finanzierung des Eigenanteils der Stadt ab. Zukünftig sollte bei der Planung von Investitionsmaßnahmen ein höheres Augenmerk auf die Folgekostenbetrachtung gelegt werden. Zudem muss die Finanzierung des Eigenanteils stets gesichert sein. In den Folgejahren wird für diesen Eigenanteil die Aufnahme von Investitionskrediten notwendig werden. Folglich wird die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt steigen.

Stadtsanierungsprogramme der SAB

In 2022 gelang es nicht, die in 2021 abgerufenen Stadtsanierungsmittel der Sächsischen Aufbau- und Förderbank (SAB) vollständig zu untersetzen. Die Probleme lagen hier insbesondere im Fördergebiet „Neues Zentrum“ Pfaffroda, da die geplanten Baumaßnahmen am Schloss sowie im Umfeld des Schlosses noch nicht begonnen werden konnten. Das Schloss-Vorhaben liegt in privater Verantwortung und kann nur bedingt durch die Stadt Olbernhau beeinflusst werden. Da das Vorhaben am Schloss Pfaffroda als zentrale Maßnahme des Fördergebietes gilt, bleibt abzuwarten, wie sich die Folgejahre hier entwickeln werden. Die größte Maßnahme in 2023 soll in diesem Fördergebiet die Neugestaltung der Straße „Am Schlossberg“ sein.

Im Fördergebiet „Stadtzentrum“ lag der Schwerpunkt in 2022 in der Modernisierung des Wohn- und Geschäftshauses Grünthaler Straße 21 durch die Wohnwerke Olbernhau GmbH. Die Maßnahme soll voraussichtlich im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Im Folgejahr soll mit dem Umbau sowie der Sanierung des Theater Variabel begonnen werden. Die Gesamtkosten für dieses Projekt werden derzeit mit 1,5 Mio. EUR geplant.

Feuerwehr und Brandschutz

In 2023 wurde der neue Gerätewagen für die Feuerwehr Kleinneuschönberg geliefert und in Betrieb genommen werden. Gemäß Brandschutzbedarfsplan soll zudem ein weiteres Fahrzeug für die Feuerwehr Pfaffroda angeschafft werden. Aufgrund des Vergabeverfahrens und der langen Lieferzeiten, wird das Fahrzeug für Pfaffroda frühestens Ende 2024 erwartet.

Die im Haushaltsjahr 2021 fertiggestellten Gerätehäuser in Oberneuschönberg und Pfaffroda wurden von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr vollständig in Betrieb genommen. Da die bisherigen Gerätehäuser nicht mehr genutzt werden, ist es beabsichtigt, diese zu veräußern. In 2022 konnte es gelingen, dass Gerätehaus in Oberneuschönberg zu einen Verkaufswert von 37.000 EUR zu veräußern. Die Gerätehäuser in Pfaffroda und Schönfeld befinden sich zum 31.12.2022 noch im städtischen Eigentum. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung konnte noch kein Kaufinteressent gefunden werden.

Neben dem allgemeinen Brandschutz wird der Schwerpunkt zukünftiger Jahre insbesondere im Auf- und Ausbau des Katastrophenschutzes liegen. Zunächst sollen hier zwei Netzersatzanlagen angeschafft werden. Außerdem ist für 2023 der Bau einer Tankstelle auf dem Gelände des städtischen Bauhofes vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung wurde jedoch noch nicht mit den Baumaßnahmen begonnen.

Kindertageseinrichtungen und Schulen in städtischer Trägerschaft

Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind zum 31.12.2022 grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand und gut ausgestattet. Der Schwerpunkt der Folgejahre wird hier vor allem in der Unterhaltung des bestehenden Vermögens liegen. Für die pädagogischen Fachkräfte wird auch in künftigen Jahren mit einem Budget für Fort- und Weiterbildungen geplant.

An den Schulen liegt der Schwerpunkt der Folgejahre vor allem in der Umsetzung des Digitalpaktes, da diese Maßnahme bis zum 31.12.2024 abgeschlossen und gegenüber der Sächsischen Aufbau- und Förderbank (SAB) abgerechnet werden muss. Der Schwerpunkt wird im Folgejahr vor allem in der Gebäudeverkabelung liegen. Ein hohes Ziel der Verwaltung wird es auch in künftigen Jahren sein, die Schulstandorte (eine Oberschule, drei Grundschulen) langfristig erhalten zu können.

Verwaltung allgemein

Da die Kommune zum Verfolgen einer antizyklischen Wirtschaftspolitik angehalten ist, wird die Stadt Olbernhau auch oder gerade aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage weiterhin in verschiedene Maßnahmen investieren. Da dafür perspektivisch die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich sein wird, sollte es als oberstes Ziel gelten, die ordentliche Tilgung der Darlehen zu erwirtschaften. Trotz antizyklischer Wirtschaftspolitik sollte der Investitionsrahmen auf einen der Größe und Leistungsfähigkeit der Kommune angepassten Rahmen beschränkt werden.



Die geplante Optionsfrist zur Umsetzung des § 2b UStG wurde im Dezember 2022 nochmals um zwei Jahre verlängert. Die Frist endet damit, nach heutigem Stand, zum 31.12.2024. Die Stadt Olbernhau wird von dieser Optionsregelung weiterhin Gebrauch machen. Bis dahin gilt es, die Verwaltung auf die Einführung des § 2b UStG vorzubereiten und die möglichen Geschäftsfälle auf ihre Steuerrelevanz zu prüfen. Im Jahr 2022 konnte in dieser Hinsicht noch kein großer Fortschritt erzielt werden.

Der Haushalt der Stadt Olbernhau muss in zukünftigen Haushaltsjahren auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei muss die gesamte Verwaltung sowie die nachgeordneten Einrichtungen dazu angehalten sein, die Aufwendungen und Auszahlungen stärker unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu betrachten.

8 Risikoeinschätzung

Die Stadt Olbernhau hat in den letzten Jahren viel in Neubauten investiert. Dank der Stadtsanierungsprogramme wurden 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten dabei über den Bund und das Land finanziert. Für Maßnahmen, welche nicht über die Stadtsanierungsprogramme finanziert werden konnten, ließen sich in der Vergangenheit zumeist andere passende Förderprogramme finden. Trotz der weiterhin zahlreichen Investitionsvorhaben, muss ein Schwerpunkt künftiger Haushaltsjahre vor allem in der Erhaltung und Unterhaltung der vielen kommunalen Objekte, Straßen, Wege und Plätze liegen. Die ohnehin schon kostenintensive Unterhaltung wird künftig zusätzlich von den Auswirkungen der Energiekrise und den anhaltenden Preissteigerungen begleitet werden.

Im Zuge der stetig steigenden Unterhaltungskosten für das städtische Vermögen ist die rückläufige Einwohnerzahl der Stadt Olbernhau zu betrachten. Weniger Einwohner bedeuten einen potenziellen Rückgang aus Steuererträgen, wodurch sich letztendlich weniger verfügbare Mittel ergeben, die für die Unterhaltung des bestehenden Vermögens eingesetzt werden können. Die Stadt Olbernhau schafft damit stetig mehr Vermögen, welches von einer immer kleiner werdenden Bevölkerungsgruppe unterhalten werden muss. Auch die derzeit eher geburtenschwachen Jahrgänge sind perspektivisch als Herausforderung für die Stadt Olbernhau zu betrachten, da es so schwieriger wird, die drei Grundschulstandorte langfristig erhalten zu können.

Neben den steigenden Unterhaltungskosten und der rückläufigen Bevölkerung ist es außerdem als Risiko zu bewerten, dass die Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr 2022 nur durch die Entnahme von Mitteln aus der Rücklage erreicht werden konnte. Es gelang folglich nicht, die zahlungsunwirksamen Aufwendungen in Form der Abschreibungen zu erwirtschaften. Durch die aktuell laufenden und die zukünftig geplanten Investitionsmaßnahmen und der damit verbundenen Schaffung neuer Vermögensgegenstände, wird die Summe der Abschreibungen in den Folgejahren weiter steigen. Das Erwirtschaften der Abschreibungen in zukünftigen Haushaltsjahren wird daher als großes Risiko des städtischen Haushaltes betrachtet. Können die Abschreibungen perspektivisch nicht erwirtschaftet werden, wird einerseits die gebildete Rücklage aufgezehrt, zum anderen entfällt der Refinanzierungseffekt, welcher durch die Abschreibung erzielt werden soll. Fällt der Refinanzierungseffekt weg, können keine Mittel für Ersatzbeschaffungen erwirtschaftet werden.

In Hinblick auf die Entwicklung der Strom- und Gaspreise wurde von der Stadtwerke Olbernhau GmbH auf Grundlage der Verbrauchswerte von 2022 eine Hochrechnung für die nächsten beiden Haushaltsjahre durchgeführt. Laut dieser ersten Hochrechnung werden sich die Energiepreise von 2022 auf 2023 um 70 % erhöhen und in 2024 auf diesem Niveau bleiben. Da sich die Energie- und Heizkosten von 2023 auf 2024 voraussichtlich nahezu verdoppeln werden, ist es unbedingt erforderlich, Wege zur Einsparung zu finden, um die sprunghaft steigenden Kosten einzudämmen. Die Verwaltung hat sich daher zu Ziel gesetzt, den Energieverbrauch der städtischen Einrichtungen um 20% zu senken. Es

bleibt abzuwarten, ob dies gelingen kann oder ob zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz notwendig sind.

Die Stadt Olbernhau nimmt circa 50 % seiner Gesamteinnahmen aus den Steuererträgen ein. Den höchsten Anteil bildet daran aktuell die Gewerbesteuer. Die Situation der Gewerbesteuer ist in Folge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der allgemeinen gegenwärtigen wirtschaftlichen sowie politischen Situation jedoch als schwer einschätzbar zu beurteilen. So kann es in den Folgejahren zu Mindererträgen kommen. Eine vollständige Kompensation der daraus folgenden Ertragslücke durch Finanzausweisungen nach dem FAG wird nicht erfolgen. Ausgabenseitig untersteht der städtische Haushalt gegenwärtig der anhaltend hohen Inflationsrate und den Lohnsteigerungen in Folge des Tarifabschlusses. Es gilt damit als Herausforderung, künftige Haushaltsjahre mit einem positiven Ergebnis abzuschließen zu können. Das Hauptaugenmerk sollte dabei vor allem darauf liegen, dass die laufenden Auszahlungen die Einzahlungen nicht übersteigen, damit die Liquidität der Stadt Olbernhau langfristig gesichert werden kann.

Der Betrachtung der Kostendeckungsgrade und der Liquiditätskennziffern muss verstärkt Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die Betrachtung sollte nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch unterjährig erfolgen.



9 Stadtrat der Stadt Olbernhau – 6. Ratsperiode, Bürgermeister, Bediensteter für das Finanzwesen

Der Ausweis der nachfolgenden Angaben erfolgt auf Grundlage des § 88 Abs. 3 SächsGemO

Ratsmitglieder

CDU

Kolberg, Guido	Zöblitzer Straße 17, 09526 Olbernhau	1. Stellv. BM/Aufsichtsrat
Klaffenbach, Uwe	Hüttengrund 36, 09526 Olbernhau	
Gorny, Marcus	In der Hütte 19, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Göhlitzer, Tilo	Grünthaler Straße 16a, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Schröder, Ralf	Saydaer Str. 3, 09526 Olbernhau (MEDCO Therapiezentrum)	
Lux, Torsten	Stadtbergener Straße 20, 09526 Olbernhau	
Hahn, Christian	Freiberger Straße 28, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Hetzel- Hiemann, Anja	Grünthaler Straße 100, 09526 Olbernhau	

SPD

Tanneberger, Hartmut	Verlängerter Dörfelweg 14, 09526 Olbernhau	Aufsichtsrat
Fritzsche, Undine	Am Hasengründel 7, 09526 Olbernhau	
Mehlhorn, Lutz	Stadtbergener Straße 3, 09526 Olbernhau	
Steinert, Martin	Heuweg 3, 09526 Olbernhau (ab 01.09.2020, Ersatz f. M. Hunger)	

FDP

Polster, Matthias	Grünthaler Straße 18, 09526 Olbernhau (Uhren, Schmuck, Foto)	
Endtmann, Kai	Waldrand 57 b, 09526 Olbernhau	
Oestreich, Rene`	Blumenauer Straße 50, 09526 Olbernhau	

Die Linke

Brückner, Bernd	Bergstraße 6, 09526 Olbernhau	
-----------------	-------------------------------	--



Freie Bürger Olbernhau

Rudolph, Michael	Freiberger Straße 424, 09526 Olbernhau	2. stellv. Bürgermeister
Hofmann, Ingo	Kleinneuschönberger Str. 37 a, 09526 Olbernhau	
Brehmer, Tino	Hutha 13, 09526 Olbernhau	

Die Aufsichtsratsmitglieder sind Mitglieder der Aufsichtsräte der Stadtwerke Olbernhau GmbH und der Wohnwerke Olbernhau GmbH.

Bürgermeister

Heinz- Peter Haustein, Salzweg 8, 09548 Deutschneudorf	(bis 31.07.2022)
Jörg Klaffenbach, Tempelweg 2, 09526 Olbernhau	(ab 01.08.2022)

Fachbediensteter für das Finanzwesen

Birgit Dietze, Kiefernweg 01, 09526 Olbernhau	(bis 31.05.2022)
Benjamin Flor, Anton-Günther-Straße 38 Seiffen / Erzgebirge	(ab 01.06.2022)

Olbernhau, den 11.10.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

Benjamin Flor
Fachbediensteter für das Finanzwesen



Anlagen zum Rechenschaftsbericht

Anlage 1 – Übersicht Leasing

Anlage 2 – Einzelnachweis Kredite

Anlage 3 – Übersicht AIB zum 31.12.2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Olbernhau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Olbernhau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung Olbernhau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Olbernhau zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsGemO in Verbindung mit der SächsKomHVO entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsGemO des Freistaates Sachsen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Olbernhau abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Dresden, 11. Oktober 2023

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die **Ausarbeitung** der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit **übernommen** wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.